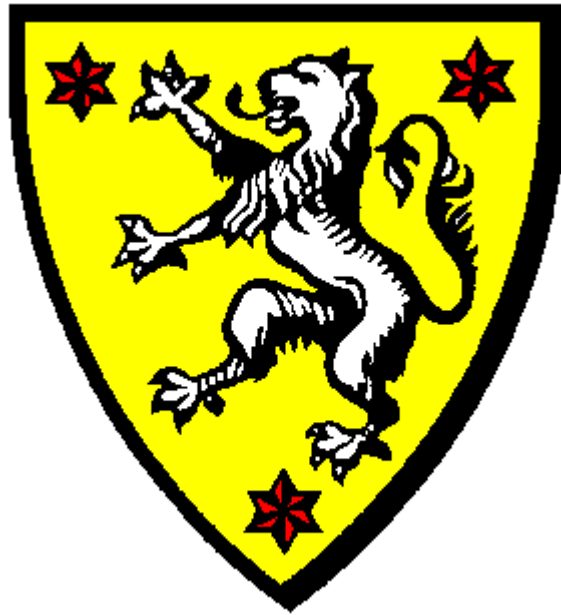


Haushaltsplan



der

Großen Kreisstadt

Oschatz

für das

Haushaltsjahr

2022

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke
2. Haushaltssatzung
3. Vorbericht
4. Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Teilergebnishaushalt
7. Übersicht über veranschlagte Instandsetzungsmaßnahmen
8. Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm (2022 bis 2025)
9. Schlüsselprodukte
10. Stellenplan
11. Schuldenübersicht
12. Rückstellungen
13. Rücklagen
14. Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung
15. Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
16. Oschatzer Wohnstätten GmbH
17. Oschatzer Freizeitstätten GmbH
18. Oschatz Netz GmbH & Co.KG

1. Aufstellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 habe ich gemäß der SächsGemO und KomHVO-Doppik in Abstimmung mit den Fachämtern aufgestellt und dem Oberbürgermeister am 20.01.2022 zugeleitet.

Oschatz, 20.01.2022

Bringewald
Beigeordneter

2. Feststellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung habe ich am 20.01.2022 festgestellt und den Stadträten der Stadt Oschatz zugeleitet. Nach Vorberatung wird der Entwurf den Stadträten in der Stadtrats-sitzung am 10.02.2022 zur Beschlussfassung angezeigt.

Oschatz, 20.01.2022

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

3. Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe hat der Entwurf samt Anlagen an 7 Arbeitstagen, vom 21.01.2022 bis 31.01.2022, im Zimmer 112 des Rathauses Oschatz zur Einsichtnahme für die Einwohner der Stadt und alle Abgabepflichtigen in der folgenden Fassung öffentlich ausgele-gen. Der Entwurf steht auch im Internetangebot der Stadt zur Verfügung.

Die Frist für Einwendungen endete mit Ablauf des 09.02.2022.

Oschatz, 09.02.2022

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Landkreis Nordsachsen

H a u s h a l t s s a t z u n g
u n d
H a u s h a l t s p l a n
2 0 2 2

Statistische Angaben:

I. Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	13.917
II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes (Territorium)	5.529 ha

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 10.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.156.498 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.296.811 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.140.313 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	600.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.416.184 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-816.184 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.956.497 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.010.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-946.497 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.694.076 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.511.136 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-817.060 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.604.198 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.433.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-829.002 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.646.062 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	710.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-460.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-6.700.760 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

250.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

4.600.000 Euro

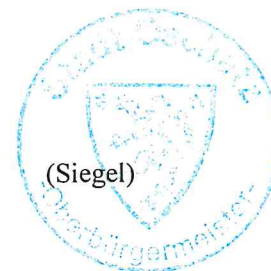
§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

320 Prozent
430 Prozent
390 Prozent

Oschatz, den 21.03.2022

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister



Vorbericht
zum Haushaltsplan
2022

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Es ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Sie stellt eine Pflichtenatzung dar und gilt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Neben der Festsetzung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen trifft die Haushaltssatzung Festsetzungen über Kreditaufnahmen und die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Die Besonderheit der Haushaltssatzung liegt darin, dass sie grundsätzlich nur Stadtrat und Verwaltung bindet. Lediglich die Hebesätze wirken als Rechtsetzung gegenüber den Bürgern und Abgabepflichtigen. Der jährliche Haushalt ist so rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen, dass er einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Er umfasst auch den Stellenplan. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die kommunale Wirtschaftsführung. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan dagegen weder begründet noch aufgehoben.

Daneben ist die Stadt zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Investitionsprogramms über einen längeren Zeitraum dargestellt. Der Finanzplanungszeitraum umfasst das Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr), das Planjahr und die drei folgenden Haushaltsjahre.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ist nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Erträge und Aufwendungen, er ist dem bisherigen Verwaltungshaushalt ähnlich. Der Unterschied besteht in der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen, die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wirken zukünftig in voller Höhe Ergebnis mindernd. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaut und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Erträge	
30	Steuern
31	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) einschließlich Auflösung Sonderposten
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
34	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen
35	sonstige ordentliche Erträge
36	Finanzerträge
Aufwendungen	
40	Personal
42	Sach- und Dienstleistungen
43	Transferaufwand (Zuweisungen und Zuschüsse, ausgenommen für Investitionen)
44	sonstige ordentliche Aufwendungen
45	Zinsen
47	Abschreibungen
50	außerordentliche Erträge
51	außerordentliche Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden die Investitionen und Kredite veranschlagt sowie der Liquiditätsbedarf und seine Deckung dargestellt.

Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Einzahlungen	
60	Steuern
61	Zuwendungen
63	öffentlich-rechtliche Entgelte
64	privatrechtliche Entgelte, Kostenumlagen
65	sonstige laufende Einzahlungen
66	Finanzeinzahlungen
68	Investitionszuwendungen
69	Krediteinzahlungen
Auszahlungen	
70	Personal
72	Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	sonstige laufende Auszahlungen
75	Finanzauszahlungen
78	Investitionsauszahlungen
79	Kreditauszahlungen

Unterhalb des Gesamthaushaltes sind Teilhaushalte zu bilden. Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt. Die Stadt hat sich für eine Gliederung nach Organisationsstruktur entschieden. Die fünf Teilhaushalte bilden jeweils auch ein Bewirtschaftungsbudget.

	Teilhaushalt
1	Bauamt
2	Hauptamt
3	Kämmerei
4	Bereich Oberbürgermeister
5	Sozial- und Ordnungsamt

2. Eckwerte der Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsituation wurde auch 2021 nachhaltig durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich mit einem Defizit von 2 Mio. EUR, das durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen wird, abschließen. Für den Haushaltsvollzug hat das Staatsministerium des Innern Anwendungserleichterungen verfügt. So brauchen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Nachtragshaushalte aufgestellt werden, die Aufnahme von Kassen- als auch Investitionskrediten gilt als genehmigt. Entsprechende Ausgaben gelten als unabweisbar, die Pflicht zum Erlass einer Haushaltssperre entfällt. Mindererträge und Mehraufwendungen sind als außergewöhnliches Schadensereignis im Sonderergebnis abzubilden.

Da Fördermittelbewilligungen erst im 3. Quartal eingingen (Ortsdurchfahrt Leuben, Feuerwehr), zum Teil noch nicht entschieden sind (Hubertusburger Straße) oder für das Jahr 2021 abgelehnt wurden (Grundschulneubau) liegt die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf niedrigem Niveau. Mit Beschluss 2020-090 vom 13.10.2020 wurde der OFG eine Zwischenfinanzierung der Fördermittel zur Badmodernisierung von bis zu 3 Mio. EUR gewährt. Über die beantragte Nachbewilligung wurde entschieden, so dass die Zwischenfinanzierung abgelöst werden konnte.

Die Auswirkungen von COVID-19 werden auch im Haushaltsjahr 2022 spürbar bleiben. Das Ertragsniveau von 2019 wird 2022 zwar wieder erreicht werden, die Entwicklungsprognosen für die mittelfristige Finanzplanung werden jedoch erst nach 2024 wieder auf dem alten Pfad sein. Die Anwendungserleichterungen für den Haushaltsvollzug gelten daher auch weiterhin.

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens lassen den Zuschussbedarf für Oschatzer Freizeitstätten GmbH und Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen auch für 2022 über den Planwerten erwarten.

Die Förderpolitik erfordert ein flexibles Handeln, um Investitionsbedarf und Fördermittelinanspruchnahme möglichst passgenau in Einklang zu bringen. So war es nach Ausschöpfung des Bewilligungsrahmens im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ (WEP) notwendig, den Grundschulneubau für das Bund-Länder-Programm zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter einzuordnen. Grundschul- und Turnhallenneubau werden jetzt parallel im Haushalt verankert, weil die Förderprogramme bis 2025 befristet sind. Begonnen werden kann mit dem Vorhaben Kita-Neubau. Im Bund-Länder-Programm „Kleinen Städte und Ge-

meinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP) steht der Bewilligungsrahmen bis 2029 zur Verfügung.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule und Turnhalle weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW, die Stadt wird 2025 einen Wert von ca. 1.300 EUR/EW erreichen.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist ein Kassenkreditbedarf von bis zu 600 TEUR zu erwarten.

	2022	2023	2024	2025
Fehlbeträge	2.956.497	2.154.830	1.869.586	1.429.325
Investitionsauszahlungen	3.433.200	6.153.328	11.219.500	8.446.640
Fördermittel	1.810.900	3.181.000	6.201.630	6.900.927
Investitionskredite	250.000	1.600.000	3.400.000	1.350.000
Bedarf an Liquiditätskrediten	0	234.112	596.451	0
Liquide Mittel	445.137	0	0	10.465
Verschuldung	13.215.201	14.135.201	16.855.201	17.525.201

Angaben in EUR

3. Entwicklung Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit ist darauf ausgerichtet, dass zur Aufgabenerfüllung erforderliche Grund-, Gebäude-, Infrastruktur- und sonstigen Anlagevermögen zu erhalten. Den von 2022 bis 2025 geplanten Investitionen von 29.252.668 EUR stehen Abschreibungen von 15.878.996 EUR gegenüber. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung. Von den 29,3 Mio. EUR entfallen allein 10,4 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 8,4 Mio. EUR auf den Turnhallenneubau und 2,7 Mio. EUR auf den Kita-Neubau.

Die gegenüber den Abschreibungen deutlich höheren Investitionen führen nicht zu einer Vermögensmehrung, die nicht kommunalen Aufgaben dient. Maßnahmen des Schulhaus-, Schulturnhallen- und Kindertagesstättenbaus gehören zu den Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Es handelt sich vielmehr um einen grundsätzlich normalen Vorgang. So sind die Baukosten für die Grundschule und die Turnhalle je für sich höher als die jährlichen Gesamtabschreibungen aller Vermögensgegenstände. Auch wenn Investitionsballung finanzwirtschaftlich vermieden werden sollten, so sind jedoch die zur Verfügung stehenden und zur Umsetzung auch notwendigen Förderprogramme zeitlich befristet. Auch ein vernünftig bemessener Planungsvorlauf garantiert keinen Gleichlauf von Investition und Abschreibung.

Zudem ist ein Ersatzbau nicht zu den gleichen Kosten wieder zu errichten. Die vollständig abgeschriebene Grundschule Zum Collmblick hatte historische Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3,5 Mio. EUR, die bis 2025 geschätzten Kosten des Grundschulneubaus liegen aktuell bei 13,2 Mio. EUR.

Bei Anschaffungskosten des abnutzbaren Vermögens von 140 Mio. EUR und einer planmäßigen Abschreibung von 4 Mio. EUR beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer 35 Jahre.

Ein hoher Anteil der Maßnahmen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte. Ohne diese Förderungen lassen sich die Investitionen nicht realisieren. Es werden Zuweisungen über 18.094.457 EUR erwartet. Davon entfallen 8,3 Mio. EUR auf den Grundschulneubau, 4,2 Mio. EUR und 1,4 Mio. EUR auf den Kita-Neubau. Die Verfügbarkeit der Förderprogramme ist zeitlich und von der Förderkulisse begrenzt.

Die Kassenliquidität wird von 7,1 Mio. EUR auf 10 TEUR sinken.

Für den Planungszeitraum ist auch weiterhin von einem Rückgang des Basiskapitals (8 Mio. EUR) auszugehen.

Trotz der höheren Fördermittelveranschlagungen erfordern die notwendigen Investitionen in Schule und Turnhalle weitere Kreditaufnahmen über die bisherige Finanzplanung hinaus. Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW. Die Kreditverbindlichkeiten werden 2025 bei 17,5 Mio. EUR und damit entsprechend der Einwohnerentwicklung bei rund 1.300 EUR/EW liegen. Bei einem Kreditstand von 17,5 Mio. EUR und einer ordentlichen Tilgung von 680 TEUR im Jahr 2025 beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer 25,7 Jahre.

4. Entwicklung Ertragslage

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im ordentlichen Ergebnis von Erträgen über 26.156.498 EUR und Aufwendungen über 28.296.811 EUR ausgegangen. Der Fehlbetrag wird sich auf 2.140.313 EUR belaufen.

Für das Sonderergebnis sind 600.000 EUR Erträge und 1.416.184 EUR Aufwendungen veranschlagt. Das Sonderergebnis beträgt damit -816.184 EUR.

Das Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von 2.956.497 EUR aus.

Nach den Anwendungserleichterungen ist die Stadt von der Pflicht zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes freigestellt. Nicht zahlungswirksame Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden. Verbleibende Fehlbeträge dürfen vorgetragen werden. Sie sind ab 2023 zur Deckung zu veranschlagen und bis spätestens 2030 vollständig zu decken.

	2022	2023	2024	2025
Fehlbeträge Mittelfristplanung 2021	-2.284.193	-1.958.035	-1.885.654	
Fehlbeträge Planansatz 2022	-2.956.497	-2.154.830	-1.869.586	-1.429.325
Nicht zahlungswirksame Fehlbeträge	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
Fehlbetragsdeckung	0	-946.497	-1.091.327	-950.913
Vorzutragende Fehlbeträge	946.497	1.091.327	950.913	370.238

Angaben in EUR

Ohne die COVID-19-Pandemie wären die Fehlbeträge vollständig mit dem Basiskapital verrechenbar gewesen.

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Nach der Steuerschätzung ist mit einem Wiederanstieg des Steueraufkommens zu rechnen. Die Planwerte vor Corona werden jedenfalls nicht vor 2024 erreicht. Entsprechend der Anwendungserleichterungen werden die Corona-bedingten Mindererträge der Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zu Lasten des Sonderergebnisses ausgeglichen, so dass im ordentlichen Ergebnis nominell die ursprünglichen Planwerte ausgewiesen werden.

Gewerbesteuer

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	2022	2023	2024	2025
HH 2020	3.436.195	3.288.922	3.700.907	3.962.298	4.069.260		
HH 2022				3.744.000	4.057.200	4.345.200	4.539.600
Differenz				218.298	12.060		

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	2022	2023	2024	2025
HH 2020	3.979.051	3.796.478	4.027.414	4.343.212	4.572.607		
HH 2022				3.942.400	4.099.500	4.289.300	4.518.528
Differenz				400.812	473.107		

Angaben in EUR

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	2022	2023	2024	2025
HH 2020	1.222.394	1.340.901	1.299.197	1.155.645	1.182.577		
HH 2022				1.282.600	1.309.200	1.333.300	1.349.000

Angaben in EUR

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden nach den Orientierungsdaten über den bisherigen Erwartungen liegen. Nach der Systemumstellung im Finanzausgleich im Jahr 2021 erhält die Stadt einen Ausgleichbetrag. Der Ausgleichsbetrag verringert sich jährlich um 1/6.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	2022	2023	2024	2025
HH 2021	5.730.000	5.866.000	6.000.000	
	267.210	213.768	160.326	
HH 2022	6.256.500	6.461.100	6.626.800	6.794.600
	265.000	212.000	159.000	106.000

Angaben in EUR

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind im Jahr 2021 von 133 TEUR auf 32 TEUR abgesenkt worden.

Außerhalb des Finanzausgleichs erhält die Stadt für die Aufgabenerfüllung auch laufende Zuschüsse. Größter Posten ist dabei die Kinderbetreuung. Die Zuweisung entwickelten sich von 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019 auf 3.033 EUR ab dem 01.07.2019.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Anpassungen von Entgeltsatzungen veranschlagt.

In den Kindereinrichtungen ist durch den Rückgang der Kinderzahlen neben niedrigeren Landeszuschüssen auch eine Abweichung der Erträge aus Entgelten gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen.

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Kinderzahl nach Landesstatistik (9 Std., 01.04. Vorjahr)	687,34	673,61	661,89	659,67	597,89

	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Entgelte Stand 2021	1.855.342	1.855.342	1.855.342	
Öffentlich-rechtliche Entgelte Stand 2022	1.710.642	1.710.642	1.710.642	1.710.642

Angaben in EUR

Die Kostenerstattungen liegen durch den Zensus im Jahr 2022 um 244 TEUR höher.

	2022	2023	2024	
Kostenerstattungen Stand 2021	299.566	285.966	285.966	
Kostenerstattungen Stand 2022	586.700	344.844	337.886	337.886

Angaben in EUR

Privatrechtliche Entgelte, Zinserträge und sonstige ordentliche Erträge entwickeln sich entsprechend der Vorjahresplanungen.

	Finanzplan für 2022	Haushaltsplan für 2022
Abschreibungen	472.230	458.630
Zinsen	295.000	295.000
Sonstige ordentliche Erträge	741.900	741.900

Angaben in EUR

Die Personalaufwendungen sind gemäß des geltenden Haustarifvertrags veranschlagt. Die Abweichung von der Vorjahresplanung beruht auf den abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen und dem Ausgleich der auf 39,5 Stunden abgesenkten tariflichen Arbeitszeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) geht davon aus, dass es sich bei den in § 12 Abs. SächsKitaG geregelten Berechnungsschlüsseln um die Bestimmung eines Mindeststandards für alle öffentlichen und freien Einrichtungsträger handelt, der zur Gewährleistung des Kindeswohls sowie zur Qualitätssicherung dient. Bislang wurde dazu einheitlich eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zugrunde gelegt. Da es sich um eine Berechnungsgröße zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen handelt, sind nachträgliche Änderungen in den arbeitsrechtlichen Vereinbarungen nicht relevant. Die Mindestanforderungen an den Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen können nicht durch tarifrechtliche Vorschriften abgesenkt werden.

	2022	2023	2024	2025
Personalaufwandsplanung 2021	9.081.946	9.263.585	9.448.857	
Personalaufwandsplanung 2022	9.333.329	9.405.222	9.590.130	9.778.729

Angaben in EUR

Für die bauliche Unterhaltung (Sachkonten 4211 und 4221) werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Damit sichert der Haushalt ein jährliches Instandhaltungsvolumen von rund 1% der Anschaffungs- und Herstellkosten.

	Durchschnitt 2013-2019	2022	2023	2024	2025
Sachkonto 4211	480	900	987	462	492
Sachkonto 4221	743	697	647	647	617

Angaben in TEUR

In der Planung 2022 sind gemäß Maßnahmenplanung u.a. enthalten 450 TEUR für Verkehrsflächen und 290 TEUR für die Robert-Härtwig-Oberschule.

Aufgrund der Energiepreisentwicklung sind die Planansätze von 736 TEUR auf 844 TEUR angehoben worden.

Der Transferaufwand liegt 290 TEUR über den Erwartungen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Es wird von einem unveränderten Kreisumlagesatz von 34,84% ausgegangen. Der Anteil am Gesamtaufwand liegt weiter bei 20%.

Die corona-bedingt verschobene Kleine Gartenschau findet vom 23. bis 26.06.2022 statt, dafür werden 93 TEUR im Haushalt veranschlagt. Der Zuschuss an den Eigenbetrieb muss um 25 TEUR angepasst werden, die Umsatzerlöse in Museum, Bibliothek und Oschatz-Information werden wegen der anhaltenden Beschränkungen niedriger veranschlagt. Erst ab 2023 erhoffen wir in Abhängigkeit des sich in den letzten zwei Jahren geänderten Besucherhaltens eine leichte Erholung.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung konnte das Bad 2020 wieder öffnen. Durch die seither geltenden verschiedenen Beschränkungen haben weder das Bad noch das Thomas-Müntzer-Haus Konditionen für einen Normalbetrieb, dieses Szenario ist auch für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erwarten. Der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft die Förderprogramme von Bund und Land verschlossen. Die wegen der Corona bedingten Einrichtungsschließungen eintretenden Ertragsausfälle sind von der Stadt auszugleichen. Der Zuschussbedarf wird unabhängig davon dauerhaft über den Prognosen verharren. Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus, diese Annahme hat sich dem Grunde nach auch bestätigt. Große Abweichungen sind hingegen bei den Energiekosten und dem Personalaufwand zu verzeichnen. Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Mindestlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren. Ob diese dauerhaften Kostensteigerungen über Preisadjustierungen an die Kundschaft weitergegeben werden kann, erscheint zweifelhaft.

	2022	2023	2024	
Transferaufwand Stand 2021	8.472.312	8.551.591	8.759.139	
Transferaufwand Stand 2022	8.761.464	8.874.734	9.072.788	9.098.034

Angaben in EUR

Abschreibungen, Zinsaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen entwickeln sich entsprechend der Vorjahresplanungen.

	Finanzplan für 2022	Haushaltsplan für 2022
Abschreibungen	3.969.749	3.969.749
Zinsen	275.000	215.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.143.405	1.100.169

Angaben in EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen die Abschreibungen für alle nach dem 01.01.2018 getätigten Investitionen - abzüglich aufgelöster Sonderposten – im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, dürfen Ergebnismittel zum Ausgleich verwendet werden. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 („Altvermögen“) erworben worden, können gegen das Basiskapital verrechnet werden. Den Abschreibungen für das „Altvermögen“ von 3.750 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.740 TEUR gegenüber. Damit können bis zu 2.010 TEUR Fehlbetrag aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen gegen das Basiskapital gebucht werden.

Im Sonderergebnis werden Grundstücksveräußerungen als Ertrag nachgewiesen, denen die Buchwertabgänge gegenüberstehen. Daneben sind auch die Mindererträge und Mehraufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Sonderergebnis zu veranschlagen.

	2022	2023
Gewerbsteuer	218.298	12.060
Anteil an Einkommensteuer	400.812	473.107
EOK	24.956	37.078
OFG	122.118	122.118
Sachaufwand	50.000	

Angaben in EUR

5. Entwicklung Finanzlage

Für das Haushaltsjahr 2022 wird von einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -817.060 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -829.002 EUR, einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -460.000 EUR und einem Saldo aus eingegangenen Verpflichtungen und übertragenen Ermächtigung des Vorjahres von -4.594.698 EUR ausgegangen.

Die Stadt kann insbesondere aufgrund der Steuerentwicklung derzeit keine Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaften. Es müssen Grundstückserlöse und liquide Mittel eingesetzt werden.

	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit	-817.060	-27.393	334.351	768.740
- Tilgung	-710.000	-680.000	-680.000	-680.000
Nettoinvestitionsmittel	-1.527.060	-707.393	-345.649	88.740
+ Grundstückserlöse	600.000	900.000	1.100.000	200.000
Deckungsbedarf	927.060	192.607	(754.351)	(288.740)

Angaben in EUR

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 reichen die Grundstückserlöse als Ersatzdeckungsmittel nicht aus. Nach den Anwendungserleichterungen ist die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes auch dann gegeben, wenn der Finanzhaushalt ohne pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen ausgeglichen wäre. Dies ist noch der Fall, wenn die verfügbaren Mittel zur Deckung der ordentlichen Tilgung ausreichen.

	2022	2023	2024	2025
Bestand liquide Mittel ohne Kassenkredit	7.145.897	445.137	-234.112	-596.451
+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln lt. Plan	-6.700.760	-679.249	-362.339	606.916
+ Bereinigung Mindereinzahlungen (Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile)	619.110	485.167		
- Bereinigung Mehrauszahlungen (Produktbereich 7, EOK/OFG)	197.074	159.196		
Bereinigter Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	1.261.321	410.251	-596.451	10.465
+ Auszahlungen ordentliche Tilgung	710.000	680.000	680.000	680.000
= verfügbare Mittel	1.971.321	1.090.251	83.549	690.465

Angaben in EUR

Da unter normalen Umständen die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes gegeben wäre, darf die Stadt nach Ausnutzung aller eigenen Reserven zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen auch Kassenkredite einsetzen. Diese Kassenkredite sollen spätestens fünf Jahre nach Inanspruchnahme vollständig zurückgeführt werden. Die Aufnahme eines Kassenkredites von bis zu 0,6 Mio. EUR wird erforderlich werden, die Tilgung erfolgt bis Ende 2025.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt neben den allgemeinen auch investive Schlüsselzuweisungen:

	EUR
2013	585.997
2014	903.445
2015	811.386
2016	666.262
2017	732.133
2018	741.044
2019	564.640
2020	797.368
2021	233.705
2022	193.298
2023	488.472
2024	501.180
2025	513.889

Der Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse ist zugunsten der Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen) gesenkt worden.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 sind Investitionsmaßnahmen von 29 Mio. EUR vorgesehen.

	2022	2023	2024	2025
Mittelfristplanung 2021	6.328.428	3.723.780	1.745.000	
Planung 2022	3.433.200	6.153.328	11.219.500	8.446.640

Angaben in EUR

Im Rahmen einer notwendigen Prioritätensetzung entfallen davon auf u.a.

- 10,4 Mio. EUR Neubau Grundschule (Gesamtkosten 13,2 Mio. EUR)
- 8,4 Mio. EUR Neubau Turnhalle Bahnhofstraße
- 2,7 Mio. EUR Neubau Kindertagesstätte (Gesamtkosten 5,5 Mio. EUR)
- 1,2 Mio. EUR Hochwasserschutz Merkwitz
- 1,0 Mio. EUR Lüftungsanlage Grundschule Bücherwurm
- 860 TEUR Außengelände Kita Spatzennest
- 840 TEUR Erschließung Wohnbaugebiete
- 706 TEUR Straßenentwässerungskosten
- 692 TEUR Renaturierung Mühlgraben Leuben 2. BA
- 616 TEUR Gewerbegebieterserschließung
- 550 TEUR Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhl
- 229 TEUR Bikepark Motocrossgrube
- 170 TEUR Sirenenstandorte

Der Neubau der Grundschule sollte bereits 2021 beginnen. Der Förderantrag im Schulhausbauprogramm wurde wegen mehrfacher Überzeichnung des Programms abgelehnt. Für das Programmjahr 2022 stellte die Stadt erneut einen Förderantrag. Parallel dazu wird eine Antragstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und

Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter vorbereitet. Gegenüber der Vorjahresplanung verschiebt sich das Vorhaben, statt 9,4 Mio. EUR sind 10,4 Mio. EUR in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Für den Neubau der Turnhalle Bahnhofstraße im Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ liegt der Bewilligungsrahmen über 8,4 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2025 vor. Entgegen der Vorjahresplanung steigen die Kosten um 1,1 Mio. EUR bei um 10 Prozentpunkten niedrigerer Förderung

Mit der Aufnahme der Kommunen des Altlandkreises Oschatz in das Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ liegt für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Bewilligungsrahmen über 5,5 Mio. EUR mit einer 50%-Förderquote bis 2029 vor. Das Vorhaben wird für den Finanzplanungszeitraum mit 2,7 Mio. EUR neu in die Planung aufgenommen.

Im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen wird die Lüftungsanlage in der Grundschule Zum Bücherwurm den heutigen Anforderungen angepasst und erweitert.

Für die Klimaanpassung können nach der Richtlinie für die Bundesförderung „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ Fördermittel beantragt werden. Für die Kita Spatzennest ist ein Vorhaben für die Jahre 2023 und 2024 in den Plan eingestellt worden.

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre gab es jährlich 9 Baugenehmigungen und 9 Bauanzeigen für Eigenheime, die Stadt verkaufte 10 Grundstücke im Jahr. Um auch weiterhin ein Angebot vorzuhalten, werden die Erschließung Neubauernsiedlung und Schmorkau in den Plan aufgenommen. Damit stehen bis 2025 insgesamt 59 städtische Grundstücke für Eigenheime zur Verfügung.

In Abhängigkeit von der Bewilligung von Fördermitteln werden für 2023 und 2024 Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Nord in die Finanzplanung eingestellt.

In der Förderrichtlinie Investitionsgesetz Kohleregionen ist für den Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhla mit dem Landkreis eine Förderung angemeldet.

Auf Initiative Jugendlicher und mit Unterstützung durch den Jugendstadtrat soll ein Fahrradangebot geschaffen werden, dafür ist das ehemalige Motocrossgelände vorgesehen. Eine Komplettgestaltung würde ca. 850 TEUR kosten, was auf absehbare Zeit nicht finanzierbar ist. Ein Teilabschnitt für rund 229 TEUR kann über die Richtlinie zur Umsetzung von LEADER-Strategien realisiert werden.

Durch die Förderung von Sirenenstandorte im Jahr 2022 wird die ursprünglich geplante Aufteilung auf 4 Jahresscheiben zugunsten des Jahres 2022 aufgegeben.

Hochwasserschutz Merkwitz, Renaturierung Mühlgraben und Straßenentwässerungskosten werden plangemäß fortgeschrieben.

Die Investitionstätigkeit ist nur mit Förderung im erforderlichen Umfang möglich. Dem höheren Investitionsvolumen stehen auch höhere Zuschusserwartungen (ohne investive Schlüsselzuweisungen) gegenüber.

	2022	2023	2024	2025
Mittelfristplanung 2021	3.622.500	2.811.200	1.534.500	
Planung 2022	1.810.900	3.181.000	6.201.630	6.900.927

Angaben in EUR

Im Jahr 2022 sind davon 3,4 Mio. EUR Investitionen vorgesehen. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte mit insgesamt 1,8 Mio. EUR.

Lüftungsanlage Grundschule Bücherwurm	1.000.000 EUR
Wirtschaftsweg Merkwitz-Großböhlä	550.000 EUR
Neubau Grundschule	500.000 EUR
Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	500.000 EUR
Sirenenstandorte	170.020 EUR
Grundstückskauf Fliegerhorst	130.000 EUR
Straßenentwässerungskosten	129.900 EUR

Die geänderte Maßnahmenplanung macht trotz höheren Fördermittelplanungen auch eine Anpassung der geplanten Kreditaufnahmen erforderlich. Im Jahr 2022 sollten 2.400 TEUR für den Schulneubau aufgenommen werden. Angepasst an die Vorhabenspläne für die Neubauten Grundschule und Turnhalle sind Kredite über 250 TEUR (2022), 1.600 TEUR (2023), 3.400 TEUR (2024) und 1.350 TEUR (2025) vorgesehen.

Aus dem Vorjahr werden Haushaltsansätze übertragen, die in 2022 zur Zahlung fällig werden.

Übertrag Erträge	168.000,00
Übertrag Aufwendungen	-442.371,42
Übertrag Investitionseinzahlungen	1.432.429,00
Übertrag Investitionsauszahlungen	-5.030.449,24
Aufträge, Forderungen, Verbindlichkeiten	722.306,62

Angaben in EUR

Darunter befinden sich

Planung Neubau Grundschule	2.696 TEUR
Hubertusbürger Straße	456 TEUR
Digitalpakt Schule	384 TEUR
Straßenbau Filderstädter Straße	350 TEUR
Hochwasserschutz Merkwitz	177 TEUR
Abschlagbauwerk Stranggraben	160 TEUR

6. Schlüsselprodukte

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt, für Schlüsselprodukte sollen Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden. Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Ab dem 01.01.2023 unterliegen Städte und Gemeinden in allen markt- und wettbewerbsrelevanten Tätigkeitsbereichen der Umsatzsteuerpflicht. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten bedingt eine komplexe Neustrukturierung der internen Leistungsverrechnungen. Dies wird im Jahr 2022 umgesetzt. Durch diese Umstellung können für 2022 keine vergleichbaren Produktkosten ermittelt werden.


Bringewald
Beigeordneter

Leistung		2022				2023				2024				2025				Bemerkung / Erläuterungen
		Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
Bauhof	160 Kehrmaschine	0	0	0	0	0	200.000	12.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bauhof	052 Radlader	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bauhof	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	6.000	0	0	0	6.000	0	0	0	6.000	0	0	0	6.000	
Bauland	Verkauf Fliegerhorst und 2 BA	0	0	600.000	0	0	0	600.000	0	0	0	600.000	0	0	0	0	0	
Bauland	258 Erschließung GE Nord 1. BA	0	20.000	0	0	303.300	323.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bauland	259 Erschließung GE Nord 2. BA	0	0	0	0	0	20.000	0	0	241.200	253.000	0	0	0	0	0	0	
Bauland	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	
Bauland	Verkauf Neubauernsiedlung	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0	0	500.000	0	0	0	200.000	0	
Bauland	132 Erschließung EH Schmorkau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	620.000	0	0	
Bauplanung	Lärmkartierung (SK 443107)	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	0	
Brandschutz	041 Pers. Schutz-ausrüstung	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	11.250	15.000	0	0	0	0	
Brandschutz	240 Schaffung Sirenenstandorte	165.900	170.020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden
Brandschutz	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	16.000	0	0	0	16.000	0	0	0	16.000	0	0	0	16.000	
Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz	0	0	0	0	0	0	0	0	1.080.000	1.200.000	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden
Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	0	0	0	0	270.000	300.000	0	0	353.430	392.000	0	0	0	0	0	0	Förderantrag muss gestellt werden
Gewässerunterhaltung	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	
GS Bücherwurm	255 Lüftungsanlage	500.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GS M.-Hering	103 Planung Neubau / 2022	250.000	500.000	0	0	1.750.000	3.500.000	0	0	1.650.000	3.300.000	0	0	4.676.427	3.134.250	0	0	
GS M.-Hering	215 Notwärmeversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	
GS Magister Hering	213 Neubau GS MH IT Ausstattung	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GS Magister Hering	214 Netzersatzanlage	0	9.300	0	0	0	112.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GS Magister Hering	212 Digitalpakt	0	0	0	0	57.700	57.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bewilligung liegt vor
Grundschulen	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	43.000	0	0	0	43.000	0	0	0	43.000	0	0	0	43.000	
Gymnasium	Zuschuß an LK (431200)	0	0	0	120.000	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	0	0	0	0	

Leistung		2022				2023				2024				2025				Bemerkung / Erläuterungen
		Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
Hauptamt	Maler-/Bodenbelagsarbeiten (421100)	0	0	0	15.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	0	
Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik	0	5.000	0	15.000	0	5.000	0	15.000	0	5.000	0	15.000	0	5.000	0	15.000	
Hauptamt	Rathaus Fenster	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Hauptamt	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	27.000	0	0	0	37.000	0	0	0	37.000	0	0	0	37.000	
Jugendarbeit	254 GraffitiProjekt	0	0	9.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KITA Spatzennest	Außenanlagen	0	20.000	0	0	400.000	500.000	0	0	176.000	340.000	0	0	0	0	0	0	Klimaanpassung soziale Einrichtungen
KITA Spatzennest	Zutrittssystem	0	0	0	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
KITA	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	102.000	0	0	0	102.000	0	0	0	102.000	0	0	0	102.000	
Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	
Liegenschaften	Freihaltung GE Dresdener Straße	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	
Liegenschaften	Ankauf Fläche Fliegerhorst	0	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	für KITA NEU
Liegenschaften	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	56.150	0	0	0	56.150	0	0	0	56.150	0	0	0	121.150	
Liegenschaften	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	54.700	0	0	0	54.700	0	0	0	54.700	0	0	0	54.700	
ÖPNV-Einrichtungen	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000	0	0	0	5.000	
Oschatzer Land	Honorar -Oschatzer Land	0	0	10.000	15.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	0	0	32.000	48.000	
Oschatzer Land	Neubau KITA	0	0	0	0	0	0	0	0	501.000	1.002.000	0	0	874.500	1.749.000	0	0	5.502.000
Robert-Härtwig-Oberschule	218 Keller (LÜ,Putz, Außenwände)	0	0	0	290.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten	0	0	0	25.000	0	0	0	50.000	0	0	0	25.000	0	0	0	0	
Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung	0	0	66.600	100.000	0	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	WEP
Robert-Härtwig-Oberschule	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	53.000	0	0	0	53.000	0	0	0	53.000	0	0	0	53.000	
Sporthallen sonstige	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle	0	0	0	0	0	0	187.500	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	im Zusammenhang mit Erschließung GE Nord
sonstige Sportplätze	Motorcrossgrube / Bikepark Pump Track	150.000	228.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1. BA LEADER
Sporthallen	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	50.500	0	0	0	50.500	0	0	0	50.500	0	0	0	50.500	
Stadtgärtnerei	Transporter mit Kippfunktion	0	60.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Leistung		2022				2023				2024				2025				Bemerkung / Erläuterungen
		Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
Stadtgärtnerei	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	18.000	0	0	0	18.000	0	0	0	18.000	0	0	0	18.000	
Stadtgärtnerei	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	27.000	0	0	0	27.000	0	0	0	27.000	0	0	0	27.000	
Stadtwald	101 Aufforstung	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	15.000	20.000	0	0	0	0	
Stadtwald	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	41.000	0	0	0	21.000	0	0	0	21.000	0	0	0	21.000	
Straßenbeleuchtung	139 OD Leuben	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Zusammenhang mit Straßenbau 2021
Straßenbeleuchtung	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	120.000	0	0	0	120.000	0	0	0	120.000	0	0	0	120.000	
Straßenunterhaltung	018 investiver Straßenentwässerungsanteil	0	129.900	0	0	0	175.628	0	0	0	172.500	0	0	0	228.390	0	0	
Straßenunterhaltung	574 Aufwand Straßeninstandsetzungs-pauschale	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	0	0	132.000	170.000	Förderung über FAG
Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000	0	0	0	0	
Straßenunterhaltung	597 Zum weißen Stein 3.BA	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straßenunterhaltung	Radverkehrskonzept	0	0	0	37.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straßenunterhaltung	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	186.000	0	0	0	186.000	0	0	0	186.000	0	0	0	186.000	
WEP	518 Honorar	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.000	50.000	0	0	33.333	50.000	WEP
WEP	Neubau Turnhalle Bahnhofstraße	250.000	500.000	0	0	400.000	800.000	0	0	2.200.000	4.400.000	0	0	1.350.000	2.700.000	0	0	WEP Fertigstellung 2025 Förderung 50 %
Wirtschaftswege	WW Merkwitz - Großböhma	495.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderung Kohlerevier
Wirtschaftswege	Grundstücksunterhaltung	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	15.000	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG**Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1 der
Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 202225.02.2022 08:31:25
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2020	2021	2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	10.406.216,48	11.146.175	11.450.910	11.813.867	11.766.100	12.212.100
darunter:						
Grundsteuern A und B	1.831.397,26	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
Gewerbsteuer	3.288.929,84	3.860.298	3.962.298	4.069.260	4.345.200	4.539.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.796.478,41	4.171.166	4.343.212	4.572.607	4.224.800	4.459.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.340.900,79	1.251.911	1.282.600	1.309.200	1.333.300	1.349.800
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.614.121,41	10.613.913	10.912.716	11.395.866	11.121.066	11.209.616
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.137.090,00	5.929.583	6.256.500	6.461.100	6.626.800	6.794.600
sonstige allgemeine Zuweisungen	202.297,78	133.200	296.800	243.800	190.800	137.800
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	1.873.312	1.873.312	1.873.312	1.873.312	1.873.312
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.808.674,39	1.855.342	1.710.642	1.710.642	1.710.642	1.710.642
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	338.028,97	472.230	458.630	458.630	458.630	458.630
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503.463,04	385.966	586.700	344.844	337.886	337.886
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	305.528,31	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	564.465,55	741.900	741.900	741.900	741.900	741.900
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.540.498,15	25.510.526	26.156.498	26.760.749	26.431.224	26.965.774
11 Personalaufwendungen	8.809.874,00	8.903.869	9.333.329	9.405.222	9.590.130	9.778.729
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.734.187,16	4.378.143	4.805.056	4.650.084	4.125.520	4.110.964
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	96.689,86	3.969.749	3.969.749	3.969.749	3.969.749	3.969.749
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	190.000,48	255.000	215.000	245.000	245.000	245.000
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.646.679,05	8.758.092	8.756.508	8.837.656	9.037.106	8.963.282
darunter:						
Kreisumlage	5.596.770,32	5.729.647	5.659.061	5.758.110	5.923.845	5.923.845
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.181.827,56	1.165.205	1.217.169	1.175.505	1.175.505	1.170.505
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	22.659.258,11	27.430.058	28.296.811	28.283.216	28.143.010	28.238.229
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	881.240,04	-1.919.532	-2.140.313	-1.522.467	-1.711.786	-1.272.455

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

**Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1 der
Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

25.02.2022 08:31:25
Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2021	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2022	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
20 realisierbare außerordentliche Erträge	1.574.358,80	1.000.000	600.000	912.000	1.100.000	200.000
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	228.089,87	2.265.152	1.416.184	1.544.363	1.257.800	356.870
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	1.346.268,93	-1.265.152	-816.184	-632.363	-157.800	-156.870
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.227.508,97	-3.184.684	-2.956.497	-2.154.830	-1.869.586	-1.429.325
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	2.227.508,97	-1.174.684	-946.497	-144.830	140.414	580.675
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	946.497	144.830	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	-1.174.684	0	0	0	0

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2
Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082

**Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 SächsKomHVO-Doppik**
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2

10.01.2022 13:21:22
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2022		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	anteilige Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Teilhaushalt Bauamt	1.419.341	5.691.896	0	-4.272.555	-4.746.083
2	Teilhaushalt Hauptamt	525.740	1.966.795	0	-1.441.055	-271.648
3	Teilhaushalt Kämmerei	19.996.901	9.015.786	0	10.981.115	11.189.435
4	Teilhaushalt OB-Bereich	3.650	406.347	0	-402.697	-86.565
5	Teilhaushalt SOA	4.210.866	11.215.987	0	-7.005.121	-8.703.360
Gesamtergebnis		26.156.498	28.296.811	0	-2.140.313	-2.618.221

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

PRODUKTBEZOGENE FINANZDATEN DES ERGEBNISHAUSHALTS

Haushaltsplan

2022

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	1-1113.02	1-1116.02	1-5110.01	1-5120.01	1-5210.01	1-5410.01	1-5451.01	1-5452.01
	Bezeichnung	Liegenschaftsverwaltung	Bauhof	Bauverwaltung	Vermessung	Bauordnung	Verkehrsflächen	Straßenreinigung	Winterdienst
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.974	4.000	109.600	0	0	962.660	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	1.000	0	28.000	0	85.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	59.000	500	0	0	0	4.200	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676	0	0	0	0	760	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	65.150	4.500	110.600	0	28.000	967.620	85.000	0
11	Personalaufwendungen	220.321	400.171	190.869	8.381	180.528	61.394	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.240	94.700	100.000	15.000	0	707.500	59.000	20.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.075	67.945	0	0	0	2.365.017	0	64
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.400	10.540	90.000	0	1.000	157.000	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	311.036	573.356	380.869	23.381	181.528	3.290.911	59.000	20.064
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-245.886	-568.856	-270.269	-23.381	-153.528	-2.323.291	26.000	-20.064

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	1-5460.01	1-5490.01	1-5510.01	1-5510.03	1-5520.01	1-5550.01	1-5730.01	2-1112.01
	Bezeichnung	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung	Grünanlagen	Gärten	Gewässerunterhaltung	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Einrichtungen	Personalverwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	4.580	0	28.685	15.000	7.622	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.500	51.200	250	25.100	2.800	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	20.874	0	0	0	860	46.990
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	26.954	51.200	28.935	40.100	11.282	46.990
11	Personalaufwendungen	3.418	0	440.785	8.381	30.279	8.824	0	450.604
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	108.500	0	50.000	76.000	42.910	23.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	45.000	0	5.006	0	20.338	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	6.360	0	0	3.500	2.450	28.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.418	0	600.645	8.381	85.285	88.324	65.698	502.104
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-3.418	0	-573.691	42.819	-56.350	-48.224	-54.416	-455.114

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	2-1116.01	2-1211.01	2-1211.02	2-1221.02	2-1222.01	2-1222.02	2-3122.01	3-1113.01
	Bezeichnung	Hauptverwaltung	Statistik und Wahlen	Zensus	Fundsachen	Meldewesen	Personenstandswesen	Eingliederungsleistungen	Finanzverwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	66.670	0	0	0	0	0	25.000	444.259
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	0	0	91.000	30.000	0	160
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.460	0	0	600	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	236.520	0	0	23.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	900
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	72.630	0	236.520	600	91.000	53.000	25.000	445.319
11	Personalaufwendungen	223.269	10.595	188.005	4.087	139.265	102.933	4.091	486.615
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.890	9.000	0	0	0	0	9.000	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	116.902	0	0	0	0	0	330	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	13.000	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	176.460	8.600	28.064	0	74.000	17.200	0	31.650
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	856.521	28.195	216.069	4.087	213.265	120.133	26.421	518.265
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-783.891	-28.195	20.451	-3.487	-122.265	-67.133	-1.421	-72.946

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	3-1113.03	3-2520.01	3-2530.01	3-2720.01	3-2810.02	3-4242.01	3-5310.01	3-5320.01
	Bezeichnung	Beteiligungsmanagement	Museum	Tierpark	Bibliothek	Thomas-Müntzer-Haus	Badbetrieb	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	33.293	0	0	6.795	0	9.505	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	45.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	64.800	0	53.000	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.580	0	1.600	11.700	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	295.000	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	565.000	50.000
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	37.873	0	1.600	83.295	0	967.505	50.000
11	Personalaufwendungen	72.519	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	0	2.000	50.000	0	243.860	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	43.085	0	0	10.168	0	15.695	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	131.565	105.000	146.523	140.000	713.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	510	5.300	0	2.010	21.200	6.000	18.230	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	73.029	181.950	105.000	150.533	221.368	719.000	277.785	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-73.029	-144.077	-105.000	-148.933	-138.073	-719.000	689.720	50.000

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	3-5470.01	3-5730.03	3-5750.02	3-5750.03	3-6110.01	3-6120.01	4-1111.01	4-1112.02
	Bezeichnung	Verkehrsbetrieb des ÖPNV	Stadthalle	Oschatz- Info	Reiseveranstalter	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeindeorgane	Öffentlichkeitsarbeit
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	11.450.910	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	20.000	166.186	5.863	0	6.553.300	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178.700	0	0	0	0	0	3.500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	350	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	36.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	198.700	166.186	6.213	0	18.040.210	0	3.500	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	286.550	20.350
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.000	0	4.700	0	0	0	5.000	6.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	60.000	248.685	8.245	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	215.000	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	26.100	0	151.905	0	5.996.021	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.200	0	500	500	20.000	0	21.100	17.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	123.300	248.685	165.350	500	6.016.021	215.000	312.650	43.850
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	75.400	-82.499	-159.137	-500	12.024.189	-215.000	-309.150	-43.850

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	4-5710.01	4-5750.01	5-1221.01	5-1221.03	5-1223.01	5-1260.01	5-1280.01	5-2111.01
	Bezeichnung	Wirtschaftsförderung	Tourismusförderung	Ordnungsangelegenheiten	Schiedsstellen / Friedensrichter	Verkehrsrecht	Brandschutz	Katastrophen- und Zivilschutz	Grundschule
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	107.250	0	28.881
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	21.600	0	52.600	500	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	150	0	0	0	0	0	0	750
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	90.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	150	0	21.600	0	142.600	107.750	0	29.631
11	Personalaufwendungen	16.038	4.009	128.120	1.710	133.029	34.945	7.188	92.661
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	11.780	0	31.000	185.980	1.780	376.510
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	200.000	0	62.503
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.500	0	13.500	0	0	2.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.000	18.300	25	1.000	800	65.400	0	14.335
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	27.538	22.309	153.425	2.710	164.829	488.325	8.968	546.009
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-27.388	-22.309	-131.825	-2.710	-22.229	-380.575	-8.968	-516.378

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	5-2151.01	5-2171.01	5-2431.01	5-2810.01	5-3625.01	5-3651.01	5-3651.02	5-3652.01
	Bezeichnung	Oberschule	Gymnasium	sonstige Schulaufgaben	Kultur- und Heimatpflege	Jugendarbeit	Kita	Hort	Freie Träger
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	69.800	68.334	0	0	97.150	1.253.033	705.377	17.285
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	140.000	0	0	0	715.736	313.956	5.712
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.400	1.850	0	0	120	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.700	0	0	231.600	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	73.200	211.884	0	0	328.870	1.968.769	1.019.333	22.997
11	Personalaufwendungen	75.823	0	70.203	0	388.581	3.436.068	1.251.148	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	595.650	0	33.000	180.000	13.800	557.986	213.705	500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	150.000	114.427	0	0	242	131.314	67.482	3.756
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	120.000	0	77.500	79.000	0	0	900.286
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.900	10.650	70.000	100	161.420	34.995	9.945	800
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	832.373	245.077	173.203	257.600	643.043	4.160.363	1.542.280	905.342
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-759.173	-33.193	-173.203	-257.600	-314.173	-2.191.594	-522.947	-882.345

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

(in EUR)

Planjahr 2022	Produkt	5-3661.01	5-4210.01	5-4241.01	5-5510.02	5-5530.01	5-5730.02	5-5730.04
	Bezeichnung	Jugendeinrichtungen	Förderung des Sports	Sportstätten	sonstige Anlagen	Friedhofsunterhaltung	Sonstige Einrichtungen	Märkte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	59.176	24.630	14.808	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	29.908	70	12.500	100.000	100	34.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.800	0	450	500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	3.390	0	2.000	100	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	29.908	64.436	37.130	117.258	700	34.800
11	Personalaufwendungen	13.994	13.685	51.921	6.997	58.138	0	6.837
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	0	429.750	30.650	80.365	3.300	12.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.424	7.255	150.293	47.254	8.302	112	830
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	35.990	14.700	63.230	22.688	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.080	0	13.885	6.400	1.550	60	1.750
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	59.988	35.640	709.079	113.989	148.355	3.472	21.917
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-59.988	-5.732	-644.643	-76.859	-31.097	-2.772	12.883

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listenr.: 4 Produktbezogene Finanzdaten Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG**Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 202210.01.2022 15:12:55
Seite 1 von 4

	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (16d. ML. Jahr) 2021	Ansatz des Haushalts- jahres (Dienjahr) 2022	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.097.834,46	10.310.023	10.831.800	11.328.700	11.830.600	12.270.728
darunter: Grundsteuern A und B	1.819.877,16	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
Gewerbesteuer	3.108.269,52	3.400.000	3.744.000	4.057.200	4.345.200	4.539.600
Einkommensteuer						
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.289.632,08	1.251.911	1.282.600	1.309.200	1.333.300	1.349.800
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.182.501,19	8.740.601	9.039.404	9.522.554	9.247.754	9.336.304
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.137.090,00	5.929.583	6.256.500	6.461.100	6.626.800	6.794.600
sonstige allgemeine Zuweisungen	736.202,53	133.200	296.800	243.800	190.800	137.800
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Einzahlungen						
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.804.776,90	1.880.342	1.740.642	1.740.642	1.740.642	1.740.642
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	317.742,88	472.230	458.630	458.630	458.630	458.630
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.596,66	385.966	586.700	344.844	337.886	337.886
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	305.528,31	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.276,16	741.900	741.900	741.900	741.900	741.900
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	23.691.256,56	22.826.062	23.694.076	24.432.270	24.652.412	25.181.090
10 Personalauszahlungen	8.725.152,65	8.903.869	9.333.329	9.405.222	9.590.130	9.778.729
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.740,03	4.528.143	4.855.056	4.650.084	4.125.520	4.110.964
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	188.651,70	255.000	215.000	245.000	245.000	245.000
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.607.012,21	9.037.092	8.890.582	8.983.852	9.181.906	9.107.152
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.362,05	1.165.205	1.217.169	1.175.505	1.175.505	1.170.505
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	22.477.918,64	23.889.309	24.511.136	24.459.663	24.318.061	24.412.350
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.213.337,92	-1.063.247	-817.060	-27.393	334.351	768.740
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.674.675,59	2.633.434	2.004.198	3.669.472	6.702.810	7.414.816
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	120.551,44	113.000	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	11.757,89	0	0	12.000	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögens-	864.418,12	1.000.000	600.000	900.000	1.100.000	200.000

	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (1. u. 2. HJ. Jahr) 2021	Ansatz des Haushalts- jahres (Drittjahr) 2022	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.671.403,04	3.746.434	2.604.198	4.581.472	7.802.810	7.614.816
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.394,79	10.000	140.000	10.000	10.000	10.000
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.719.431,59	3.186.000	2.838.980	5.543.000	11.007.000	8.203.250
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	808.787,90	555.600	324.320	424.700	30.000	5.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.079.267,08	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	612.631	129.900	175.628	172.500	228.390
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	6.610.881,36	4.364.231	3.433.200	6.153.328	11.219.500	8.446.640
dar als Investitions- unt auszahlungen er: veranschlagte Au Tilgungsanteile der sz Zahlungsverpflichtungen ahl aus kreditähnlichen un Rechtsgeschäften ge (Tilgungszahlungen, die	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-3.939.478,32	-617.797	-829.002	-1.571.856	-3.416.690	-831.824
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag	-2.726.140,40	-1.681.044	-1.646.062	-1.599.249	-3.082.339	-63.084
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für	2.511.000,00	1.333.000	250.000	1.600.000	3.400.000	4.700.000
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	870.000,00	333.000	0	0	0	3.350.000
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für	1.336.461,68	973.000	710.000	680.000	680.000	4.030.000
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	870.000,00	333.000	0	0	0	3.350.000

	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (1. u. 2. Halbjahr) 2021	Ansatz des Haushalts- jahres (Dienjahr) 2022	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./.(Nummern 38 + 39)]	1.174.538,32	360.000	-460.000	920.000	2.720.000	670.000
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.551.602,08	-1.321.044	-2.106.062	-679.249	-362.339	606.916
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	1.500.000,00	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.687.216,40					
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.635.515,61					
46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./.(Nummern 43 + 45)]	-1.448.299,21					
47 = Bedarf an Zahlungsmitteln aus den Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./.(Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	-2.999.901,29	-1.321.044	-2.106.062	-679.249	-362.339	606.916
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.575.066	1.600.429			
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kredit-		1.535.000	0			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		755.491	1.432.429			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.190.588	6.195.127			
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		3.609.792	5.030.449			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48)]		-5.936.566	-6.700.760			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./.(Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./.(Nummer 52)]	-2.999.901,29	-5.936.566	-6.700.760	-679.249	-362.339	606.916

	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (f.d. HH. Jahr) 2021	Ansatz des Haushalts- jahres (Dienjahr) 2022	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2023	2024	2025	
EUR							
	1	2	3	4	5	6	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-	0,00	-1.104.941	7.145.897	445.137	-234.112	-596.451
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.999.901,29	7.145.897	445.137	-234.112	-596.451	10.465
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Aus- zahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	na Auszahl. für die ordentli. chr Kredittilg. und des ich Tilgungsant. der tlic Zahlungsverpfl. aus h: kreditähnl. Rechts- Bet geschäften einschli. der rag als Invest.auszahl. der veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-	0,00	0	0	0	0	0

Ende der Druckliste

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
Planjahr 2022 HH-Plan 2.1 - Variante 2 Release 1 Gesamtplan

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2022	2023	2024	2025						
	EUR									
2022										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2021										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2020										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2019										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2018										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2017										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2016										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2015										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2014										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
2013										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
Summe										
Bewirtschaftet	0	0								
Plan (informativ)	0	0								
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	00	0								

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich..: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022
Budget: 'HAUPTAMT';'OB';'BAUAMT';'SOA';'KAEMM';'BAUAMT';'HAUPTAMT';'SOA';'KAEMM';'OB' Variante: 2.1-
Variante 2Release 1 Titel: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'rp'); Titel = Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Alle = an; Variante = 422

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2

13.01.2022 16:24:01
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2022		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Teilhaushalt Bauamt	-2.413.999	1.345.000	1.499.900	-154.900	-2.568.899	0
2	Teilhaushalt Hauptamt	-1.377.493	0	5.000	-5.000	-1.382.493	0
3	Teilhaushalt Kämmerei	9.864.908	193.298	0	193.298	10.058.206	0
4	Teilhaushalt OB-Bereich	-402.697	0	0	0	-402.697	0
5	Teilhaushalt SOA	-6.487.779	1.065.900	1.928.300	-862.400	-7.350.179	0
Gesamtergebnis		-817.060	2.604.198	3.433.200	-829.002	-1.646.062	0

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen und Erträge im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungsaufwand, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen.

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt Bauamt					
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)	
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	917.210,99	1.054.357	1.136.121	1.291.521	1.091.521	1.076.521
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	661.889	661.889	661.889	661.889	661.889
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.077,93	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	167.167,37	144.550	144.550	144.550	144.550	144.550
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.890,28	2.296	23.170	9.254	2.296	2.296
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	93,20	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.218.439,77	1.316.703	1.419.341	1.560.825	1.353.867	1.338.867
3	anteilige Personalaufwendungen	1.610.336,06	1.533.980	1.553.351	1.553.351	1.553.351	1.553.351
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.145,62	1.133.810	1.314.850	1.464.850	1.164.850	1.199.850
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	2.520.445	2.520.445	2.520.445	2.520.445	2.520.445
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.057,67	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	111.234,32	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	348.133,17	286.250	303.250	299.250	299.250	294.250
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.425.906,84	5.474.485	5.691.896	5.837.896	5.537.896	5.567.896
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-2.207.467,07	-4.157.782	-4.272.555	-4.277.071	-4.184.029	-4.229.029
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	1.441.525	1.387.122	1.400.360	1.413.469	1.413.469
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.915.016	1.860.650	1.914.394	2.161.724	2.161.724
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	-473.491	-473.528	-514.034	-748.255	-748.255
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-2.207.467,07	-4.631.273	-4.746.083	-4.791.105	-4.932.284	-4.977.284

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.662,84	91.670	91.670	91.670	91.670
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	66.670	66.670	66.670	66.670
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.382,81	122.500	122.500	122.500	122.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.815,35	8.160	5.060	5.060	5.060
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.258,27	26.990	306.510	75.790	75.790
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	150.119,27	249.320	525.740	295.020	295.020
3	anteilige Personalaufwendungen	678.695,54	757.015	1.122.849	1.194.742	1.379.650
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.874,14	316.001	381.390	351.268	351.704
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	117.232	117.232	117.232	117.232
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	13.000	13.000	13.000	13.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	264.377,72	289.360	332.324	304.260	304.260
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.262.947,40	1.492.608	1.966.795	1.980.502	2.165.846
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-1.112.828,13	-1.243.288	-1.441.055	-1.685.482	-2.049.869
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.020,00	1.030.681	1.295.279	1.472.346	1.658.055
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	113.751	125.872	133.751	142.243
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	2.020,00	916.930	1.169.407	1.338.595	1.515.812
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-1.110.808,13	-326.358	-271.648	-346.887	-534.057

Teilhaushalt 3		Teilhaushalt Kämmerei					
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
		2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.406.216,48	11.146.175	11.450.910	11.813.867	11.766.100	12.212.100
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.269.387,78	6.852.184	7.239.201	7.390.801	7.503.501	7.618.301
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	685.901	685.901	685.901	685.901	685.901
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.617,00	45.160	45.160	45.160	45.160	45.160
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.458,60	307.000	296.500	296.500	296.500	296.500
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.355,48	118.230	18.230	18.230	18.230	18.230
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	305.528,31	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	484.446,11	651.900	651.900	651.900	651.900	651.900
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.645.009,76	19.415.649	19.996.901	20.511.458	20.576.391	21.137.191
3	anteilige Personalaufwendungen	573.702,69	573.221	559.134	559.134	559.134	559.134
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.152,30	480.560	333.560	333.560	333.560	333.560
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.804,33	385.878	385.878	385.878	385.878	385.878
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	185.942,81	255.000	215.000	245.000	245.000	245.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.350.985,72	7.522.524	7.410.114	7.510.777	7.710.139	7.736.227
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	173.484,36	131.800	112.100	111.800	111.800	111.800
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.391.072,21	9.348.983	9.015.786	9.146.149	9.345.511	9.371.599
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	9.253.937,55	10.066.666	10.981.115	11.365.309	11.230.880	11.765.592
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	404.762	365.062	394.762	394.762	394.762
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	159.073	156.742	157.951	159.471	159.471
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	245.689	208.320	236.811	235.291	235.291
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	9.253.937,55	10.312.355	11.189.435	11.602.120	11.466.171	12.000.883

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.195,18	3.650	3.650	3.650	3.650
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,12	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.278,30	3.650	3.650	3.650	3.650
3	anteilige Personalaufwendungen	320.484,43	321.348	326.947	326.947	326.947
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.937,20	11.500	11.500	11.500	11.500
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.430,80	4.500	4.500	4.500	4.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	57.108,25	63.400	63.400	63.400	63.400
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	384.960,68	400.748	406.347	406.347	406.347
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-380.682,38	-397.098	-402.697	-402.697	-402.697
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	347.746	342.746	342.746	342.746
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	26.084	26.614	26.968	27.435
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	0,00	321.662	316.132	315.778	315.311
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-380.682,38	-75.436	-86.565	-87.386	-87.386

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.350.859,80	2.615.702	2.445.724	2.621.874	2.423.124
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	458.852	458.852	458.852	458.852
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560.596,65	1.572.182	1.427.482	1.427.482	1.427.482
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.392,47	8.870	8.870	8.870	8.870
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.875,89	238.450	238.790	241.570	241.570
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	79.926,24	90.000	90.000	90.000	90.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.452.651,05	4.525.204	4.210.866	4.389.796	4.191.046
3	anteilige Personalaufwendungen	5.626.655,28	5.718.305	5.771.048	5.771.048	5.771.048
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.647,26	2.421.272	2.748.756	2.473.906	2.223.906
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	946.194	946.194	946.194	946.194
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.183.028,21	1.218.068	1.328.894	1.309.379	1.209.555
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	433.609,59	394.395	406.095	396.795	396.795
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	9.153.940,34	10.698.234	11.200.987	10.897.322	10.547.498
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2./Nummer 4)	-4.701.289,29	-6.173.030	-6.990.121	-6.507.526	-6.356.452
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	1.139.310	1.165.693	1.140.886	1.142.657
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.020,00	2.582.777	2.878.932	2.980.324	2.923.104
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO-Doppik übersteigen	0,00	0	0	0	0
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 bis 9)	-2.020,00	-1.443.467	-1.713.239	-1.839.438	-1.780.447
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5+10)	-4.703.309,29	-7.616.497	-8.703.360	-8.346.964	-8.136.899

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN IM ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2022

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2023	2024	2025				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 621 Baufeldfreihaltung GE DDStr.							Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	9.623,72	52.778	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	101.206	141.206	
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 518 Honorar SUO (Gebiet 2012)										Verantw.: Herr Heinrich		
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Aufwendungen	92.826,08	0	80.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	535.289	735.289	
Erträge	161.051,14	0	53.300	33.000	0	33.000	33.000	33.000	0	859.606	991.606	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 583 KSP Oschatzer Land							Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	67.722,00	193.389	0	15.000	0	48.000	48.000	48.000	0	364.000	523.000	
Erträge	170.100,00	52.266	0	10.000	0	32.000	32.000	32.000	0	279.066	385.066	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 624 Einfriedung RHOS										Verantw.: Herr Heinrich		
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Aufwendungen	0,00	0	0	100.000	0	300.000	0	0	0	0	400.000	
Erträge	0,00	0	0	66.600	0	200.000	0	0	0	0	266.600	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 514 Brückenhauptuntersuchung										Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Aufwendungen	4.270,91	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	0	48.447	78.447
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 574 Straßeninstandsetzungsaufwand										Verantw.: Herr Heinrich		
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2025						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Aufwendungen	92.520,87	5.071	170.000	170.000	0	170.000	170.000	170.000	0	755.110	1.435.110	
Erträge	134.425,96	0	132.000	132.000	0	132.000	132.000	132.000	0	662.267	1.190.267	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 597 Zum Weißen Stein							Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	0,00	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000	
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 625 Radverkehrskonzept										Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025										Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Aufwendungen	0,00	0	0	37.000	0	0	0	0	0	0	37.000
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wassernbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 546 Renaturierung Mühlgraben										Verantw.: Herr Heinrich		
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2025							Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	12.639	12.639	
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Kostenstelle	1-5550.012	jadl. Grundstücksnutzung
Leistung	1-5550.0120	forstl. und jadl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 101 Aufforstung						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	26.727,49	6.789	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	0	53.517	113.517
Erträge	26.129,25	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0	41.129	86.129

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 041 Bekleidung Feuerwehr											Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Aufwendungen	13.169,48	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	0	28.169	73.169	
Erträge	0,00	0	11.250	11.250	0	11.250	11.250	0	0	11.250	45.000	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Kostenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 218 Sanierung Keller							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	0,00	0	10.000	290.500	0	0	0	0	0	10.000	300.500	
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Kostenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 592 Malerarbeiten /Fußbodenbelag						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	0,00	0	50.000	25.000	0	50.000	25.000	0	0	79.185	179.185
Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3625	Jugendarbeit
Produkt	5-3625.01	Jugendarbeit
Kostenstelle	5-3625.011	Jugendhilfe
Leistung	5-3625.0110	Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 254 Graffitiprojekt											Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2021 - 31.12.2025											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Aufwendungen	0,00	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000	
Erträge	0,00	0	0	9.000	0	0	0	0	0	0	9.000	

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.012	Sporthallen
Leistung	5-4241.0126	sonstige Sporthallen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 595 Abbruch Kegelhalle/Sporthalle							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000	
Erträge	0,00	0	0	0	0	187.500	0	0	0	0	187.500	

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listennr.: 10 Instandhaltung /- setzung Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2 Produkthierarchie: A
Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 8 Leistung 0 Auswahl: 0,00 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILFINANZHAUSHALT MIT INVESTITIONSPROGRAMM

Haushaltsplan

2022

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Auszahlungen und Einzahlungen im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 033 allgemeiner Grunderwerb						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560	241.560
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560	241.560
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.394,79	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	157.853	197.853
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.394,79	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	157.853	197.853
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.394,79	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	83.707	43.707
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 261 Ankauf Fläche Fliegerhorst						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	130.000	0	0	0	0	0	0	130.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	130.000	0	0	0	0	0	0	130.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-130.000	0	0	0	0	0	0	-130.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Kostenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistung	1-1116.0202	Fahrzeugstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 052 Kauf Radlader						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Kostenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistung	1-1116.0202	Fahrzeugstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	80.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	80.000	0	0	0	0	0	0	80.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	-80.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 262 Neubau KITA											Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025											Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	501.000	874.500	0	0	1.375.500	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	501.000	874.500	0	0	1.375.500	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	1.002.000	1.749.000	0	0	2.751.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	1.002.000	1.749.000	0	0	2.751.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-501.000	-874.500	0	0	-1.375.500
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 264 Neubau Sporthalle											Verantw.: Herr Heinrich
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	250.000	0	400.000	2.200.000	1.350.000	0	0	4.200.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	250.000	0	400.000	2.200.000	1.350.000	0	0	4.200.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	500.000	0	800.000	4.400.000	2.700.000	0	0	8.400.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Kostenstelle	1-5110.013	Städtebau
Leistung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	500.000	0	800.000	4.400.000	2.700.000	0	0	8.400.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-250.000	0	-400.000	-2.200.000	-1.350.000	0	0	-4.200.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

10.01.2022 14:35:08
Seite 11 von 56

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 132 Erschließung EH Schmorkau						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	61,07	0	0	0	0	0	20.000	620.000	0	61	640.061

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	61,07	0	0	0	0	0	20.000	620.000	0	61	640.061
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-61,07	0	0	0	0	0	-20.000	-620.000	0	-61	-640.061
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 227 Erschließung EH Neubauernsiedl						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	200.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0	-200.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 258	Erschließung GE Nord 1.BA					Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	303.300	0	0	0	0	303.300
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	303.300	0	0	0	0	303.300
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	20.000	0	323.000	0	0	0	0	343.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	323.000	0	0	0	0	343.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-19.700	0	0	0	0	-39.700
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 259 Erschließung GE Nord 2.BA											Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	241.200	0	0	0	241.200	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	241.200	0	0	0	241.200	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	20.000	253.000	0	0	0	273.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Kostenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistung	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	20.000	253.000	0	0	0	273.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-20.000	-11.800	0	0	0	-31.800
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 018 inv. STEA						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	612.631	129.900	0	175.628	172.500	228.390	0	1.479.150	2.185.568
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	612.631	129.900	0	175.628	172.500	228.390	0	1.479.150	2.185.568
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-612.631	-129.900	0	-175.628	-172.500	-228.390	0	-1.479.150	-2.185.568
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 139 Leuben (GM Straßenbau)						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000	0	20.000	0	0	0	0	0	28.430	48.430

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Kostenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0	20.000	0	0	0	0	0	28.430	48.430
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-15.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	-28.430	-48.430
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung
Kostenstelle	1-5451.010	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
Leistung	1-5451.0100	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 160 Kehrmaschine						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung
Kostenstelle	1-5451.010	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
Leistung	1-5451.0100	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	0	-200.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Kostenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Leistung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 263 Transporter mit Kippfunktion											Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025											Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Kostenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Leistung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	60.000	0	0	0	0	0	0	60.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	60.000	0	0	0	0	0	0	60.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	0	-60.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 080 Hochwasserschutz Merkwitz											Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2025											Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	1.080.000	0	0	0	1.080.000	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	1.080.000	0	0	0	1.080.000	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.730,54	227.986	0	0	0	0	1.200.000	0	0	282.397	1.482.397	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.730,54	227.986	0	0	0	0	1.200.000	0	0	282.397	1.482.397
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.730,54	-227.986	0	0	0	0	-120.000	0	0	-282.397	-402.397
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 546 Renaturierung Mühlgraben											Verantw.: Herr Heinrich	
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2025						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	270.000	353.430	0	0	0	623.430	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	270.000	353.430	0	0	0	623.430	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.314,89	88.025	0	0	0	300.000	392.000	0	0	149.999	841.999	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Kostenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.314,89	88.025	0	0	0	300.000	392.000	0	0	149.999	841.999
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-26.314,89	-88.025	0	0	0	-30.000	-38.570	0	0	-149.999	-218.569
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Kostenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Leistung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere		
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 504 Merkwitz - Großböhlä	Verantw.: Herr Heinrich										
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2025	Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	495.000	0	0	0	0	0	0	495.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	495.000	0	0	0	0	0	0	495.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	550.000	0	0	0	0	0	0	550.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Kostenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Leistung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	550.000	0	0	0	0	0	0	550.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	0	-55.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
obere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Kostenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 001 Büro- und Informationstechnik						Verantw.: Herr Schade					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
obere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Kostenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.319,16	6.546	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	84.120	104.120
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.319,16	6.546	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	84.120	104.120
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-27.319,16	-6.546	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-84.120	-104.120
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 041 Bekleidung Feuerwehr											Verantw.: Frau Lösch
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	20.233	20.233
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	20.233	20.233
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	61.749	61.749
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	61.749	61.749
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-41.516	-41.516
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 240 Sirenenstandorte						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	22.500	165.900	0	0	0	0	0	22.500	188.400
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	22.500	165.900	0	0	0	0	0	22.500	188.400
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Kostenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	40.000	30.000	170.020	0	0	0	0	0	70.000	240.020
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	40.000	30.000	170.020	0	0	0	0	0	70.000	240.020
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-40.000	-7.500	-4.120	0	0	0	0	0	-47.500	-51.620
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Leistung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 255 Lüftungsanlage						Verantw.: Herr Heinrich					
Gültigkeit: 01.01.2021 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	500.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	500.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	1.000.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Leistung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	1.000.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	0	-500.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2023	2024	2025				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 103 Neubau Grundschule							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2025							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.470.000	250.000	0	1.750.000	1.650.000	4.676.427	0	1.470.000	9.796.427	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.470.000	250.000	0	1.750.000	1.650.000	4.676.427	0	1.470.000	9.796.427	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	438.715,61	893.903	2.500.000	500.000	0	3.500.000	3.300.000	3.134.250	0	4.117.645	14.551.895	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	438.715,61	893.903	2.500.000	500.000	0	3.500.000	3.300.000	3.134.250	0	4.117.645	14.551.895
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-438.715,61	-893.903	-1.030.000	-250.000	0	-1.750.000	-1.650.000	1.542.177	0	-2.647.645	-4.755.468
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 212 Digitalpakt						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.000	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.211,66	4.788	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.211,66	4.788	0	0	0	57.700	0	0	0	20.000	77.700
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-15.211,66	15.212	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 213 Neubau GS MH IT Ausstattung						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 214 Netzersatzanlage						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.154,36	0	9.300	9.300	0	112.000	0	0	0	18.953	140.253
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.154,36	0	9.300	9.300	0	112.000	0	0	0	18.953	140.253
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.154,36	0	-9.300	-9.300	0	-112.000	0	0	0	-18.953	-140.253
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 215 Notwärmeversorgung						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Kostenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Leistung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	25.000	0	0	25.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	25.000	0	0	0	0	25.000	0	0	25.000	50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-25.000	0	0	0	0	-25.000	0	0	-25.000	-50.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Kostenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 218 Sanierung Keller						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.255,71	0	0	0	0	0	0	0	0	17.256	17.256

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Kostenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.255,71	0	0	0	0	0	0	0	0	17.256	17.256
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-17.255,71	0	0	0	0	0	0	0	0	-17.256	-17.256
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Kostenstelle	5-3651.015	Kindertageseinrichtung Spatzennest
Leistung	5-3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 260 Außenanlagen						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2025						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	400.000	176.000	0	0	0	576.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	400.000	176.000	0	0	0	576.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	20.000	0	500.000	340.000	0	0	0	860.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Kostenstelle	5-3651.015	Kindertageseinrichtung Spatzennest
Leistung	5-3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	500.000	340.000	0	0	0	860.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-100.000	-164.000	0	0	0	-284.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.011	Sportplätze
Leistung	5-4241.0113	sonstige Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2023	das 2. 2024	das 3. 2025	weitere			
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 621 Pumptrack											Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2021 - 31.12.2025						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	228.980	0	0	0	0	0	0	228.980	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.2 - Variante 2 - Release 2
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	5-4241	Sportplätze
Produkt	5-4241.01	Sportstätten
Kostenstelle	5-4241.011	Sportplätze
Leistung	5-4241.0113	sonstige Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2020	übertragene Ermächti- gungen 2021	Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2023	2024	2025			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	228.980	0	0	0	0	0	0	228.980
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-78.980	0	0	0	0	0	0	-78.980
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2022 Listennr.: 3 Teilfinanzhaushalt B Planvariante: 2.2 Variante 2/Release 2 Produkthierarchie: A
Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 8 Leistung 0 Auswahl: 0,00 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

STELLENPLAN

Haushaltsplan

2022

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
		darunter			Nachrichtlich			
		Insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. b besetzten Stellen am 30.6.2021	davon Kernverwaltung, bez. auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Oberbürgermeister	B 3	1			1	1		DAE 322,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Beigeordnete	A 16	1			1	1	1	DAE 168,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Insgesamt		2			2	2	1	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Insgesamt		--	--	--	--	--	--	
------------------	--	----	----	----	----	----	----	--

Stellenplan 2022

Teil B: Arbeitnehmer

Blatt 2

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen
		Insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2021	nachrichtlich		
			mit Zulage	Leerstellen		Zahl der tatsächl. besetzte Stellen am 30.6.2021	davon Kernverwaltung, bez. auf Sp. 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	E13	1,000			1,000	1,000	1,000	
	E12	2,500			2,000	2,000	2,000	
	E11	2,000			2,000	2,000	2,000	
	E10	6,500			5,500	5,500	5,000	
	E9b	5,000			5,000	3,925	3,650	
	E9a	4,000			4,000	3,000	3,000	
	E8	4,750			3,750	3,750	1,750	
	E7	1,000			1,000	1,875	0,650	
	E6	9,975			12,225	11,875	8,150	
	E5	24,500			21,750	20,175	11,400	
	E4	6,750			9,750	9,750	0,000	
	E1	0,750			0,000	0,000	0,000	
	S18	1,000			1,000	1,000		
	S17	1,750			1,750	2,000		
	S16	0,750			0,750	0,750		
	S15	3,510			2,510	2,550		
	S13	0,00			1,38	0,75		
	S12	1,00			1,00	1,00		
	S9	0,00			0,00	1,00		
	S8b	1,00			1,00	1,00		
	S8a	74,75			74,15	75,70		
	S4	2,50			2,50	2,00		
Insgesamt		154,985			154,010	152,60	38,600	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen								
	E9b	2,000			1,750	1,75		+0,25 Bibo
	E6	0,750			0,750	0,75		
	E5	0,500			0,700	0,50		0,50 kw ATZ 9/2022 (Fz 9/2020)
	E4	0,000			0,750	0,75		
	E3	3,400			2,650	2,65		
	E2	1,625			1,625	1,63		
Insgesamt		8,275			8,225	8,025	0,00	0,50 kw
Beschäftigte insges. (A+B)								Je Tausend Einwohner:
ohne A II + B II		156,985			156,010	154,600	39,600	11,10 Beschäftigte insgesamt
mit A II + B II		165,260						2,82 davon Kernverwaltung

Stellenplan 2022

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung bezogen auf stellen insges.	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentschädigungen	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
1111.010	Gemeindeorgan	1										0	DAE 322,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)
1113.010	Finanzverwaltung	1										1	DAE 168,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)

Stellenplan 2022

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

II. Arbeitnehmer

ProduktGruppe	Gliederungsplan	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S9	S8b	S8a	S4	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E1	SUM	KV	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentsch.	
1111.010	Gemeindeorgan															0,67				1,00	0,25			1,92	1,92		
1112.010	Personal in ATZ												0,50		0,50							0,50			1,50		1) alle Stellen kw
1113.010	Finanzverwaltung														1,00		1,00			1,00	6,00			9,00	9,00		
1113.020	Liegenschaftsverwaltung													1,00	1,00			1,00			1,00			4,00	4,00		
1116.010	Hauptverwaltung / Personal												1,00			1,00	2,00	0,75		1,50	0,50			6,75	6,75		
1116.020	Bauhof																	1,00		1,00	4,00	2,00		8,00			
1221.011	Ordnungsaufgaben														1,00							0,75		1,75	1,75		
1221.012	Gewerbeangelegenheiten																				0,40			0,40	0,40		
1222.010	Meldewesen																				3,25			3,25	3,25	0,75 E5 (Reserve) -> E6	
1222.020	Personenstandswesen															1,00		1,00						2,00	1,30	5)	
1223.011	Verkehrsüberwachung																	1,00			1,00			2,00	1,00	6)	
1223.012	Straßenverkehrsbehörde															0,50								0,50		7)	
1260.010	Brandschutz															0,50								0,50			
2111.011	Grundschule Zum Bücherwurm																				0,50	0,50		1,00			
2111.012	Grundschule Collmblick																				0,50			0,50			
2111.013	Grundschule Magister-Hering																				0,50			0,50			
2151.010	Robert-Härtwig-Schule																					1,75		1,75			
2431.010	Sonst. Schulaufgaben												1,00									0,90		1,90	1,90		
3625.011	Jugendhilfe						1,00		1,00						1,00					0,23	1,00			4,23	3,00	3)	
3651.011	Kita Zwergenbergring																							3,25		2)	
3651.012	Kita Am Holländer				1,00																			7,00		2)	
3651.013	Kita Kunterbunt				0,88																			11,25	0,63	2)	
3651.014	Kita Kinderwelt				0,88																			10,50	0,63	2)	
3651.015	Kita Spatzennest	1,00	1,00																					22,50	1,25	2)	
3651.021	Hort Collmblick				0,75																			5,25		2)	
3651.022	Hort Oschatzer Heringe		0,75																					7,50		2)	
3651.023	Hort Zum Grashüpfer			0,75																		0,50		8,75		2)	
4210.010	Sportförderung																				0,10			0,10			
4241.012	Sporthallen																					1,00		1,00			
5110.011	Bauverwaltung											1,00			1,00						0,00			2,00	2,00		
5210.010	Bauordnung													1,00	1,00						1,00			3,00	3,00		
5410.010	Verkehrsflächen														1,00									1,00			
5510.010	Grünanlagen																0,50	1,00			4,40	2,75	0,75	9,40		+0,75 E1 Saison-Hilfe, kw	
5520.010	Gewässerunterhaltung															0,50								0,50			
5530.010	Friedhof																				0,60	0,60		1,20			
5710.010	Wirtschaftsförderung															0,33								0,33	0,33		
5730.040	Märkte																							0,25			
	Summe	1,00	1,75	0,75	3,51	0,00	1,00	0,00	1,00	74,75	2,50	1,00	2,50	2,00	6,50	5,00	4,00	4,750	1,00	9,98	24,50	6,75	0,75	154,985	39,60	+BG= 2,82 VzÄ/TE bei 14056 Einw.	

Stellenplan 2022

Erläuterungen zum Teil C

1) Stellen Altersteilzeit, fallen künftig weg

2) für alle Stellen gilt:

- alle ErzieherInnen-Stellen sind Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden
- Mehrbedarf nur befristet für Schulvorbereitungsjahr o.Ä. als Mehrstunden
- die tatsächlich besetzten Stellen richten sich nach dem gesetzlichen Personalschlüssel

3) aufgeteilt in 0,10 JE / 0,10 EJC / 0,40 FSJ / 0,40 BFD / 0,225 Verw. FSJ+BFD

5-7) folgende Stellenanteile werden nicht im Personalschlüssel Kernverwaltung gezählt:

- 5) 35% Standesamtsbezirk
- 6) 1,0 VerkÜberw.= zusätzl. Aufgabe
- 7) StrVBeh zusätzl. Aufg. GrKrStadt

Stellenplan 2022**Teil D: - nachrichtlich -****Blatt 4****Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2021	Beschäftigt am am 30.6.2021	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2021	Beschäftigt am am 30.6.2021	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2021	Beschäftigt am am 30.6.2021	
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	4	3 x Verwaltung, 1 x Stadtgärtnerei
Praktikanten	fester Satz	1	1	1	Kita
Erzieher in Ausbildung	S4 Stufe 1	3	4	4	25 Wochenstunden befristet
BA Studenten	S4 Stufe 1	1	0	0	25 Wochenstunden befristet
geringf. Beschäftigte	450 €	3	1	1	ca. 9 Wochenstunden Kita
Insgesamt		12	10	10	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHULDENÜBERSICHT

Haushaltsplan

2022

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022	Umschuldungen im Haushaltsjahr
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2.	Wertpapierschulden	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.782.627	13.621.778	13.161.778	0
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	66.112	344.337	250.000	
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		11.848.740	13.966.115	13.411.778	0
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	11.768.800	11.048.800	10.328.800	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		23.617.540	25.014.915	23.740.578	0
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.200.000	1.200.000	1.200.000	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKSTELLUNGEN

Haushaltsplan

2022

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltesjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	199.076	245.472	120.000
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach §25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	150.000	150.000	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.754.724	1.722.691	1.650.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Gesamtsumme	2.103.800	2.118.163	1.770.000

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

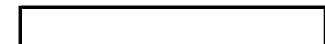
RÜCKLAGEN

Haushaltsplan

2022

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschuss des ordentlichen Ergebniss	1.162.768	1.162.768	1.162.768
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
Gesamtsumme	1.162.768	1.162.768	1.162.768



Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

**FEHLBETRÄGE DURCH ABSCHREIBUNG UND
DEREN VERRECHNUNG**

2022

Muster 21

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	841.159	1.000.000	600.000	912.000	1.100.000	200.000
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	4.591.159	4.750.000	4.350.000	4.662.000	4.850.000	3.950.000
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	841.159	1.000.000	600.000	912.000	1.100.000	200.000
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.740.000	1.740.000	1.740.000	1.740.000	1.740.000	1.740.000
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.581.159	2.740.000	2.340.000	2.652.000	2.840.000	1.940.000
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./, Nummer 4)	-2.010.000	-2.010.000	-2.010.000	-2.010.000	-2.010.000	-2.010.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
12	Basiskapital	115.450.921	115.233.862	113.223.862	111.213.862	109.203.862	107.193.862
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.162.768	1.162.768	1.162.768	1.162.768	1.162.768	1.162.768
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO						
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO						
15	Fehlbeträge	547.198	1.174.684	2.956.497	2.154.830	1.869.586	1.429.325
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	547.198		2.140.313	1.522.467	1.711.786	1.272.455
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		1.174.684	816.184	632.363	157.800	156.870
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag						

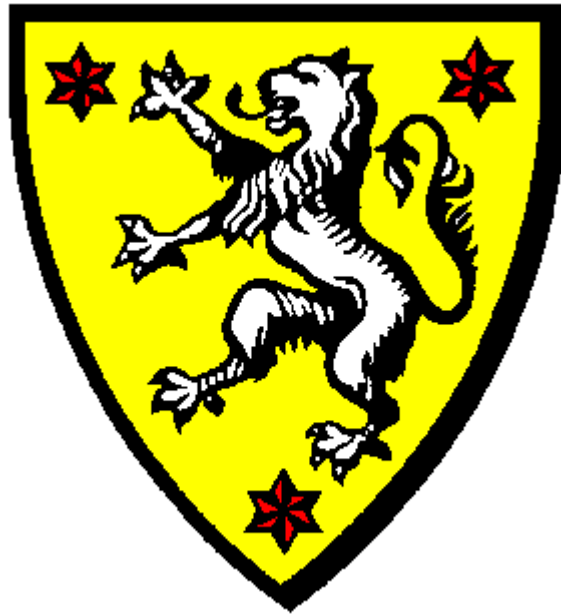
Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wirtschaftsplan



**des Eigenbetriebes
Oschatzer
Kultureinrichtungen
für das
Geschäftsjahr
2022**

Es werden festgesetzt:

im Erfolgsplan

- Gesamtbetrag der Erträge	249.912	EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen und	727.549	EUR
- das Ergebnis mit	-477.637	EUR

im Liquiditätsplan

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Erfolgsplanes	-477.637	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-477.637	EUR

- Zuführung aus dem Haushalt der Großen Kreisstadt Oschatz	477.637	EUR
---	---------	-----

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

Der Eigenbetrieb ist an 01.04.2014 entstanden. Der Eigenbetrieb betreibt die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek und die Spielplätze in eigene Bewirtschaftung. Diese öffentlichen Einrichtungen werden organisatorisch in einem städtischen Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zusammengefasst. Der Eigenbetrieb ist laut Betriebsatzung ohne Betriebskapital ausgestattet.

Seit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20.03.2020 traten Beschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Bekämpfung von SARS-Cov-2 / COVID-19 in Kraft. Die Einschränkungen gelten seitdem in unterschiedlichem Maße fort. Teilschließungen und Zutrittsbeschränkungen für Museum, Oschatz-Info und Bibliothek führten 2020 und 2021 zu Besucherrückgängen und Ertragsausfällen. Dem Eigenbetrieb sind als öffentlicher Einrichtung die Förderprogramme von Bund und Land weitestgehend verschlossen, nur Zuschüsse der Arbeitsverwaltung für die angeordnete Kurzarbeit standen zur Verfügung.

Der Wirtschaftsplan 2022 besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht. Die Finanzplanung ist in Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert. Der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge von 249.912 EUR bei 727.549 EUR Aufwendungen aus, Investitionen werden nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 477.637 EUR ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse in Museum, Bibliothek und Oschatz-Information werden wegen der anhaltenden Beschränkungen niedriger veranschlagt. Erst ab 2023 erhoffen wir in Abhängigkeit des sich in den letzten zwei Jahren geänderten Besucherverhaltens eine leichte Erholung. In den sonstigen Erträgen erfolgte eine Anpassung an die Zuwendungsanträge an den Kulturraum und die Landesstelle für Museumswesen.

Auf die Beschäftigten des Eigenbetriebs werden die tariflichen Regelungen zwischen Stadt und Gewerkschaften angewendet, enthalten sind auch Altersteilzeitauszahlungen. Die Betriebsleitung erfolgt im Wege der Geschäftsbesorgung durch die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Im Rahmen der Fortschreibung der Museumskonzeption sind für den Zeitraum 2020-2022 Aufwendungen von 211 TEUR für eine Neugestaltung der Waagenausstellung geplant, für die Fördermittel bei der sächsischen Landesstelle für Museumswesen von 153 TEUR beantragt sind. Die Eröffnung ist im Rahmen des Internationalen Museumstages am 18.05.2022 vorgesehen.



Uta Moritz
Betriebsleiterin



Jörg Bringewald
Betriebsleiter

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO**
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2021 - Release 3
Wirtschaftsjahr 202216.11.2021 11:52:03
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	22.238,91	39.641	40.390	43.318	43.754	44.198
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	119.193,56	128.762	209.522	79.084	79.084	79.084
Ordentliche Erträge	141.432,47	168.403	249.912	122.402	122.838	123.282
5. Materialaufwand	128.884,68	155.980	243.750	95.060	93.860	93.860
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	106.910,09	119.850	186.855	66.050	64.850	64.850
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	358.473,39	366.169	393.871	401.748	409.783	417.977
6a) Löhne und Gehälter	290.063,76	299.269	321.988	328.428	334.995	341.696
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.409,63	66.900	71.883	73.320	74.788	76.281
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	3.211,02	2.504	1.919	855	855	855
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.211,02	2.504	1.919	855	855	855
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.406,76	86.338	88.009	88.009	88.009	88.009
Ordentliche Aufwendungen	569.975,85	610.991	727.549	585.672	592.507	600.701
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-428.543,38	-442.588	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG

Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2021 - Release 3
Wirtschaftsjahr 2022

16.11.2021 11:52:03
Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahres fehlbetrag	-428.543,38	-442.588	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Gewinn- & Verlustrechnung Planvariante: 1.3
Übernahme doppischer Plan aus 2021/Release 3 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

obere Ebene **1** Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **1116** Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt **1116.01** Verwaltung
Kostenstelle **1116.010** Verwaltung
Leistung **1116.0100** Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	0,00	21.001	21.390	21.818	22.254	22.698
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	22.688,87	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	22.688,87	21.001	21.390	21.818	22.254	22.698
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	21.185,71	21.001	21.390	21.818	22.254	22.698
6a) Löhne und Gehälter	17.191,60	17.168	17.486	17.836	18.192	18.556
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	3.994,11	3.833	3.904	3.982	4.062	4.142
	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	1.499,91	0	0	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.499,91	0	0	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3,25	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	22.688,87	21.001	21.390	21.818	22.254	22.698
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	1	Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1116	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	1116.01	Verwaltung
Kostenstelle	1116.010	Verwaltung
Leistung	1116.0100	Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene **2** Museum
Produktbereich **25** Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe **252** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe **2520** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt **2520.01** Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle **2520.010** Museum
Leistung **2520.0100** Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	6.154,40	6.750	6.700	9.200	9.200	9.200
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	68.050,40	105.938	183.611	51.161	51.161	51.161
Ordentliche Erträge	74.204,80	112.688	190.311	60.361	60.361	60.361
5. Materialaufwand	51.764,02	98.970	180.260	30.370	30.370	30.370
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.963,44	79.450	142.855	20.850	20.850	20.850
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	122.038,72	126.798	127.088	129.630	132.222	134.867
6a) Löhne und Gehälter	98.912,41	103.657	103.894	105.972	108.091	110.253
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	23.126,31 0,00	23.141 0	23.194 0	23.658 0	24.131 0	24.614 0
7. Abschreibungen	521,94	588	418	161	161	161
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	521,94	588	418	161	161	161
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	21.346,82	22.428	22.428	22.428	22.428	22.428
Ordentliche Aufwendungen	195.671,50	248.784	330.194	182.589	185.181	187.826
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-121.466,70	-136.096	-139.883	-122.228	-124.820	-127.465
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	2520	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle	2520.010	Museum
Leistung	2520.0100	Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-121.466,70	-136.096	-139.883	-122.228	-124.820	-127.465

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
		2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	5.810,41	6.500	6.150	6.150	6.150	6.150
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	20.556,89	19.737	20.009	22.534	22.534	22.534
	Ordentliche Erträge	26.367,30	26.237	26.159	28.684	28.684	28.684
5.	Materialaufwand	24.741,10	27.800	31.400	32.600	31.400	31.400
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.019,50	24.200	27.300	28.500	27.300	27.300
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	92.385,10	95.538	105.715	107.829	109.985	112.186
6a)	Löhne und Gehälter	74.685,55	78.101	86.421	88.149	89.912	91.711
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.699,55	17.437	19.294	19.680	20.073	20.475
	davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	559,89	829	599	305	305	305
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	559,89	829	599	305	305	305
7b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	39.654,79	41.764	43.286	43.286	43.286	43.286
	Ordentliche Aufwendungen	157.340,88	165.931	181.000	184.020	184.976	187.177
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-130.973,58	-139.694	-154.841	-155.336	-156.292	-158.493
15.	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17.	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
	Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-130.973,58	-139.694	-154.841	-155.336	-156.292	-158.493

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	5.305,70	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	565,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	5.870,70	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	37.066,70	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.916,74	0	0	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	4.231,90	0	0	0	0	0
6a) Löhne und Gehälter	3.437,83	0	0	0	0	0
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	794,07	0	0	0	0	0
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.220,89	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	46.519,49	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-40.648,79	0	0	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-40.648,79	0	0	0	0	0

obere Ebene **5** Spielplätze
Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe **551** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt **5510.02** Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
Kostenstelle **5510.021** Spielplätze
Leistung **5510.0210** Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	526,74	375	375	119	119	119
Ordentliche Erträge	526,74	375	375	119	119	119
5. Materialaufwand	6.693,04	11.770	11.770	11.770	11.770	11.770
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.552,25	5.350	5.350	5.350	5.350	5.350
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	4.233,27	8.400	4.277	4.362	4.450	4.538
6a) Löhne und Gehälter	3.438,42	6.868	3.497	3.567	3.638	3.711
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	794,85	1.532	780	795	812	827
	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	274,94	375	375	119	119	119
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	274,94	375	375	119	119	119
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.792,08	6.641	6.641	6.641	6.641	6.641
Ordentliche Aufwendungen	12.993,33	27.186	23.063	22.892	22.980	23.068
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.466,59	-26.811	-22.688	-22.773	-22.861	-22.949
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene **5** Spielplätze
 Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **551** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produkt **5510.02** Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
 Kostenstelle **5510.021** Spielplätze
 Leistung **5510.0210** Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-12.466,59	-26.811	-22.688	-22.773	-22.861	-22.949

obere Ebene **5** Spielplätze
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **575** Tourismusförderung
Produktuntergruppe **5750** Tourismusförderung
Produkt **5750.02** Oschatz-Info
Kostenstelle **5750.020** Oschatz-Info
Leistung **5750.0200** Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	4.968,40	5.390	6.150	6.150	6.150	6.150
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	6.805,66	2.712	5.527	5.270	5.270	5.270
Ordentliche Erträge	11.774,06	8.102	11.677	11.420	11.420	11.420
5. Materialaufwand	8.619,82	17.440	20.320	20.320	20.320	20.320
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.458,16	10.850	11.350	11.350	11.350	11.350
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	114.398,69	114.432	135.401	138.109	140.872	143.688
6a) Löhne und Gehälter	92.397,95	93.475	110.690	112.904	115.162	117.465
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	22.000,74 0,00	20.957 0	24.711 0	25.205 0	25.710 0	26.223 0
7. Abschreibungen	354,34	712	527	270	270	270
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	354,34	712	527	270	270	270
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.388,93	15.505	15.654	15.654	15.654	15.654
Ordentliche Aufwendungen	134.761,78	148.089	171.902	174.353	177.116	179.932
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-122.987,72	-139.987	-160.225	-162.933	-165.696	-168.512
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	5750	Tourismusförderung
Produkt	5750.02	Oschatz-Info
Kostenstelle	5750.020	Oschatz-Info
Leistung	5750.0200	Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2023)	das 2. (2024)	das 3. (2025)
	2020	2021	2022	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-122.987,72	-139.987	-160.225	-162.933	-165.696	-168.512

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Teil A: Beamte

entfällt

Teil B: tariflich Beschäftigte

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Vergütungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen oder künftig wegfallende Stellen (kw) mit Angabe des Datums, zu dem die Stellen wegfallen
		darunter					Anzahl der Stellen 2021	tatsächl. be- setzte Stellen am 30.06.2021	davon Kernverwaltung bez. auf Sp. 3	
		Insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	E 12	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 11	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 10	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 09b	2,000					1,750	1,750	0,000	
	E 08	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 07	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 06	0,750					0,750	0,750	0,000	
	E 05	0,500					0,700	0,500	0,000	kw ATZ 9/2022
	E 04	0,000					0,750	0,750	0,000	
	E 03	3,400					2,650	2,650	0,000	
	E 02	1,625					1,625	1,625	0,000	
	E 01	0,000					0,000	0,000	0,000	
Insgesamt		8,275					8,225	8,025	0,000	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Teil C: -nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach Bereichen

I. + II. Beamte und Tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

KSt/Prod.	Gliederungsplan	E12	E11	E10	E9b	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	SUM	KV	Erläuterungen
1116.0100	Verwaltung										0,500			0,500	0,00	Hauswart aufgeteilt
2520.0100	Museum				1,000						1,050	0,375		2,425	0,00	
2720.0100	Bibliothek				1,000			0,750			0,150			1,900	0,00	
5750.0200	Oschatz-Info								0,500		1,620	1,250		3,370	0,00	E5 kw ATZ 9/22
5210.0200	Spielplätze										0,080			0,080	0,00	
	Summe	0,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,750	0,500	0,000	3,400	1,625	0,000	8,275	0,00	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2021	Beschäftigt am 30.06.2021	
Referendare					
Inspektoranwärter					
Assistentenanwärter					
Dienstanfänger					
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz	1	1	0	
Insgesamt		1	1	0	

Erläuterungen:

kw ATZ 9/2022

Stelle fällt nach Altersteilzeit weg, F = Freizeitphase ab

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO**
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2021 - Release 3
Wirtschaftsjahr 202216.11.2021 11:59:57
Seite 1 von 2

	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	vorl. Ist des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	
	2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-428.543,38	-442.588	-245.958	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-3.014,94	-2.504	0	-1.919	-855	-855	-855
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	2.899,33	2.504	0	1.919	855	855	855
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-428.427,77	-442.588	-245.958	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	-3.299,00	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	3.299,00	0	0	0	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG

Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO
HH-Plan 1.3 - Übernahme doppischer Plan aus 2021 - Release 3
Wirtschaftsjahr 2022

16.11.2021 11:59:57
Seite 2 von 2

	Ist des Vorvorjahres 2020 EUR	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2021 EUR	vorl. Ist des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2021 EUR	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr) 2022 EUR	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr 2023 EUR	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr 2024 EUR	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
22 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 (-) Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
24 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
25 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-425.128,77	-442.588	-245.958	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419
28 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0	0	0	0	0	0
29 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-425.128,77	-442.588	-245.958	-477.637	-463.270	-469.669	-477.419

Druckparameter:

Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2022 Listennr.: 1 Liquiditätsplan SächsEigBVO Planvariante: 1.3
Übernahme doppischer Plan aus 2021/Release 3 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 4

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEUR od. T€	Tausend Euro

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 5

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2020 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) idF vom 10. Dezember 2018 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 6

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 7

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2020 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 480.643 EUR veranschlagt.“

„Aufgrund der Schließung vom 14. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 (7 Wochen) und der anschließend eingeschränkten Möglichkeit, Nutzer nur in begrenzter Anzahl bzw. per Click and Collect den Bestand der Einrichtung nutzen zu können, zeigen sich zum Vorjahr deutliche Unterschiede bei Besuchern und Veranstaltungen.“

„Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, ... wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 480.643 EUR, benötigt wurden 427.494,45 EUR.“

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 8

„Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

„Durch Corona-bedingte Schließung bzw. Einschränkungen für die Einrichtungen verringern sich die Umsatzerlöse.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Oktober 2021 bis 03. November 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. September 2020 versehene Vorjahresabschluss zum

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 10

31. Dezember 2019, der erstmals mit Beschluss des Stadtrates vom 19. November 2020 und korrigiert am 09. Februar 2021 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 11

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 12

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnis angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 13

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach §§ 31, 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 14

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 17

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 18

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	10	7,1	13	4,9	-3
Summe langfristig gebundenes Vermögen	10	7,1	13	4,9	-3
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	4	2,9	4	1,5	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	6,4	124	47,0	-115
Liquide Mittel und Wertpapiere	117	83,6	123	46,6	-6
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	130	92,9	251	95,1	-121
Gesamtvermögen	140	100,0	264	100,0	-124

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3, bedingt durch die Abschreibungen, gemindert. Zu- oder Abgänge waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren hauptsächlich aus der Anforderung von Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit. Der Liquiditätsüberhang gegenüber der Stadt in Bezug auf die vereinbarte Liquiditätszufuhr (TEUR 18) ist in der Bilanz als kreditorischer Debitor ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden noch TEUR 100 Forderungen gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln, deren Herkunft und Verwendung kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 19

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	15,7	22	8,3	0
Sonderposten für Zuschüsse	10	7,1	13	4,9	-3
Summe langfristig verfügbares Kapital	32	22,8	35	13,2	-3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	36	25,7	51	19,3	-15
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	26	18,6	9	3,4	17
Sonstige Verbindlichkeiten	46	32,9	169	64,1	-123
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	108	77,2	229	86,8	-121
Gesamtkapital	140	100,0	264	100,0	-124

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 427 gleichen den Verlust in 2020 vollständig aus.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 3.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2019 um TEUR 15 vermindert. Die Bilanzposition beinhaltet vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Die Rückstellung für die Instandhaltung von zwei Spielplätzen in Höhe von TEUR 9 wurde 2020 vollständig in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen TEUR 17 über dem Vorjahreswert und sind im Wesentlichen stichtagsbedingt. Sie setzen sich hauptsächlich aus Nebenkostenabrechnungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Auflösung eines Wärmeliefervertrages zusammen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 123 zu verzeichnen, analog zu den Forderungen und bedingt durch den Ausgleich des Liquiditätsüberschusses gegenüber der Stadt Oschatz aus den Vorjahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 20

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2020
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-427
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-15
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-3
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	115
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-433
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	427
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	427
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-6
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	123
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	117

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 21

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2020 und 31.12.2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	
Umsatzerlöse	43	7,6	68	11,8	-25	
sonstige betriebliche Erträge	98	17,3	100	17,4	-2	
Summe Erträge	141	24,8	168	29,2	-27	
Materialaufwand	-128	22,5	-121	21,0	-7	
Personalaufwand	-358	63,0	-367	63,7	9	
Abschreibungen	-3	0,5	-3	0,5	0	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-79	13,9	-85	14,8	6	
Summe Aufwendungen	-568	100,0	-576	100,0	8	
Betriebsergebnis	-427	75,2	-408	70,8	-19	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-427	75,2	-408	70,8	-19	
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	
Jahresüberschuss	-427	75,2	-408	70,8	-19	

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr infolge der Corona-Pandemie und der daraus verminderten Geschäftstätigkeit um TEUR 25 gesunken. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 22

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 23

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 12. November 2021 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 24

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 25

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 26

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Seite 27

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

LiSKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

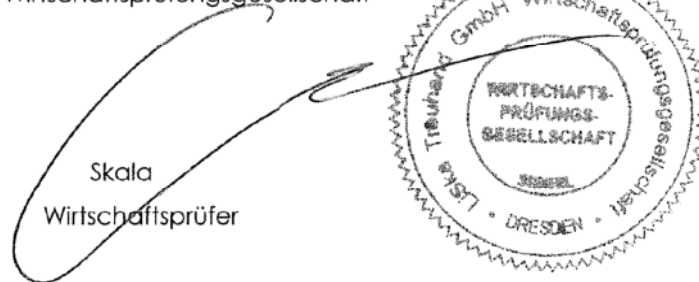
Seite 28

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 12. November 2021

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer

A circular official seal with a serrated outer edge. The text inside the seal reads: 'LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft' around the top inner edge, 'WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT' in the center, and 'DRESDEN' at the bottom. A handwritten signature in black ink is written over the seal and extends to the left, ending in an arrow pointing to the text 'Skala Wirtschaftsprüfer'.

ANLAGEN

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.183,74	274,11	524,37			
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.720,45		9.958,59			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.904,19	12.864,95			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.374,08	4.212,08			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.089,92	123.882,86			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		116.593,34	122.983,45			
SUMME AKTIVA	140.235,64	140.235,64	264.467,71			
A. Eigenkapital						
I. Kapitalrücklage					449.271,94	429.510,01
II. Jahrestheilbetrag					-427.494,45	-407.732,52
					21.777,49	21.777,49
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulegen					10.025,89	12.925,22
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen					36.620,89	51.682,31
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				25.914,67		8.717,70
2. sonstige Verbindlichkeiten				45.896,70		169.364,99
					71.811,37	178.082,69
SUMME PASSIVA					140.235,64	264.467,71

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		43.427,87	67.576,89
2. sonstige betriebliche Erträge		98.049,21	99.707,50
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.902,40		-114.901,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.191,00</u>		<u>-5.736,96</u>
		-128.093,40	-120.638,56
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-290.063,76		-300.617,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.196,59</u>		<u>-66.364,44</u>
		-358.260,35	-366.982,08
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.211,02	-3.363,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.406,76	-84.557,65
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-427.494,45	-408.257,52
8. außerordentliche Erträge		0,00	525,00
9. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>525,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-427.494,45</u></u>	<u><u>-407.732,52</u></u>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 3/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt und der Bundesagentur für Arbeit.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 427.494,45 EUR zugeführt.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 3/2

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb keine Zuweisungen der Stadt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 32,7 TEUR für Altersteilzeit und 3,9 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2020.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (6,0 TEUR), der Bibliothek (5,3 TEUR) und Wellerswalder Weg (5,3 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (4,6 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (21,2 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (65,0 TEUR), Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zur Umgestaltung des Waagenmuseums (16,0 TEUR), Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2020 (4,6 TEUR), Provisionserlöse (5,3 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,9 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 63,0 TEUR und Instandhaltungskosten mit 13,5 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36,0 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (22,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,6 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,0 TEUR) und der Steuerberatung (0,9 TEUR).

5. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 3/3

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Gruhne
- Herr Tobias Heller
- Herr Henry Korn
- Herr Paul Menzel-Kahn (ab 05/2020)
- Herr Holger Mucke
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider
- Herr Thomas Schneider
- Herr Oliver Walther
- Herr Peter Wittenberg
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,3 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 427.494,45 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 20.08.2021

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anlage 3/4

Anlagenpiegel vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
6.974,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.449,63	250,26	0,00	0,00	6.699,89	524,37
6.974,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.449,63	250,26	0,00	0,00	6.699,89	524,37
17.004,02	0,00	0,00	0,00	0,00	17.004,02	7.045,43	1.774,85	0,00	0,00	8.820,28	9.958,59
10.373,29	0,00	0,00	0,00	0,00	10.373,29	7.466,93	1.185,91	0,00	0,00	8.652,84	2.906,36
27.377,31	0,00	0,00	0,00	0,00	27.377,31	14.512,36	2.960,76	0,00	0,00	17.473,12	12.864,95
34.351,31	0,00	0,00	0,00	0,00	34.351,31	20.961,99	3.211,02	0,00	0,00	24.173,01	13.389,32

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

- 1. technische Anlagen und Maschinen
- 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Summe Sachanlagen

Gesamtsumme Anlagevermögen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 4/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 480.643 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Im Januar 2020 fand die 13. Auflage der Veranstaltungsreihe „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ statt. 60 Besucher sprengten fast den Rahmen der KostBar. Es war mit Akteuren wie Manfred Schollmeyer, der sein neues Buch vorstellte, Anett Winkler und Hartmut Finger, die selbstgeschriebene Texte vortrugen eine gelungene Lesung. Leider mussten dann die nachfolgenden Termine abgesagt werden. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder Möglichkeiten zur Fortsetzung dieser Veranstaltungen haben werden.

Am 21.01.2020 war die Übergabe der bemalten Türen für den Taschenschrank im Eingangsbereich. Ein Projekt, dem sich die Schüler der AG LeseLust gemeinsam mit den Kunsterziehern des TMG gewidmet hatten. Die bunten Schranktüren kommen bei den Besuchern der Bibliothek gut an und zeigen die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema „Buch“. Es gibt noch genügend weiße Türen, die wir gern für diese Thematik zur Verfügung stellen könnten.

Im Februar 2020 wurde die Ausstellung von Gundolf Schmidt mit Reisefotografien zum Thema „Unterwegs in Europa und Asien“ eröffnet. Dem schloss sich ein interessanter Multimediaavortrag über den Iran an. Herr Schmidt machte mit seinen Fotos und interessanten Erzählungen neugierig auf dieses Land.

Aufgrund der Schließung vom 14. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 (7 Wochen) und der anschließend eingeschränkten Möglichkeit, Nutzer nur in begrenzter Anzahl bzw. per Click and Collect den Bestand der Einrichtung nutzen zu können, zeigen sich zum Vorjahr deutliche Unterschiede bei Besuchern und Veranstaltungen. Das Angebot an Lesungen, Ausstellungen, Leseförderung und Bibliothekseinführungen musste wegen der Kontaktbeschränkungen stark reduziert werden. Selbst die geplanten Autorenlesungen mit Jens Reinländer, wurden kurzfristig abgesagt.

	2020	2019
<i>Entleihungen</i>	58.767	57.077
<i>Bestand gesamt</i>	29.092	29.434
<i>Besucher</i>	15.025	33.097
<i>Veranstaltungen</i>	32	103
<i>Teilnehmer Veranstaltungen</i>	590	2.534

Die Nutzung der Onleihe Leipziger Raum durch die Leser stieg von 2019 mit 6.754 Medien im vergangenen Jahr auf 8.412. Das sind 25 % mehr als im Vorjahr. Damit dieses digitale Angebot noch mehr Beachtung findet, müssen in Zukunft mehr individuellen Einführungen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 4/2

für Einsteiger stattfinden. Dabei bildet die Bereitstellung von sechs E-Book-Readern mit entsprechend vorbereitetem Medienangebot eine große Hilfe.

Museum

Das Jahr 2020 war Corona-bedingt geprägt von mehrwöchigen Museumsschließungen im Frühjahr (7 Wochen) und zwei Monate zum Ende des Jahres. Geplante Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Projekte mussten abgesagt werden. Dies findet sich negativ in der allgemeinen Museumsarbeit, in den Einnahmen und den Besucherzahlen wieder.

Eigentlich waren im Jahr 2020 vier Sonderausstellungen geplant. Durch die Museumsschließung konnten leider davon nur zwei Sonderausstellungen gezeigt werden. Leider mussten die Ausstellungen „30 Jahre Sportschießen – die PSSG zu Oschatz 1990-2020“ und „Die Welt der Hummelfiguren in der Winterzeit“ wegen der Museumsschließung abgesagt werden.

- 12.10.19 - 08.03.20 „Die bunte LEGO-Welt“ □ Sehr gute Besucherresonanz (von Januar bis zum Ausstellungsende insgesamt: 1.662 Besucher). Vor allem die Winterferien waren sehr gut besucht.
- 20.06. – 01.11.20 „Puppen bitten zu Tisch“ □ Leider war auf Grund der Corona-Einschränkungen die Ausstellung von Kindergruppen nicht gut besucht, mit der Anzahl der Einzelbesucher können wir jedoch trotz Coronabeschränkungen zufrieden sein.

Ausfallen mussten coronabedingt die zwei Trödelmärkte rund um das Museum, der Antiquitäten und Kunstschätztag, die große Sonderführung zu „175 Jahre Waagenbau in Oschatz“ und die geplanten Aktionen zum „Tag des Museums“ und zum „Tag des offenen Denkmals“.

Dank einer 100%igen Zuwendung vom Kulturraum Leipziger Raum konnte im Jahr 2020 das im Jahr 2019 erstmals durchgeführte museumspädagogische Schulprojekt inhaltlich weiterentwickelt werden. „Museum begegnet Schule“ ist ein längerfristiges Konzept des Kulturraumes Leipziger Raum, das im Rahmen des „Netzwerkes Kulturelle Bildung“ und dem Format „Kultur begegnet Schule“ regional bedeutsame Museen unterstützt. Gemeinsam mit einer Museumspädagogin wurde das Projekt „Waagen, Gewichte & Co – Pfundschwere Einblicke“ inhaltlich weiter entwickelt. Doch durch Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen konnten dieses überarbeitete museumspädagogische Projekt leider 2020 nicht angewandt werden. Dies soll 2021/2022 nachgeholt werden. Die Zuwendung für dieses Projekt betrug 2.000,- €, zu einer 100%igen Förderung.

Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen. Diese Gruppen fehlen natürlich auffallend in der gesamten Besucherzahl. Auch Gruppen konnten aus besagten Gründen im Jahr 2020 weniger begrüßt werden. Bei Führungen nahmen insgesamt 16 Gruppen mit 254 Besuchern teil. Zum Vergleich: 2019 waren es 67 Gruppen mit 1.089 Besuchern.

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2020 um ca. die Hälfte gegenüber den Vorjahren auf Grund der Museumsschließungen gesunken.

Besucher Jan. – Dez. 2020: 2.824

Besucher Jan. – Dez. 2019: 5.786

Besucher Jan. – Dez. 2018: 5.118

Besucher Jan. – Dez. 2017: 5.295

Besucher Jan. – Dez. 2016: 4.465

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 4/3

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Die mehrwöchigen Schließungen beeinflussten die Tätigkeit negativ.

Dabei erhielten 2.971 Kunden (Vorjahr 7.067) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen. Durch die Oschatz-Information wurden 39 Stadtführungen (Vorjahr 74) u.a. Kellerführungen, Oschatz im Abendlicht, Kinderführungen und Führungen zur Friedhofsgeschichte durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 742 Gästen (Vorjahr 1.219) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 7.546 Karten (Vorjahr 9.616) für verschiedene Veranstalter.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuschaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 480.643 EUR, benötigt wurden 427.494,45 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein laufender Zuschuss von 480.643 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 427.494,45 EUR. Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt, die im Umfang von 4.622,82 EUR gewährt wurde.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Mit der Errichtung einer 4-Bahnen-Wettkampfanlage im Platsch wurde die Kegelbahn am Wellerswalder Weg geschlossen.

Das Stadt- und Waagenmuseum plant im Zeitraum 2020 bis 2022 eine umfassende Neugestaltung des Waagenmuseums. Dadurch kann das Museum wieder an Attraktivität gewinnen, gestalterisch und technisch zeitgemäß sein und die Besucherzahlen halten bzw. weiter erhöhen. Das gesamte Gestaltungsvorhaben soll von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zu 80% gefördert werden. Im Jahr 2020 beteiligte sich die Sächsische Landesstelle für Museumswesen an der Finanzierung einer Feinkonzeptionserstellung in Form von Grundlagenermittlungen, Konzeptskizze, ausführliches Konzept und einer Entwurfsplanung

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 4/4

für den Innen- und Außenbereich. Außerdem erfolgte eine wissenschaftliche Recherche und Dokumentation zur Waagenbaugeschichte im Allgemeinen und für Oschatzer Waagenfabriken. Über Finanzmittel des aktuellen Haushaltsplanes 2020 konnten bereits Gestaltungselemente wie Besuchersitzbänke, Pendelleuchten, Ständer für Beschriftungsschilder und Mediatechnik 2020 für die neue Ausstellung erworben werden.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Durch die Corona-bedingte Schließung bzw. Einschränkungen der Einrichtung verringern sich die Umsatzerlöse.

Oschatz, 20.08.2021

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/1**Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	524,37	774,63
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	250,26	250,26
Endbestand	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>
	<u>274,11</u>	<u>524,37</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	9.958,59	8.228,25
Zugänge	0,00	3.299,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.774,85	1.568,66
Endbestand	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>
	<u>8.183,74</u>	<u>9.958,59</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.906,36	4.451,06
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.185,91	1.544,70
Endbestand	<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/3Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.720,45	2.906,36
	<u>1.720,45</u>	<u>2.906,36</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>4.374,08</u>	<u>4.212,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Waren	4.374,08	4.212,08
	<u>4.374,08</u>	<u>4.212,08</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/4**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR
<u>9.089,92</u>	<u>123.882,86</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen	4.622,82	0,00
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. bis 1 J.	1.394,30	3.730,98
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstl. LZ>5J	3,25	81,46
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	119.894,82
sonst. privatrechtl. Ford.	5,55	88,80
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	88,00	86,80
sonst. Forderungen aus debitor. Kreditoren	2.976,00	0,00
	<u>9.089,92</u>	<u>123.882,86</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wurden mit Saldenlisten abgestimmt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/5**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>116.593,34</u>	<u>122.983,45</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	116.058,44	122.134,92
Barkasse Oschatz-Info	276,65	302,61
Barkasse Museum	103,81	254,55
Barkasse Bibliothek	154,44	291,37
	<u>116.593,34</u>	<u>122.983,45</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/6**A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>449.271,94</u>	<u>429.510,01</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>449.271,94</u>	<u>429.510,01</u>
	<u><u>449.271,94</u></u>	<u><u>429.510,01</u></u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von TEUR 427. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 446 erhalten. Damit verbleibt 2020 ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 19.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>-427.494,45</u>	<u>-407.732,52</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/7

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonst. Investitionszuwendungen	<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>
	<u>10.025,89</u>	<u>12.925,22</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>36.620,89</u>	<u>51.682,31</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	32.724,84	37.586,36
Rückst f. unterlassene Instandh.	0,00	9.533,15
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	<u>3.896,05</u>	<u>4.562,80</u>
	<u>36.620,89</u>	<u>51.682,31</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/8**D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>25.914,67</u>	<u>8.717,70</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.914,67	8.717,70
	<u>25.914,67</u>	<u>8.717,70</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie sind vor allem stichtagsbedingt und beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen sowie Kosten aus der Auflösung eines Wärmelieferungsvertrages und der Demontage einer Heizanlage.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/9**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
	<u>45.896,70</u>	<u>169.364,99</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
QKto. SoPo ohne inv.Zweckbindg.	0,00	96.102,32
Verbindl. aus Transferleistg. bis 1.J.	2.547,85	1.524,11
Sonst. Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern	1.055,60	10.262,66
Weitere sonstige Verbindl.	124,50	0,00
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	20.713,10	57.553,20
sonst. Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	17.824,25	0,00
Gutscheine	3.631,40	3.922,70
	<u>45.896,70</u>	<u>169.364,99</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2020 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätsführung der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/10**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

2020	2019
EUR	EUR
<u>43.427,87</u>	<u>67.576,89</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mieten u. Pachten	35,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	160,90	278,80
Erträge aus Verkauf 7 %	446,34	1.443,83
Erträge aus Verkauf 19 %	1.079,66	2.596,37
Verkauf Briefmarken 0 %	205,20	408,85
Erlöse aus Veranstaltungen 19	2.945,39	4.848,31
Benutzungsgebühren 0 %	16.523,50	32.384,50
Standgebühren 0 %	0,00	1.739,00
Regreßansprüche	323,11	215,87
Ertr.Kostenerstatt/umlages SV	0,00	3.470,56
Erträge aus Kostenumlagen Stadt	21.590,77	19.692,10
Ertr.Kostenerstatt/umlÜberBer	117,30	263,00
	<u>43.427,87</u>	<u>67.576,89</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/11**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>98.049,21</u>	<u>99.707,50</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
Zuw/Zusch lfdZwBd	4.622,82	0,00
Zuw/Zusch lfdZwLd	16.036,80	0,00
Zuw/Zusch lfdZwGem	2.000,00	0,00
Zuschüsse Kulturraum	64.952,00	78.813,00
Spenden	1.365,56	0,00
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	2.899,33	2.979,02
Mahngebühren	533,50	697,50
Erträge aus Zuschreibungen	102,60	90,85
Auflösung von Rückstellungen	196,08	274,88
Andere sonst. ordentl. Erträge	42,82	229,04
Provisionserlöse 7 %	0,00	9,88
Provisionserlöse 19 %	5.173,43	16.487,22
Provisionserlöse 0%	124,27	126,11
	<u>98.049,21</u>	<u>99.707,50</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/12**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-124.902,40</u>	<u>-114.901,60</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	2020	2019
	EUR	EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-8.578,17	-9.299,46
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-4.932,69	-10.433,97
Mieten und Pachten	-105,00	-450,00
Heizkosten	-31.237,84	-23.388,40
Energie	-7.821,86	-10.127,11
Gas	-8.420,11	-9.951,95
Reinigungsleistung	-1.298,23	-4.832,86
Hausmeisterdienste	-3.874,64	-14.441,84
Wasser u. Abwasser	-8.256,51	-4.450,03
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-2.064,92	-761,84
Unterhaltung und Pflege Kfz	-834,40	-431,93
Betriebsstoffe Kfz	-574,86	-466,44
UnterhaltgSonst.beweglVermögen	-25.516,27	0,00
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-16.011,97	-15.326,17
Aus- und Fortbildung	0,00	-45,00
Betriebsbedarf 7 %	-22,78	-7,82
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-690,87	-1.204,52
Betriebsbedarf 19 Prozent	-2.056,85	-4.977,66
Spendenausgabe	-1.265,56	0,00
Erwerb Handelsware 0 %	-322,53	-595,59
Erwerb Handelsware 7 %	-221,61	-1.067,79
Erwerb Handelsware 19 %	-283,03	-1.263,96
Ergänzungen von Sammlungen	-304,50	-1.341,25
vermische Ausgaben	0,00	-32,00
Verbrauch von Vorräten	-207,20	-4,01
	<u>-124.902,40</u>	<u>-114.901,60</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/13**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-3.191,00</u>	<u>-5.736,96</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Honorare	-3.170,00	-5.736,96
Künstlersozialabgabe	-21,00	0,00
	<u>-3.191,00</u>	<u>-5.736,96</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-290.063,76</u>	<u>-300.617,64</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-288.811,43	-299.821,23
Dienstaufwendungen für sonstige	-1.252,33	-796,41
	<u>-290.063,76</u>	<u>-300.617,64</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-68.196,59</u>	<u>-66.364,44</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-11.698,60	-10.094,86
für sonstige Beschäftigte	-47,43	-27,33
Beiträge SV für Beschäftigte	-55.236,52	-54.877,10
für sonstige Beschäftigte	-339,04	-215,15
Beihilfen u.Unterstütz.f.Besch	-875,00	-1.150,00
	<u>-68.196,59</u>	<u>-66.364,44</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/14**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-3.211,02</u>	<u>-3.363,62</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-3.211,02	-3.363,62
	<u>-3.211,02</u>	<u>-3.363,62</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
	<u>-79.406,76</u>	<u>-84.557,65</u>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonst.Personal-Versorgungsaufw	-194,04	-3.599,41
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-243,63	-226,48
Bücher und Zeitschriften	-22.943,03	-24.990,99
Kontoführungsgebühren	-105,84	-159,84
Post- und Fernmeldegebühren	-1.965,73	-1.994,08
Werbekosten	-1.638,59	-2.602,86
Dienstreisen	-2.526,33	-2.568,76
Geschäftsaufw.	-5.700,68	-4.162,14
Versicherungsschäden	-439,25	-478,36
Steuerzahlung	-32,58	-7,50
Kfz-Steuern	-58,00	-58,00
Kfz-Versicherung	0,00	-233,37
Versicherungsbeiträge	-7.559,06	-7.475,86
Dienstleistungverb.Unternehmen	-36.000,00	-36.000,00
	<u>-79.406,76</u>	<u>-84.557,65</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 5/15

7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020	2019
		EUR	EUR
		-427.494,45	-408.257,52
8.	außerordentliche Erträge	2020	2019
		EUR	EUR
		0,00	525,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2020	2019
		EUR	EUR
	Spenden	0,00	525,00
		0,00	525,00
9.	außerordentliches Ergebnis	2020	2019
		EUR	EUR
		0,00	525,00
10.	Jahresfehlbetrag	2020	2019
		EUR	EUR
		-427.494,45	-407.732,52

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/1

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt. Wir haben keine Sachverhalte feststellen können, bei denen die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprochen hätten.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 9 Stadtratssitzungen und 9 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In vier Sitzungen wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/2**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/3

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/4

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- a.1 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- a.2 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- a.3 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/5

-
- a.4** - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b.** Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c.** Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- c.1** - Erfassung der Geschäfte
- c.2** - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- c.3** - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- c.4** - Kontrolle der Geschäfte?
- d.** Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e.** Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f.** Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a.** Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/6

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/7**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/9

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/10

Vermögens und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 15,7% mit Eigenkapital, zu 7,1% mit Fördermitteln und zu 77,2% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/11

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 65) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert.

Der Sonderposten beträgt TEUR 10. Im Geschäftsjahr waren keine Zugänge zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist in Folge der zeitlichen Schließung von Einrichtungen und der Zugangsbeschränkungen wesentlich durch die Corona-Krise geprägt. Durch die Zuschussfinanzierung durch die Stadt sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Anlage 6/12

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

- d. **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

- b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

- b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Unternehmensplan 2022 - 2026

Oschatzer Wohnstätten GmbH



Wohnstätten GmbH

Erläuterungen zur Planung 2022 - 2026

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH bewirtschaftet aktuell 1711 Wohn- und 38 Gewerbeeinheiten.

Die Planung der OWG für die Jahre 2022 bis 2026 wurde auf Basis der Planfortschreibung 2021 erstellt.

Die Mieteinnahmen wurden fortgeschrieben. Mieterhöhungen sind in bestehenden Mietverhältnissen nicht vorgesehen, bei Neuvermietungen wird jedoch versucht, leichte Mieterhöhungen durchzusetzen. Künftige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden in Form der vorliegenden Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung berücksichtigt. Ebenfalls die Planungen der Tochtergesellschaften und die daraus resultierenden Erträge aus der Ergebnisabführung sind in die Planung eingeflossen.

Bedingt durch die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes, die Umlage der Kabelgebühr über die Betriebskostenabrechnung ohne bestehenden Einzelvertrag mit dem Mieter, ist ab spätestens 2023 nicht mehr zulässig und den Ausbau des Glasfasernetzes werden die Einnahmen aus der Großgemeinschaftsantennenanlage massiv zurück gehen. Hier wurde ein Rückgang von 10% p.a. für die Folgejahre unterstellt, so dass sich die Einnahmen aus der Kabelgebühr in den nächsten Jahren halbieren.

Bei den Kredittilgungen wurde berücksichtigt, dass die jährlich mögliche, vorfalligkeitsentschädigungsfreie Sondertilgungsmöglichkeit für Darlehen bei der Volksbank jährlich genutzt werden. Auch werden bestehende Darlehen, welche 2024, 2025 und 2026 aus der Zinsbindung laufen, zum Vertragsende vollständig abgelöst. Kreditneuaufnahmen sind vorerst nicht vorgesehen. Alle anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben werden aus Eigenmitteln finanziert.

Alle weiteren Positionen wurden auf Basis der Planfortschreibung 2021 fortgeschrieben.

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2022 - 2026

Entwicklung der Ertragslage

	IST 2020		Planfortschreibung 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	7.653	91,8	7.690	92,1	7.703	93,3	7.796	94,2	7.767	94,6	7.905	95,0	7.937	95,4
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.837	70,0	5.811	69,6	5.813	70,4	5.896	71,2	5.856	71,9	5.994	71,9	6.005	72,2
Solmieten	2.292	27,5	2.376	28,5	2.391	28,9	2.406	29,1	2.422	29,5	2.437	29,3	2.463	29,5
Umsatzerlöse eigene WE	-476	-5,7	-496	-5,9	-501	-6,1	-506	-6,1	-511	-6,2	-516	-6,2	-521	-6,3
Erfolsschmälerungen wegen Leerstand und demographischer Rückgang gesamt	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
b) aus Betreuungstätigkeit	85	1,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
c) aus Grundstücksverkäufen	551	6,6	507	6,1	466	5,6	429	5,2	395	4,8	363	4,4	334	4,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-166	-2,0	15	0,2	15	0,2	15	0,2	16	0,2	16	0,2	16	0,2
e) unterliegen Leistungen	179	2,2	100	1,2	40	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	32	0,4	32	0,4	32	0,4	32	0,4	32	0,4	32	0,4	32	0,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	14	0,2	14	0,2	14	0,2	14	0,2	14	0,2	14	0,2	14	0,2
Weitere (Sachbezüge, sonstiges)	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0
Betriebsleistung	8.338	96,8	8.348	96,8	8.260	95,5	8.276	100,0	8.212	100,0	8.319	100,0	8.322	100,0
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.308	39,7	3.749	44,9	3.524	42,7	3.549	42,9	4.025	49,0	3.971	47,7	4.132	49,7
a) aus der Hausbewirtschaftung (einschl. GrSt)	2.486	29,8	2.511	30,1	2.536	30,7	2.562	31,0	2.587	31,5	2.613	31,4	2.639	31,7
Betriebskosten	773	9,3	1.200	14,4	950	11,5	950	11,5	1.400	17,0	1.320	15,9	1.455	17,5
Instandhaltung inkl. Versicherungsschäden	50	0,6	38	0,4	38	0,5	38	0,5	38	0,5	38	0,5	38	0,5
Sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere Aufwendungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgüter	53	0,6	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.976	59,7	4.580	54,9	4.718	57,1	4.709	56,9	4.169	50,8	4.331	52,1	4.172	50,1
6. Personalaufwand	842	10,1	855	10,2	872	10,6	889	10,7	907	11,0	925	11,1	943	11,3
a) Löhne und Gehälter	687	8,0	697	8,3	711	8,6	725	8,8	740	9,0	755	9,1	770	9,3
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvorsorge	155	1,8	157	1,9	160	1,9	164	2,0	167	2,0	170	2,0	174	2,1
7. Abschreibungen auf Immaterielle VG des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.360	28,3	2.311	27,7	2.332	28,2	2.335	28,2	2.352	28,6	2.347	28,2	2.349	28,2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	362	4,3	365	4,4	361	4,4	361	4,4	362	4,4	366	4,4	370	4,4
9. Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme	260	3,1	167	2,0	159	1,9	159	1,9	159	1,9	159	1,9	159	1,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	0,3	16	0,2	12	0,1	11	0,1	11	0,1	9	0,1	9	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205	2,5	181	2,2	153	1,9	125	1,5	97	1,2	75	0,9	54	0,7
Finanzergebnis	78	0,9	2	0,0	18	0,2	45	0,5	71	0,9	93	1,1	114	1,4
12. Betriebsergebnis	1.490	17,9	1.051	12,6	1.171	14,2	1.170	14,1	620	7,5	785	9,4	623	7,5
Neutrales Ergebnis	-1.443	-17,3	-467	-5,6	-340	-4,1	-340	-4,1	-140	-1,7	-140	-1,7	-140	-1,7
Versicherungsschuldungen	61	0,7	50	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,6
Buchgewinne Anlagenabgänge	0	0,0	140	1,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	91	1,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eingang wertberechtigter Forderungen	39	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Periodenfremde Erträge	51	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalkostenzuschüsse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
außerplanmäßige Abschreibungen	-1.382	-16,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Buchverluste Anlagenabgänge	0	0,0	-67	-0,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufwendungen für Abriss	-117	-1,4	-400	-4,8	-200	-2,4	-200	-2,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wertberichtigungen	-72	-0,9	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6
Forderungenverluste	-68	-0,8	-50	-0,6	-50	-0,6	-50	-0,6	-50	-0,6	-50	-0,6	-50	-0,6
periodenfremde Aufwendungen	-11	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1
Aufwendungen für Instandhaltung/Versicherung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige, Spenden	0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
14. Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
15. Ergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	46,9	0,5	583	6,9	830	10,0	829	10,0	479	5,8	644	7,7	482	5,8

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2022 - 2026

Entwicklung der Vermögenslage

Aktiva	IST 2020		Planfortschreibung 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	27	0,0	16	0,0	250	0,4	219	0,3	196	0,3	166	0,3	196	0,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	0	0	0	250		-31,1		-23,0		-22,9		-22,9	
Zugänge	-3		-10,8		-16,5		60,323	88,2	59,141	88,8	58,793	89,0	58,444	88,2
Abschreibungen	61072	86,9	61039	87,9	60657	86,5	2,8	0,0	1,770	1,8	2,000	3,0	2,000	3,1
Sachanlagen	2546	3,6	2345	3,4	1950	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	-434	-0,6	-67	-0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abgänge	-2357	-3,4	-2,311	-3,3	-2,332	-3,4	-2,335	-3,5	-2,352	-3,5	-2,347	-3,5	-2,349	-3,6
Abschreibungen a.o.	-1291	-1,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen a.o.	200	0,3	300	0,4	350	0,5	400	0,6	450	0,7	500	0,8	550	0,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	363	0,5	316	0,5	269	0,4	222	0,3	175	0,3	128	0,2	81	0,1
Ausleihungen	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0
Beteiligungen	61675	87,8	61684	88,8	61539	88,8	61176	90,5	59,974	90,0	59,629	90,3	59,283	90,4
Summe langfristig gebundenes Vermögen														
Umlaufvermögen	2176	3,1	2.191	3,2	2.206	3,2	2.222	3,3	2.237	3,4	2.253	3,4	2.269	3,5
Unerfüllte Leistungen aus noch nicht abg. Umlagen	615	0,9	606	0,9	366	0,5	366	0,5	366	0,5	366	0,5	366	0,6
Andere Vorräte	532	7,8	500	0,7	500	0,7	500	0,7	500	0,8	500	0,8	500	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5252	7,5	4687	6,7	3669	5,7	3500	5,0	3591	5,3	3310	5,0	3150	4,8
Flüssige Mittel	-3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8577	12,2	7.787,28	11,2	6.963	10,2	6.461	9,5	6.656	10,0	6.431	9,7	6.272	9,6
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen														
Summe Vermögen gesamt	70.252	100,0	69.471	100,0	69.501,91	100,0	67.627	100,0	66.630	100,0	66.060	100,0	65.555	100,0
Passiva														
Eigenkapital	1.150,450	1,6	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,8
Gezeichnetes Kapital	30786	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0
Kapitalrücklage	51.282,650	73,0	51.283	73,8	51.283	74,9	51.283	75,8	51.283	77,0	51.283	77,6	51.283	78,2
Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	13.900	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0
Gewinnrücklage	2.361,340	3,4	2.408	3,5	2.891	4,4	3.821	5,7	4.650	7,0	5.129	7,8	5.773	8,8
Gewinnvortrag	46,930	0,1	583	0,8	830	1,2	829	1,2	479	0,7	644	1,0	482	0,7
Jahresüberschuss	54.886,056	78,1	55.469	79,8	56.299	82,2	57.128	84,5	57.607	86,5	58.251	88,2	58.733	89,6
Summe Eigenkapital														
Sonderposten	593,2260	0,8	576	0,8	568	0,8	540	0,8	522	0,8	504	0,8	486	0,7
Fremdkapital	201,81	0,3	202	0,3	202	0,3	202	0,3	202	0,3	202	0,3	202	0,3
Rückstellungen	11.765,76	16,8	10.432	15,0	8.630	12,6	6.919	10,2	5.438	8,2	4.218	6,4	3.224	4,9
Bankverbindlichkeiten	2.379,64	3,4	2.384	3,4	2.384	3,5	2.407	3,6	2.432	3,6	2.456	3,7	2.480	3,8
Erhaltene Anzahlungen	422,23	0,6	430	0,6	430	0,6	430	0,6	430	0,6	430	0,6	430	0,7
Übrige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	14.772,43	21,0	13.426	19,3	11.645	17,0	9.999	14,7	8.501	12,8	7.306	11,1	6.336	9,7
Summe Kapital gesamt	70.252,013	100,0	69.471	100,0	69.501,92	100,0	67.627	100,0	66.630	100,0	66.060	100,0	65.555	100,0

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2022 - 2026

Entwicklung der Finanzlage

	IST 2020		Planfortschreibung 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Jahresüberschuss	47		563		830		829		479		644		482	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.360		2.311		2.332		2.335		2.347		2.347		2.349	
Zuschreibungen / Abschreibungen außerplanmäßig	1.382		0		0		0		0		0		0	
Forderungsverluste	72		0		0		0		0		0		0	
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	31		0		0		0		0		0		0	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0		0		0		0		0		0		0	
Zuschreibung auf das Anlagevermögen	-91		0		0		0		0		0		0	
aktivierte Eigenleistungen	-179		-100		-40		0		0		0		0	
Auflösung von Wertberichtigung	-12		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-15		0		0		0		0		0		0	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18		-18		-18		-18		-18		-18		-18	
Erträge aus der Ausbuchung von Guthaben	0		0		0		0		0		0		0	
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0		0		0		0		0		0		0	
Cashflow	3.577		2.776		3.104		3.146		2.813		2.973		2.813	
sonstiger AKTIVA	181		164		-175		16		7		-16		-16	
sonst. PASSIVA einschl. Zinsabgrenzung	94		-10		-11		24		24		24		25	
a) Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.652		2.930		2.917		3.185		2.845		2.962		2.822	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.304		-2.345		-1.960		-2.050		-1.220		-2.050		-2.050	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	27		140		0		0		0		0		0	
b) Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.277		-2.205		-1.960		-2.050		-1.220		-2.050		-2.050	
Einzahlungen aus Darlehen	1.000		500		0		0		0		0		0	
Hilfung von Darlehen planmäßig inkl. Sondertilgung	-1.723		-1.636		-1.803		-1.710		-1.461		-1.220		-894	
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0		0		0		0		0		0		0	
Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47		47		47		47		47		47		47	
c) Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-676		-1.289		-1.756		-1.663		-1.434		-1.173		-947	
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	899		-664		-789		-528		190		-241		-175	
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	4.353		5.252		4.887		3.889		3.360		3.551		3.310	
Liquide Mittel am Ende des Jahres	5.252		4.687		3.889		3.360		3.551		3.310		3.135	

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3 - 12
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	13
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	14
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020	15 - 25
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	26
Bestätigungsvermerk	27 - 30

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.717 eigene Wohnungen, 37 Gewerbeflächen und 663 Stellplätze, davon 225 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Geschäftsjahr v. a. um 13 WE, durch Fertigstellung des Neubaus in der Badergasse 14 erhöht.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2020 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,20 EUR/m² (Vorjahr 5,07 EUR/m²). Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Wohnungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen bzw. durch laufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 4,65 EUR/m².

Per 31. Dezember 2020 standen 291 Wohnungen (Vorjahr 293 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 104 Wohnungen. Hinzu kommen 187 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die laufende barrierearme Modernisierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 mit 26 Wohnungen sowie die zum Abriss vorgesehenen Gebäude Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 mit insgesamt 114 leerstehenden Wohnungen zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in Höhe von TEUR 2.546 (Vorjahr TEUR 2.983) getätigt. Davon entfallen auf Modernisierungen im Bestand Investitionen von TEUR 1.363 sowie auf den im Jahr 2020 fertiggestellten Neubau der Badergasse 14 von TEUR 1.158.

Anfang des Jahres 2020 wurden die Sanierungen des Gebäudes Goethestraße 4 - 8, abgeschlossen. Beginnend ab dem 1. April 2020 wurden die 30 barrierearmen Wohnungen zur Vermietung angeboten und im weiteren Verlauf des Jahres 2020 vollständig vermietet.

Der Neubau in der Badergasse 14 mit 13 Wohnungen wurde im August 2020 fertiggestellt und die Schlussabnahme erfolgte im September 2020. Aufgrund des für Oschatz hohen Mietpreises gestaltet sich die Vermietung schwierig, was jedoch erwartet worden war.

Im Jahr 2020 wurde mit der barrierearmen Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 begonnen. Hier entstehen insgesamt 26 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Aufzug und Balkon. Erstmals gelingt es uns, bei einer barrierearmen Sanierung eines Bestandsobjektes auch das Kellergeschoss mit dem Aufzug anzufahren. Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2021 geplant und die Vermietung soll zum 1. Januar 2022 beginnen.

33 Leerwohnungen wurden im Jahr 2020 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 841 entsprechen rund 8,30 EUR/m² Wohn/Nutzfläche. Da Instandhaltungen überwiegend im Basisbestand anfallen, entsprechen diese Kosten, bezogen auf die Wohnfläche des Basisbestands, rund 10,54 EUR/m².

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.457 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.373 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 3.084 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses "Zum Schwan", welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 61 wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 217.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 43.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2020 einen Geschäftsführer und 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2020 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 615 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 86,9 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 942 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 899.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 78,8 %.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 202 sind gegenüber dem Vorjahr durch geringere Rückstellungen für Bauinstandhaltungen leicht zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 11.769 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 723 reduziert. Kreditneuaufnahmen von insgesamt TEUR 1.500 für das Bauvorhaben Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18, davon wurden in 2020 TEUR 1.000 ausgezahlt, stehen Kredittilgungen von TEUR 1.723 gegenüber.

Mit Datum vom 8. Oktober 2020 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 899 auf TEUR 5.252. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Einsparungen beim Neubau des Hauses Badergasse 14 zurückzuführen. Hier stehen geplanten Kosten von TEUR 3.700 realisierte Baukosten von TEUR 3.200 gegenüber.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2020 Umsätze in Höhe von TEUR 8.292. Davon entfallen TEUR 7.653 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 551 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 85 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 210 angestiegen, was insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse aus Mieten um TEUR 117 zurückzuführen ist.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 217 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 43.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 206.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 159 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 47.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen, welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage gemäß § 559 BGB auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 entgegen.

Die Risiken aus dem gescheiterten Verkauf von 21 Eigentumswohnungen in Oschatz, welcher zum 1. Januar 2018 rückabgewickelt wurde, haben sich erheblich reduziert. So konnte im Geschäftsjahr 2020 die Kraftloserklärung des verschollenen Grundschuldbriefs und die Löschungsbewilligung für die in den einzelnen Wohnungsgrundbüchern eingetragene Gesamtgrundschuld über TEUR 500 erwirkt werden. Im Februar 2021 wurde die Löschung der Grundschulden notariell beim Grundbuchamt beantragt, bis zur Berichterstellung jedoch noch nicht vollzogen. Die Kosten des Verfahrens werden durch eine Klage auf Schadensersatz gegenüber dem Käufer geltend gemacht, welche am 16. Dezember 2020 beim Landgericht Chemnitz mit einem Streitwert von TEUR 20 eingereicht worden ist.

Die Corona-Pandemie hat die Oschatzer Wohnstätten GmbH durch das Geschäftsjahr 2020 begleitet. So war die Geschäftsstelle fast das gesamte Jahr geschlossen, was Kundenkontakte erschwert hat. Insbesondere unsere älteren Mieter mussten sich daran gewöhnen, auf persönli-

che Kontakte zu verzichten und online bzw. telefonisch mit uns zu kommunizieren. Durch unser Hygienekonzept, welches regelmäßig an die sich ändernde Situation bzw. an sich ändernde gesetzliche Anforderungen angepasst wurde, ist es uns bisher gelungen, Corona-Infektionen im Unternehmen zu vermeiden.

Die vom Bundestag beschlossenen gesetzlichen Änderungen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen. So hat im Bereich der Wohnungsvermietung bisher noch kein Mieter die Stundung der Miete infolge ausbleibender Lohnzahlungen beantragt bzw. glaubhaft nachgewiesen, so dass hier zumindest direkt auf die Pandemie zurückzuführende Einnahmeausfälle nicht zu verzeichnen sind. Im Bereich der gewerblichen Vermietung stellt sich die Situation anders dar. Insbesondere nachdem die Schließung von Geschäften durch behördliche Anordnung eine Störung der Geschäftsgrundlage im Gewerbemietrecht darstellt, welche den Mieter zur Minderung der Miete bzw. sogar zur Kündigung berechtigt, sind hier erste Anfragen eingegangen. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht absehbar ist, wie lange die Einschränkungen andauern, können die daraus entstehenden finanziellen Risiken noch nicht abgeschätzt werden.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthauses "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus "Zum Schwan", für die Dauer von 10 Jahren durch die Travdo Hotels & Resorts GmbH betrieben. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen. Risiken für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ergeben sich insbesondere aus der Tatsache, dass die Miet- und Pachteinnahmen ausschließlich aus gewerblichen Miet- und Pachtverhältnissen resultieren. So handelt es sich bei den zwei Gewerbeeinheiten zwar um systemrelevante Gewerbe, welche trotz Lockdown weiterhin geöffnet hatten, die Haupteinnahmequelle stellt jedoch das verpachtete Gasthaus "Zum Schwan" dar. Mit dem Pächter besteht ein enger Kontakt, um die Lasten der Pandemie, welche nicht durch staatliche Hilfen gedeckt sind, gemeinsam zu tragen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2020 unverändert.

Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen war die Durchführung von Beiratssitzungen und Eigentümerversammlungen im Jahr 2020 nur verspätet oder gar nicht möglich. Auch im Jahr 2021 wird sich dies durch die anhaltende Pandemielage fortsetzen. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich hier, da zur ordnungsgemäßen Verwaltung nach WEG-Gesetz auch die Durchführung dieser Sitzungen und Versammlungen gehört und notwendige Beschlüsse nicht gefasst werden können. Eine finanzielle Einschätzung dieser Risiken ist leider derzeit nicht möglich.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2020 gehen wir von einem positiven, jedoch rückläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 aus. Durch die Beendigung von zwei Lieferverträgen für Dritte und zwei Lieferverträgen mit der Muttergesellschaft für zum Abriss vorgesehene Objekte werden sich die Liefermengen und damit auch die zu erwartenden Umsätze im Jahr 2021 reduzieren. Mit dem Gaslieferanten wurden im Jahr 2020 neue Verträge mit einer Preisbindung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH erscheinen zum Zeitpunkt der Berichterstellung vernachlässigbar.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die barrierearme Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 abgeschlossen und alle 30 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen wurden nach der Fertigstellung vermietet. Die Nachfrage nach barrierearmem Wohnraum ist unverändert hoch, so dass alle künftigen Modernisierungsvorhaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Neben der Sanierung bzw. Schaffung kleinerer und mittlerer barrierearmer Wohnungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, wurde im Herbst 2018 mit dem Neubau des Gebäudes Badergasse 14 begonnen, welcher im September 2020 fertiggestellt wurde. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralem und modernem Wohnraum dar. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützten Immobilie An der Döllnitz 2 sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet. Auf Grund der hohen Baukosten liegen die Mieten deutlich über den derzeit ortsüblichen Mieten und die Vermietung gestaltet sich schwierig. Von einer Vermietung aller Wohnungen im Verlauf des Jahres 2021 wird jedoch ausgegangen.

Im Jahr 2020 wurde mit der barrierearmen Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 begonnen. Diese soll im Jahr 2021 fortgesetzt und im IV. Quartal 2021 abgeschlossen werden. Hier entstehen 26 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Balkon, Stellplatz und barrierefreiem Zugang. Erstmals gelingt es uns hier, mit dem Aufzug auch das Kellergeschoss anzufahren, was einen weiteren Komfort- und Qualitätsgewinn für die künftigen Mieter darstellt.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser Steinweg 12/14 und Grenzstraße 1 sollen auch die Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 saniert und durch den Anbau von Balkonen aufgewertet werden. Auch die weitere Schaffung von barrierearmem Wohnraum im vorhandenen Bestand, stellen Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Oschatz, den 30. April 2021

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	27.266,00	4.169,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	57.453.273,66	56.197.502,15
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.836.646,40	2.092.072,38
3. Grundstücke ohne Bauten	546.235,53	645.232,13
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.171,00	90.540,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.801,90	3.583.006,88
	<u>61.072.128,49</u>	<u>62.608.353,54</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.001,00	200.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	363.195,93	409.995,93
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00
	<u>575.196,93</u>	<u>621.996,93</u>
	<u>61.674.591,42</u>	<u>63.234.519,47</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Andere Vorräte		
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	599.589,19	354.141,44
2. Unfertige Leistungen	2.175.755,44	2.269.413,57
3. Andere Vorräte	15.736,30	10.409,30
	<u>2.791.080,93</u>	<u>2.633.964,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	116.709,30	157.719,86
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	504,02	3.127,39
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.870,87	2.975,80
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	350.700,04	339.156,61
5. Sonstige Vermögensgegenstände	61.178,02	142.653,04
	<u>531.962,25</u>	<u>645.632,70</u>
	<u>5.251.578,66</u>	<u>4.352.959,16</u>
	<u>8.574.621,84</u>	<u>7.632.556,17</u>
	<u>2.806,84</u>	<u>206,99</u>
	<u>70.252.020,10</u>	<u>70.867.282,63</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89
2. Andere Gewinnrücklagen	13.900,00	13.900,00
	<u>51.296.550,89</u>	<u>51.296.550,89</u>
IV. Gewinnvortrag	2.361.341,60	2.104.278,69
V. Jahresüberschuss	46.930,28	257.062,91
	<u>54.886.059,41</u>	<u>54.839.129,13</u>
	<u>593.525,81</u>	<u>611.424,65</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	30.200,00	30.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	171.610,00	281.975,17
	<u>201.810,00</u>	<u>312.175,17</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.768.757,22	12.491.736,05
2. Erhaltene Anzahlungen	2.379.639,77	2.196.552,60
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.094,61	124.494,82
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	305.956,93	257.643,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.019,68	20.605,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.156,67	7.021,99
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.330,64)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>14.570.624,88</u>	<u>15.098.053,68</u>
	<u>0,00</u>	<u>6.500,00</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>70.252.020,10</u>	<u>70.867.282,63</u>

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.652.614,52	7.514.262,07
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	551.152,17	485.671,61
d) aus Grundstücksverkäufen	85.150,00	79.100,00
	8.292.125,49	8.082.242,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-165.766,13	45.322,83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	179.432,06	132.842,20
4. Sonstige betriebliche Erträge	288.348,40	298.234,92
	8.594.139,82	8.558.642,43
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.217.659,20	-3.236.057,42
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.055,89	-413,38
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-52.587,00	-15.565,15
	-3.271.302,09	-3.252.035,95
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-686.995,92	-682.618,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-154.897,43	-154.813,15
- davon für Altersversorgung: EUR 19.220,06 (Vorjahr: EUR 27.883,05)		
	-841.893,35	-837.431,34
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.742.592,38	-3.459.637,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-610.471,96	-626.773,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.485,85	24.697,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204.509,31	-208.222,41
11. Erträge aus Gewinnübernahme	260.409,88	237.735,05
12. Ergebnis nach Steuern	206.266,46	436.974,72
13. Sonstige Steuern	-159.336,18	-179.911,81
14. Jahresüberschuss	46.930,28	257.062,91

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 91 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.382 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 20). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 260; Vj.: TEUR 238), Umsatzsteuer (TEUR 27; Vj.: TEUR 21) und laufende Verrechnungen (TEUR 64; Vj.: TEUR 80).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für Rechtsstreitigkeiten, für Instandhaltungsaufwendungen, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.768.757,22	1.752.666,56	10.016.090,66	4.712.870,21
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.491.736,05</i>	<i>1.639.115,33</i>	<i>10.852.620,72</i>	<i>4.796.822,79</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.379.639,77	2.379.639,77	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.196.552,60</i>	<i>2.196.552,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.094,61	80.094,61	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>124.494,82</i>	<i>124.494,82</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	305.956,93	257.388,52	48.568,41	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>257.643,18</i>	<i>223.665,47</i>	<i>33.977,71</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.019,68	34.019,68	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>20.605,04</i>	<i>20.605,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	2.156,67	2.156,67	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>7.021,99</i>	<i>7.021,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>14.570.624,88</u>	<u>4.505.965,81</u>	<u>10.064.659,07</u>	<u>4.712.870,21</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>15.098.053,68</i></u>	<u><i>4.211.455,25</i></u>	<u><i>10.886.598,43</i></u>	<u><i>4.796.822,79</i></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 33; Vj.: TEUR 19) und Steuern (TEUR 1; Vj.: TEUR 2).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 551; Vj.: TEUR 486) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 279; Vj.: TEUR 274), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 130 Vj.: TEUR 130) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 130; Vj.: TEUR 77) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 91, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 61, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 51, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen/Korrekturbuchungen resultieren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 12.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 93) periodenfremde Betriebskosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.382.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Abrisskosten in Höhe von TEUR 117, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 72, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 31 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 17, welche im Wesentlichen aus Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen 2019 bestehen, enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 19 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,2 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 1.137.800,76 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2020 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.687.163,35.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 910, das der OWSG TEUR 175 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 61.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2020 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2020 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	13	16
Technische Mitarbeiter	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>17</u></u>	<u><u>20</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Ralf Krause Oschatz	Stadtrat, selbständiger Händler (bis 22. Juni 2020)
Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister (ab 17. November 2020)

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 1.800,00

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 46.930,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2021

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	außerplan- mäßige Ab- schreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Software	64.909,00	26.533,20	0,00	0,00	91.442,20	60.740,00	3.436,20	0,00	0,00	64.176,20	27.266,00	4.169,00	
SACHANLAGEN													
Grundstücke mit Wohnbauten	120.958.516,08	1.363.760,76	3.583.006,88	169.768,99	125.735.514,73	64.761.013,93	2.261.376,88	35.930,74	1.382.161,00	86.380,00	68.282.241,07	57.453.273,66	56.197.502,15
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.486.719,11	1.733,50	0,00	187.434,48	4.301.018,13	2.394.646,73	74.400,00	0,00	0,00	4.675,00	2.464.371,73	1.836.646,40	2.092.072,38
Grundstücke ohne Bauten	804.167,78	6.011,06	0,00	105.007,66	705.171,18	158.935,65	0,00	0,00	0,00	0,00	158.935,65	546.235,53	645.232,13
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.527,45	24.704,30	0,00	41.467,35	182.764,40	108.987,45	21.218,30	33.612,35	0,00	0,00	96.593,40	86.171,00	90.540,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.583.006,88	1.149.801,90	-3.583.006,88	0,00	1.149.801,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.801,90	3.583.006,88	
	131.738.615,26	2.548.011,52	0,00	503.678,48	133.780.948,30	69.130.261,72	2.356.995,18	69.543,09	1.382.161,00	91.055,00	72.708.819,81	61.072.128,49	62.608.353,54
FINANZANLAGEN													
Anteile an verbundenen Unternehmen	225.600,00	0,00	0,00	0,00	225.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	200.001,00	200.001,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.848.808,41	0,00	0,00	46.800,00	3.802.008,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	363.195,93	409.995,93
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	4.086.408,41	0,00	0,00	46.800,00	4.039.608,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	575.196,93	621.996,93
	135.889.932,67	2.572.544,72	0,00	550.478,48	137.911.998,91	72.655.413,20	2.360.431,38	69.543,09	1.382.161,00	91.055,00	76.237.407,49	61.674.591,42	63.234.519,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022 der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gemäß des Stadtratsbeschlusses zur Modernisierung ist zum Erhalt einer bedarfsgerechten, der zentralörtlichen und touristischen Funktion der Großen Kreisstadt Oschatz im ländlichen Raum entsprechenden und für die Stadt wirtschaftlich tragfähigen touristischen Einrichtung der Betrieb des Bades dauerhaft zu sichern. Das Thomas-Müntzer-Haus versteht sich als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes in der Großen Kreisstadt Oschatz, aber auch als ein Ort für Firmenveranstaltungen.

Nach Umbau und energetischer Modernisierung der Freizeiteinrichtung Platsch konnten das Freibad am 15.05.2020, die Kegelbahn am 30.09.2020 und die Saunalandschaft am 01.10.2020 wieder eröffnet werden, die Wasserlandschaft hätte am 01.11.2020 wieder eröffnet werden können. Mit dem 02.11.2020 waren sowohl das Bad als auch das Thomas-Müntzer-Haus gemäß der geltenden Allgemeinverfügung zu schließen. Ausgefallene Veranstaltungen wurden in Absprache mit den Künstlern oder Mietern soweit wie möglich nach 2021 verschoben, Absagen waren aber nicht immer zu vermeiden. Nach Wiederaufnahme des Betriebes in 2021 waren unter Beachtung des Hygienekonzeptes die Veranstaltungen und Umsatzerlöse nicht im geplanten Umfang realisierbar, weil die Besucherzahlen eingeschränkt waren. Zum einen war dies den Abstandsregelungen, zum anderen der großen Unsicherheit beim Endverbraucher geschuldet. Eine gastronomische Pausenversorgung war in großen Teilen nicht gestattet. Dieses Szenario ist auch für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erwarten.

Der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind als Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft die Förderprogramme von Bund und Land verschlossen. Die wegen der Corona bedingten Einrichtungsschließungen eintretenden Ertragsausfälle sind von der Stadt auszugleichen.

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ist aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes von Zuwendungen des Gesellschafters und des Kulturraums abhängig. Die Gesellschaft wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von 1.622.639 EUR ausweisen. Gegenüber den Antragsunterlagen für die Badmodernisierung sind deutliche Abweichungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2022 war ein Betriebsdefizit von 511.455 EUR erwartet worden.

Erträge/Erlöse	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	1.485.591	1.789.751
Auflösung Sonderposten	0	-533.620
Wärmeverkauf BHKW	-45.526	-85.100
Einspeisevergütung BHKW	-331.208	-116.700
Gewerbemiete LIDL	-119.400	-119.400
Zuschuss Kulturraum	-43.000	-43.000
Bereinigte Erträge/Erlöse	946.457	891.931

Angaben in EUR

Die Businessplanung des Förderantrages betrachtete das Betriebsergebnis ohne Abschreibungen, weil die Investitionen durch die Fördermittel und Zuweisungen der Stadt finanziert und daher ergebnisneutral sind. Die von der Stadt zugeführten Eigenmittel

sind aber als Kapitalrücklage zu buchen und können nicht wie die Fördermittel erfolgswirksam pro rata temporis aufgelöst werden. Dieser Ausgleich muss über den Ergebnisausgleich als Entnahme aus der Kapitalrücklage abgewickelt werden.

Die Einspeisevergütung sinkt durch geringere Maschinenlaufzeiten der Blockheizkraftwerke nach der energetischen Modernisierung und Veränderungen in der Einspeisung des BHKW 2.

Der verbleibende Ertragsrückgang 54.526 EUR ist den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zuzurechnen.

Einkauf	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	863.516	1.042.741
Bezug Gas/Strom	-529.434	-668.500
Wartung/Instandhaltung	-105.917	-145.365
Bereinigter Einkauf	228.165	228.876

Angaben in EUR

Die Businessplanung des Förderantrages ging trotz Einwänden der Bewilligungsbehörde von einer jährlichen Kostensteigerung um 2% analog des Inflationsziels der EZB aus. Diese Annahme hat sich dem Grunde nach bestätigt.

Bei den Energiekosten haben die sich für 2022 verdoppelnden – teilweise verdreifachenden – Arbeitspreise die Ersparnisplanungen durch Verbrauchsmengensenkung überkompensiert. Mit einer Marktberuhigung im Laufe des Jahres 2022 werden die Lieferverträge für 2023 zu überprüfen und neu zu verhandeln sein.

Für Betriebssicherheit und Gewährleistung der modernisierten Anlagentechnik sind Wartungsverträge ausgeschrieben und vergeben worden. Die Wartungsintensität nimmt mit jeder Anlagengeneration zu, die Kostenentwicklung dadurch ebenfalls über einer jährlichen 2%-Rate.

Betriebsaufwand	Businessplan 2022	Planung 2022
Gesamt	1.133.529	2.369.649
Abschreibung	0	-704.820
Personal	-765.072	-964.929
Stadtfest/Kleine Gartenschau	-31.836	-93.000
Betriebsbedarf	-8.808	-230.298
Bereinigter Betriebsbedarf	327.813	376.602

Angaben in EUR

Auch hier hat sich dem Grunde nach eine jährliche Kostensteigerung um 2% bestätigt.

Die Businessplanung des Förderantrages betrachtete das Betriebsergebnis ohne Abschreibungen, weil die Investitionen durch die Fördermittel und Zuweisungen der Stadt finanziert und daher ergebnisneutral sind. Die von der Stadt zugeführten Eigenmittel

sind aber als Kapitalrücklage zu buchen und können nicht wie die Fördermittel erfolgswirksam pro rata temporis aufgelöst werden. Dieser Ausgleich muss über den Ergebnisausgleich als Entnahme aus der Kapitalrücklage abgewickelt werden.

Die Stellenanzahl entspricht bis auf zwei Servicestellen dem Fördermittelantrag. Die beiden Stellen unterstützen die Gastronomienachfrage und die künftige Versorgung der geplanten Hostelerweiterung. Wesentlich für den höheren Personalaufwand ist die Steigerung des Mindestlohnes seit Aufstellung des Businessplanes um 23% gegenüber prognostizierten 6% (2% pro Jahr). Der Fachkräftemangel und die Abwanderungstendenzen infolge Corona erfordern wettbewerbsfähige Vergütungen, um Personal zu halten bzw. neues Personal zu akquirieren.

Die Businessplanung des Förderantrages nahm zur Betrachtung die Entwicklung eines durchschnittlichen Jahres.

Die auf 2022 verschobene Kleine Gartenschau bedingt mit rund 93 TEUR einen höheren Aufwand als die Stadt- und Vereinsfeste mit rund 32 TEUR. Der daraus resultierende höhere Zuschussbedarf von 61 TEUR wird unmittelbar ausgeglichen.

Im Rahmen des Förderantrages zur Badmodernisierung konnten angrenzenden Einrichtungen wie die Saunalandschaft nicht berücksichtigt werden, die noch betriebsfähigen Einrichtungsteile sollten auch weiter genutzt werden. In der baubedingten Stillstandszeit hat die Störanfälligkeit der Lüftungsanlage für die Saunalandschaft zugenommen, altersbedingt sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Für die Gewährleistung der Betriebssicherheit ist daher die Erneuerung dieser Lüftungstechnik für 150 TEUR vorgesehen.

Ebenso altersbedingt sind im Thomas-Müntzer-Haus Licht- und Tontechnik (39 TEUR) und Telefonanlage (20 TEUR) zu ersetzen, um auch weiterhin den Gästen ein ansprechendes Ambiente bieten zu können.

Für einen Teil der Veränderungen ist mit den Investitionszuschüssen in den Vorjahren Vorsorge in der Kapitalrücklage getroffen worden.

Planung 2022	-1.622.639 EUR
Abschreibung	+704.820 EUR
Auflösung Sonderposten	-533.620 EUR
Tilgung	-20.043 EUR
Originärer Liquiditätsbedarf	-1.451.439 EUR
Eigenanteil Modernisierung-Entnahme Kapitalrücklage	+171.200 EUR
Kleine Gartenschau 2021	+61.164 EUR
Betriebsbedarf Sauna/Lüftung-Entnahme Kapitalrücklage	+150.000 EUR
Betriebsbedarf TMH-Entnahme Kapitalrücklage	+67.000 EUR
Ertragsausfall Corona	+54.526 EUR
Bereinigte Liquiditätsbedarf	-967.592 EUR

Der Wirtschaftsplan 2022 ist mit großen Unwägbarkeiten behaftet. Das erste Normalbetriebsjahr nach der Modernisierung lässt coronabedingt weiter auf sich warten. Das Infektionsgeschehen macht derzeit gesicherte Terminaussagen unmöglich. Ziel ist, der Kundschaft das Angebot der Gesellschaft so früh wie möglich wieder zugänglich zu

machen. Für die Einbindung von Künstlern und anderen Partnern sowie Werbemaßnahmen ist eine auskömmliche Vorlaufzeit erforderlich, um die Angebote auch in der gewünschten Qualität gewährleisten zu können.

Die von der neuen Bundesregierung angekündigte Mindestlohnentwicklung lässt für 2023 weitere Steigerungen in allen Kostenpositionen erwarten. Ob diese Steigerungen adäquat an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, erscheint indes fraglich. Dies wird dann zu zusätzlichem Ausgleichsbedarf gegenüber dem Gesellschafter führen.

Zur Nachnutzung der durch die Modernisierung frei gewordenen Flächen ist die Erweiterung des Angebotes ein Hostel geplant. Wenn der Förderantrag bewilligt wird, kann eine Realisierung 2022/2023 erfolgen. Die Eigenmittel sind der Kapitalrücklage zugeführt.

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022

in EUR

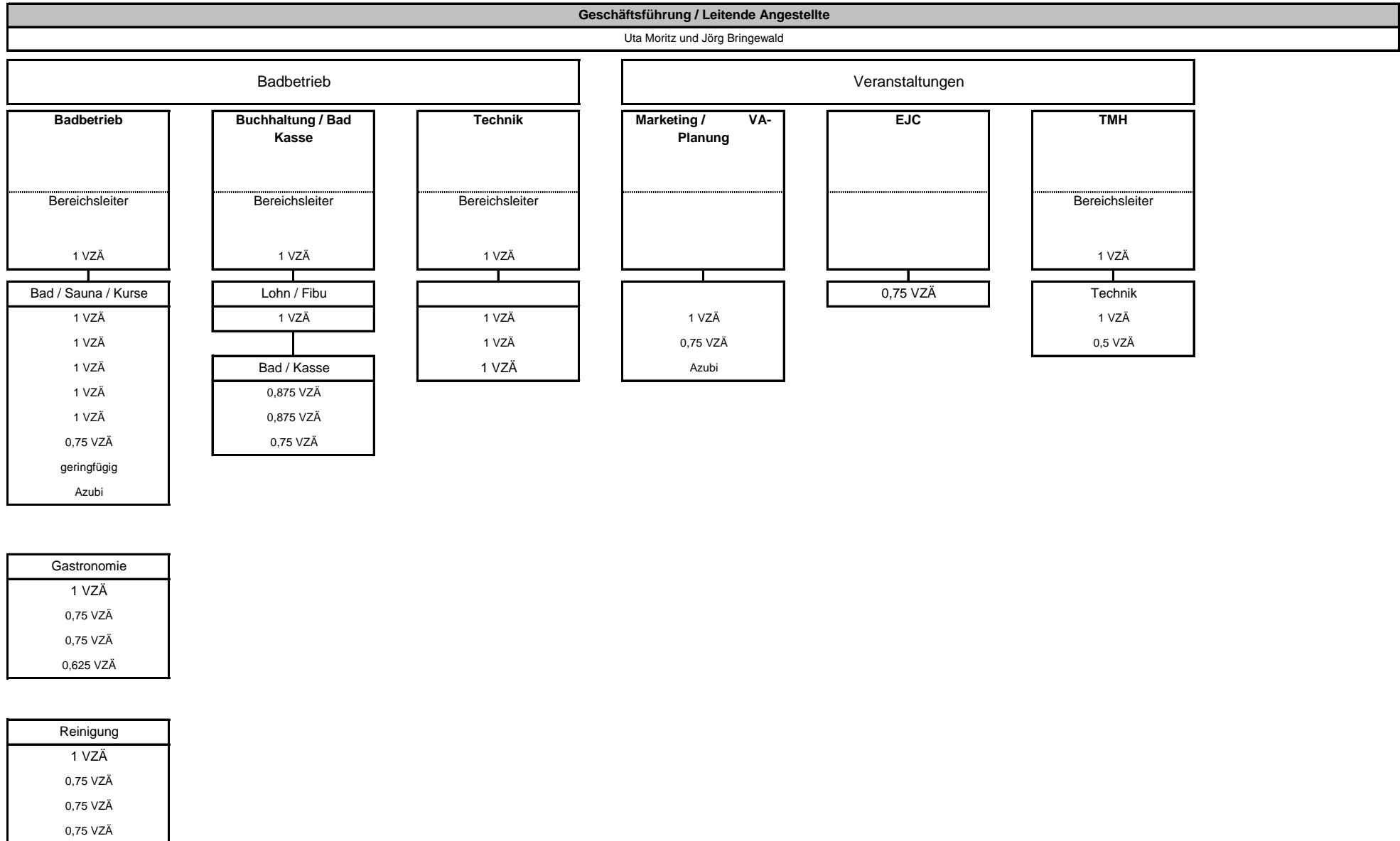
	JA 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
Umsatzerlöse	546.884	546.884	1.007.259	1.007.259	1.093.681	1.093.681
sonstige betriebliche Erträge	267.399	267.399	615.688	50.571	696.070	162.450
Materialaufwand	-801.832	-801.832	-1.267.786	-1.267.786	-1.713.387	-1.713.387
Personalkosten	-685.681	-685.681	-914.752	-914.752	-1.000.233	-1.000.233
Abschreibungen	-284.859		-661.102		-704.770	
Zinsaufwand	-1.632	-1.632	-807	-807		0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-28.570	-28.570	-12.331	-12.331	-12.348	-12.348
sonstige Steuern	-48.192	-48.192	-28.955	-28.955	-29.155	-29.155
		0		0		0
		0		0		0
Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.036.483	-751.624	-1.262.787	-1.166.801	-1.670.142	-1.498.992
Tilgung		-20.043		-20.043		-20.043
Investitionen		-5.472.200		-4.300		0
Sonstiges		1.799.256		207.864		
Kapitalrücklage		1.979.300				
Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-2.465.311		-983.280		-1.519.035

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2022

in EUR

	Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
Umsatzerlöse	1.476.977	1.476.977	1.506.517	1.506.517	1.536.647	1.536.647
sonstige betriebliche Erträge	696.070	50.571	696.070	50.571	696.070	50.571
Materialaufwand	-1.747.655	-1.747.655	-1.782.608	-1.782.608	-1.818.260	-1.818.260
Personalkosten	-1.060.000	-1.060.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.101.600	-1.101.600
Abschreibungen	-704.770		-704.770		-704.770	
Zinsaufwand		0		0		0
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348	-12.348
sonstige Steuern	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155	-29.155
		0		0		0
		0		0		0
Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.380.881	-1.321.610	-1.406.295	-1.347.024	-1.433.417	-1.374.146
Tilgung		-10.021				
Investitionen		0		0		0
Sonstiges						
Kapitalrücklage						
Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-1.331.631		-1.347.024		-1.374.146



Businessplan Antrag für 2022															
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping
87500 Gewährte Boni aus Platschcard			0												0
25200 Periodenfremde Erträge		0	0												0
SoPo neu			0												0
27440 Förderung v. Personal			0												0
27005 sonstige Erträge		0													0
27350 Erträge aus der Aufl. von Rückst. und Wertber.		0													0
27420 Versicherungsentschädigungen		0													0
27460 Kulturraum												43.000			43.000
27500 Grundstückserträge								53							53
27520 Gewerbemiete Lidl												119.400			119.400
81070 Erlöse aus Eintrittsgeldern 0%												27.591			27.591
83000 Erlöse 7%															2.122
83010 Erlöse aus Badbetrieb 7 %		107.925	107.925												215.850
Badanteil EJC			3.238												3.238
Badanteil Beherbergung															0
83020 Erlöse aus Schwimmunterricht 7 %			31.836												31.836
83030 Erlöse aus Zuschuss Badnutzung 7%			3.184												3.184
83040 Erlöse aus Kursen 7%			155.361												155.361
83071 Erlöse aus Eintrittsgeldern 7%											3.184	24.752			27.936
83080 Erlöse aus Zeitschriften 7%			849												849
84000 Erlöse 19%			212							2.122				531	2.865
Marge											81.713				81.713
84002 Erlöse Sauna 19%				224.445											224.445
84003 Erlöse Zuschuss Saunanutzung 19%				531											531
84060 Erlöse aus eigenem Shop 19%		5.306													5.306
Erlöse Badnutzer					57.305										57.305
Erlöse Saunanutzer					92.325										92.325
Erlöse EJC															0
Erlöse Beherbergung															0
Erlöse aus Personalesen															0
Erlöse aus Gastro EJC und Camping															0
84110 Erlöse aus Platschcard 19%			0												0
84120 Erlöse aus Sondereinnahmen 19%		0	0								1.592				1.592
84130 Erlöse aus Coin Verlusten 19%			0												0
84140 Erlöse aus VA 19%		0	0	849											849
84190 Erlöse aus Wärmeverkauf							45.526								45.526
84240 Erlöse aus Garderobe 19%											2.653	955			3.608
84250 Erlöse aus Eintrittsgeldern 19%											15.918	2.865			18.783
84290 Erlöse aus Vermietung techn. Ausstattung 19%											6.898				6.898
84300 Erlöse aus WKZ 19%			0												0
84310 Erlöse aus Raum- und Saalmieten 19%											15.918				15.918
85080 Provisionserlöse 19%			0												0
85910 Sachbezüge 7%			0												0
85950 Sachbezüge 19%			0												0
86000 Erlöse aus Einspeisevergütung							331.208								331.208
87110 Erlösminderung aus Nulltarifen 7%			0												0
89500 nicht steuerbare Umsätze							-92.147								-92.147
89500 nicht steuerbare Umsätze							9.418	31.836					17.192		58.446
31000 Fremdleistungen		-3.184									-29.183	-15.600			-47.967
31010 Honorare		0	-1.061								-15.918	-31.836			-48.815
31020 Einkauf Zeitschriften			-849												-849
31030 Gas	0	-98.583	-45.996				-232.754						-7.428		-384.761
31040 Strom	0	-65.941	-46.048				-6.154						-26.530		-144.673
31050 Wasser	0	-5.008	-6.107										-1.592		-12.707
31060 Ab-/Niederschlagswasser	0	-17.146	-10.052										-2.759		-29.957
31070 Reinigung	0	-5.306	-2.653		-3.714			-58	-106		-3.184	-1.061			-16.082
31080 Instandh. Betriebl. Räume			-531	-318					-106		-53	-53			-1.061
31110 Rep. u. Instandhaltung v. techn. Anlagen und Maschinen	-5.306	-5.306			-212		-20.808						-5.306		-36.938
31120 Wartung v. techn. Anlagen und Maschinen	-5.306	-1.061					-2.122						-7.959		-16.448
31130 Rep. U. Instandhaltung v.and. Anlagen und Betriebs/Gesch	-5.306	-5.306	-4.245		-3.184		-531	-1.592	-2.122		-5.306	-14.008			-41.600
31140 Wartung v. a. Anlagen und Betriebs/Geschäftsausst.			-5.306		-212						-531	-4.882			-10.931
31160 Abgaben f. betriebl. Grundbesitz	-106										-48	-955			-1.109
31170 Pflege Innenraumbegrünung			-212	-53											-265
31180 Pflege Außenanlage/ Winterdienst	-1.061	-531	-318						-133			-1.486			-3.529
31690 Aufw. Für Abraum und Abfallbes.	-2.122	0			-1.380						-849	-531			-4.882

Businessplan Antrag für 2022	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
31700 Einkauf Weiterberechnung EJC 0%														-1.592		-1.592
31800 Einkauf Weiterberechnung EJC 7%														-2.122		-2.122
32000 Aufwendungen Wasserqualität		0	-3.967	-2.832												-6.799
33010 Lebensmittel 7%					-26.063											-26.063
33020 Getränke 7%																0
33030 Saunaartikel 7%				-5.306												-5.306
34010 Einkauf Getränke 19%					-12.692											-12.692
34030 Einkauf Saunaartikel 19%				-1.592												-1.592
34040 Einkauf Massageartikel 19%				0												0
34050 Einkauf Aqua-u. Kursartikel																0
34060 Einkauf Shopartikel 19%																0
34090 Einkauf Weiterberechnung EJC 19%													-4.245			-4.245
34091 Einkauf von Weiterberechnung Eigenbetrieb								-531								-531
37360 Erhalten Skonti		0	0													0
41100 Grundgehalt		0	-142.255	-152.041	-71.455		-9.902	-159.187	-78.821	-8.155	-35.247	-85.278	-18.615		-4.116	-765.072
41200 Ausbildungsvergütung			-2.547													-2.547
41300 Gesetz. Soz. Aufwendungen		0	0													0
41380 Beiträge BG		-5.306					-1.061									-6.367
41400 Freiwillige soz. Aufwendung			-5.306	-318					-159							-5.783
41670 Pauschale Lohnsteuer a. sonst. Bezüge			-74													-74
41900 Aushilfslöhne			0													0
42100 Miete												-446	-65.000			-65.446
43600 Versicherungen / KSK		-38.416	-15.918	-1.380	-1.592			-5.306					-7.110			-69.722
43800 Beiträge		-1.061	-2.122	-424				-265				-2.653	-3.184			-9.710
43900 sonstige Abgaben								-53								-53
45100 KFZ-Steuern								-159	-202			-23				-384
45200 Kfz Versicherung		0						-1.167	-743							-1.910
45300 lfd. Betriebskosten								-2.653	-1.061							-3.714
45400 KFZ Reparatur								-265	-1.061							-1.326
45800 sonstige KFZ Kosten								-9.551	-106							-9.657
46100 Werbekosten			-10.612	-10.612				-5.306		-2.122	-3.184	-6.898				-38.734
46300 Geschenke bis 35 EUR								-32								-32
46500 Bewirtungskosten																0
46630 Reisek. Arbeitnehmer mit Vorsteuerabzug											-11					-11
46640 Reisek. Arbeitnehmer Verpfleg.mehraufwand								-106			-11					-117
46680 Kilometergelderstattung AN									-159							-159
48100 Mietleasing								-4.245	-3.184							-7.429
48300 Abschreib. A. Sachanlagen		0	0								-800					-800
48620 Abschreibungen auf den sammelposten GwG		0	0													0
49000 Sonst. Betriebl. Aufwendungen		-1.592	-531	-106				-371			-133	-531	-1.804			-5.067
49050 Honorare / VA			-3.184								-584					-3.768
49060 Aufwendungen Saunanächte				-849												-849
49070 Aufwendungen Weihnachtsmarkt										-10.612						-10.612
49080 Aufwendungen Stadtfest										-31.836						-31.836
49100 Porto			-106	-10				-1.592	-106			-16	-42			-1.872
49200 Telefon/ Internet			-3.184									-424	-552			-4.160
49300 Bürobedarf			-53					-2.653				-16	-817			-3.539
49400 Zeitschriften / Bücher			-106	-111	-111			-106								-434
49450 Fortbildungskosten		0	-531	-159			-32	-1.061	-318	-106	-159	-1.486				-3.852
49500 Rechts- u. Beratungskosten		-5.306						-5.306								-10.612
49550 Buchführungskosten								-7.959								-7.959
49570 Abschluss-Prüfungskosten								-5.306								-5.306
49600 Mieten f. Einrichtungen					-1.592							-478	-111			-2.181
49700 Nebenkosten Geldverkehr								-2.653								-2.653
49800 Betriebsbedarf		0	-2.122	-2.122	-531			-531	-318		-1.592	-1.592				-8.808
49850 Werkzeuge und Kleingeräte			-531	-212	-53		-37	-53	-1.061		-531	-1.273				-3.751
20200 Periodenfremde Aufw.		0														0
21040 steuerl. Nicht abzugsfähige and. Nebenleistungen		0														0
21070 Zinsaufw. § 2333a AO betriebl. Steuern		0														0
21210 Zinsaufwend. DL SPK 6182102517		0	0													0
21230 Zinsaufwend. DL SPK 6182102509		0														0
21240 Zinsaufwend. DL SPK 6182105516		0														0
21251 Zinsaufwend. DL Hypothekbank 3300401100		0	0													0
21260 Zinsaufwand Darlehen Radeberger					-350											-350
22000 Körperschaftsteuer		0											-10.974			-10.974

Businessplan Antrag für 2022		Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro	Wellness	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
22030	Körperschaftsteuer f. VJ		0														0
22080	Solidaritätszuschlag		0														0
22090	Solidaritätszuschlag f. VJ		0														0
22830	Erträge aus der Aufl. von gewerbsteuerrückst.		0														0
23000	Sonst. Aufwend.		0														0
23750	Grundsteuer		0	-8.700	-8.700								-8.500				-25.900
		-70.889	-108.207	30.125	0	26.489	0	20.657	-186.231	-89.766	-52.248	27.504	-98.044	-9.382	0	-1.463	-511.455
																	-511.455

Wirtschaftsplan 2022																
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
81070 Erlöse aus Eintrittsgeldern 0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
82100 Periodenfremde Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83000 Erlöse 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.600	2.600
83010 Erlöse aus Badbetrieb 7 %	0	66.000	118.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	184.000
83011 Erlöse aus Veranstaltungen Bad 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83020 Erlöse aus Schwimmunterricht 7%	0	49.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.500
83030 Erlöse aus Zuschuss Badbetrieb 7 %	0	2.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.860
83040 Erlöse aus Kursen 7%	0	73.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	73.500
83060 Erlöse aus Eisautomat 7%	0	0	650	0	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.150
83071 Erlöse aus Eintrittsgeldern 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59.970	0	0	0	59.970
83080 Erlöse aus Zeitschriften 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
83110 Erlöse aus Kinoveranstaltungen 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.700	0	0	0	1.700
84000 Erlöse 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.030	2.030
84002 Erlöse aus Sauna 19%	0	0	139.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	139.500
84003 Erlöse aus Zuschuss Sauna 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84010 Erlöse aus Gastronomie 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84020 Erlöse aus Speisen 19%	0	0	0	0	84.000	19.000	0	0	0	0	8.050	0	15.800	0	0	126.850
84021 Eisverkauf Sauna	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84022 Eisverkauf Freibad 19%	0	0	0	0	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
84030 Erlöse aus Getränken 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84031 Erlöse Kaltgetränke 19%	0	0	30.000	0	25.500	2.900	0	0	0	0	14.060	0	4.665	5.500	0	82.625
84032 Erlöse Heißgetränke 19%	0	0	2.300	0	2.200	400	0	0	0	0	480	0	3.290	0	0	8.670
84033 Erlöse Pfand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84040 Erlöse aus Personalesen 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84050 Erlöse EJC Camping 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84060 Erlöse aus eigenem Shop 19 %	0	4.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.400
84070 Erlöse aus Hamam 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84080 Erlöse aus Massage 19%	0	0	0	0	0	0	17.100	0	0	0	0	0	0	0	0	17.100
84081 Erlöse aus Kosmetik 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84110 Erlöse aus Platschcard 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84120 Erlöse aus Sondereinnahmen 19%	0	0	0	0	0	0	0	5.400	0	0	0	0	0	0	0	5.400
84123 Erlöse Ausleihgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84130 Erlöse aus Coinverlusten 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84140 Erlöse aus VA 19%	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	4.100	0	0	0	0	0	6.100
84190 Erlöse Wärmeverkauf 19%	0	0	0	0	0	0	85.100	0	0	0	0	0	0	0	0	85.100
84220 Erlöse Handelsware 19%	0	0	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300
84240 Erlöse aus Garderobe 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450	0	0	0	0	450
84250 Erlöse aus Eintrittsgeldern 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.080	3.970	0	0	0	35.050
84290 Erlöse aus vermietung techn. Ausstattung 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.770	0	0	0	0	3.770
84300 Erlöse aus WKZ 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
84310 Erlöse aus Raum- und Saalmieten 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.890	0	0	0	0	21.890
84313 Erlöse Nutzung Kegelbahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.100	0	12.100
85080 Provisionserlöse 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85910 Sachbezüge 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
85950 Sachbezüge 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
86000 Einspeisevergütung	0	0	0	0	0	0	116.700	0	0	0	0	0	0	0	0	116.700
86110 Verr. Sonst. Sachbezüge 19%	0	0	0	0	0	0	0	9.936	0	0	0	0	0	0	0	9.936
87110 Erlösminderung aus Nulltarifen 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87210 Erlöse aus Nulltarifen 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87500 Gewährte Boni aus Platschkarten 2012-2014 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
87700 Gewährte Ranbatte/ Provisionen Eigenbetrieb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89500 Nicht steuerbare Umsätze	0	0	0	0	0	0	-29.000	40.130	0	0	0	0	22.300	0	0	33.430
25200 Periodenfremde Erträge (soweit nicht außerordentl.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27000 Sonst. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27100 Erträge aus Zuschreibung Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27320 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27350 Erträge aus Aufl. von Rückstell und Wertberichtigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27400 Erträge aus Aufl. von Sonderposten f. Zuschüsse und Anla	482.787	25.834	0	0	0	0	0	0	0	0	5.525	8.124	0	11.350	0	533.620
27420 Versicherungsentschädigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27421 Erstattung U1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27430 Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27460 Zuweisung vom Land / Kulturraummittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.000	0	0	0	43.000
27480 Sitzgemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27500 Grundstückserträge	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	50
27520 Gewerbemiete Lidl LM Markt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	119.400	0	0	0	0	119.400

Wirtschaftsplan 2022																
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
84260 Private Nutzung PKW 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89900 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27440 Förderung von Personal (steuerfrei)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27422 Erstattung KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30000 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31000 Fremdleistungen	0	-2.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.860
31010 Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-16.370	-50.790	0	0	0	-67.160
31030 Gas	-292.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.800	-9.000	0	0	0	-305.800
31040 Strom	-313.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-17.400	-32.300	0	0	0	-362.700
31050 Wasser	-9.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-720	-2.400	0	0	0	-12.820
31060 Ab- und Niederschlagswasser	-12.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.800	-3.200	0	0	0	-17.600
31070 Reinigung	-4.850	-400	-600	0	-1.000	0	0	0	0	0	-2.400	-5.450	0	-3.300	0	-18.000
31080 Instandh. Betriebl. Räume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31110 Rep. U. Instandhaltung v. technischen Anlagen und Masch	-10.200	0	-600	0	0	0	-25.020	0	0	0	-5.520	-9.480	0	0	0	-50.820
31120 Wartung techn. Anlagen u. Maschinen	-6.540	-13.200	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.440	-13.725	0	0	0	-40.905
31130 Rep. U. Instandhaltung v. a. anlagen u. Betriebs/Geschäft	-5.040	-6.600	-7.500	0	-3.000	0	0	0	0	-600	-3.000	-3.540	0	0	0	-29.280
31140 Wartung v. and. Anlagen Betriebs/Geschäftsausstattung	-15.540	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.040	-3.780	0	0	0	-24.360
31160 Abgaben f. betriebl. Grundbesitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-33	-61	0	0	0	-93
31170 Pflege Innenraumbegrünung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31180 Pflege Außenanlagen/ Winterdienst	-1.850	0	-300	0	0	0	0	0	0	0	-950	-1.250	0	0	0	-4.350
31690 Aufw. Für Abraum- und Abfallbeseitigung	-2.070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-48	-143	0	0	0	-2.261
31700 Einkauf von Weiterbel. ECJ 0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-71	0	0	-71
31800 Einkauf von Weiterbel. ECJ 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.550	0	0	-2.550
32000 Aufwendungen für Wasserqualität	0	-6.475	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-7.675
32070 Periodenfremde Materialaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34090 Einkauf von Weiterbel. ECJ 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.600	0	0	-4.600
34091 Einkauf von Weiterbel. Eigenbetrieb 19%	0	0	0	0	0	0	0	-600	0	0	0	0	0	0	0	-600
31020 Einkauf Zeitschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33010 Lebensmittel 7%	0	0	0	0	-29.400	-6.650	0	0	0	0	-7.050	0	-5.530	0	0	-48.630
33011 Einkauf Eis	0	0	-520	0	-2.800	-3.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.520
33020 Getränke 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33022 Einkauf Heißgetränke 7%	0	0	-230	0	-220	0	0	0	0	0	0	0	-329	0	0	-779
33030 Saunaartikel 7%	0	0	-1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.200
33060 Handelsware 7%	0	0	0	0	0	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-150
34000 Wareneingang 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34010 Getränke 19%	0	0	-7.500	0	-6.375	-725	0	0	0	0	-3.515	0	-1.166	-1.375	0	-20.656
34020 Sonst. Materialien Gastro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34030 Einkauf Saunaartikel 19%	0	0	-700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-700
34040 Massageartikel19%	0	0	0	0	0	0	-600	0	0	0	0	0	0	0	0	-600
34050 Aqua- Kursartikel 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34060 Einkauf Shopartikel 19%	0	-9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.000
34080 Kosmetikartikel 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37360 Erhaltene Skonti 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37600 Erhaltene Boni 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38000 Anschaffungsnebenkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38300 Pfand/ leergut	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39600 Bestandsveränderung Roh/Hilfsstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41100 Grundgehalt	0	-172.850	-142.987	0	-87.264	0	-35.724	-9.060	-104.034	-72.120	0	-47.559	-88.803	-10.237	-18.432	-789.070
41110 Urlaubsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41120 Überstundenrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41130 Gratifikationsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41140 GG KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41150 Zuschuss KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41200 Ausbildungsvergütung	0	-1.463	-1.478	0	0	0	0	0	-2.918	0	-1.436	-2.875	0	0	0	-10.169
41250 FSJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41300 Gesetz. Soz. Aufwendungen	0	-38.349	-31.782	0	-19.198	0	-7.859	-1.993	-23.529	-15.866	-316	-11.122	-19.537	-2.252	-4.055	-175.859
41310 GsA. Für Urlaubsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41320 GsA. Für Überstundenrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41330 GsA. Für Gratifikation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41340 GsA. KUG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41380 Beiträge zur BG	-3.019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.019
41400 Freiwill. Soz- Aufwendungen	0	-300	-1.193	0	-1.165	-270	0	0	0	-40	0	0	-119	0	0	-3.087
41600 Versorgungskassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41650 Aufw. F. Altersvorsorge	0	-230	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-329
41670 Pauschale Lst. A. sonst. Bezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022																
	Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping	
41700 VWL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41900 Aushilfslöhne	0	-3.600	0	0	-6.600	0	0	0	0	0	0	-2.500	0	0	0	-12.700
46300 Geschenke bis 35,00 €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42100 Mieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-22.680	-42.120	0	0	0	-64.800
43200 Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43250 Gewerbesteuer f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43600 Versicherungen KSK	-28.800	-9.600	-1.862	0	-22	-1.860	0	-3.780	0	0	0	-14.577	0	0	0	-60.501
43800 Beiträge (IHK, Rundfunk, WGO)	-942	0	-230	0	0	0	0	-215	0	-662	-289	-1.500	0	0	0	-3.838
43900 Sonst. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-52	-540	0	0	0	-592
45100 KFZ Steuern	0	0	0	0	0	0	0	-255	-180	0	0	0	0	0	0	-435
45200 KFZ Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	-1.164	-684	0	0	0	0	0	0	-1.848
45300 Laufende KFZ Betriebskosten	0	0	0	0	0	0	0	-2.040	-1.260	0	0	0	0	0	0	-3.300
45400 Kfz Reparaturen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000	0	0	0	0	0	0	-2.000
45800 Sonst. KFZ Kosten	0	0	0	0	0	0	0	-11.879	-570	0	0	0	0	0	0	-12.449
46100 Werbekosten	0	-6.405	-15.726	0	-975	0	-6.794	-5.362	0	-9.481	-3.706	-8.500	0	0	0	-56.949
46400 Repräsentationskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46630 Reisekosten AN mit VSt-abzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46640 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46680 Kilometergelderstattung AN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47600 Verkaufsprovision	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48100 Mietleasing	0	0	0	0	0	0	0	-5.520	-2.532	0	0	0	0	0	0	-8.052
48220 Abschreib. an imm. Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	-53	0	0	-429	0	0	0	0	-482
48260 außergew. Abschreibung Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48300 Abschreibung a. Sachanlagen	-572.440	-28.236	-1.080	0	-24.768	0	-320	-3.333	-336	-2.273	-14.746	-26.373	0	-30.864	-50	-704.820
48400 außergew. Abschreibung imm. VM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48600 Abschreibung a. aktivierte GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48620 Abschreibung Sammelposten GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49000 Sonst. Betriebl. Aufwendungen	-480	0	0	0	0	0	-150	-360	0	0	-1.410	-1.430	0	0	0	-3.830
49010 Aufwendungen BR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49042 Aufwendungen Bauleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49050 Honorare / VA	0	-145	-900	0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	-21.045
49060 Aufwendungen für Saunanächte	0	0	-400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-400
49070 Aufwendungen für Weihnachtsmarkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
49080 Aufwendungen Stadt- und Vereinsfest	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49081 Aufwendungen für KGS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-93.000	0	0	0	0	0	-93.000
49100 Porto	0	-120	0	0	0	0	0	-675	0	0	0	0	0	0	0	-795
49200 Telefon/ Internet	0	-2.640	0	0	0	0	0	-439	0	0	-256	-469	0	0	0	-3.804
49300 Bürobedarf	-200	0	0	0	0	0	0	-2.660	0	0	0	0	0	0	0	-2.860
49400 Zeitschriften/ Bücher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49450 Fortbildungskosten	0	-600	-400	0	0	0	0	-200	0	0	0	0	0	0	0	-1.200
49500 Rechts-und beratungskosten	-20.000	0	0	0	0	0	0	-500	0	0	0	0	0	0	0	-20.500
49550 Buchführungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-8.215	0	0	-550	-1.000	0	0	0	-9.765
49570 Abschluss- u. Prüfungskosten	0	0	0	0	0	0	0	-6.000	0	0	0	0	0	0	0	-6.000
49600 Mieten für Einrichtungen	0	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-90
49700 NK Geldverkehr	0	0	0	0	0	0	0	-2.000	0	0	0	-336	0	0	0	-2.336
49800 Betriebsbedarf	-150.360	-2.540	-720	0	-5.760	0	0	-6.250	-240	0	-63.900	-528	0	0	0	-230.298
49850 Werkzeuge und Kleingeräte	-240	0	0	0	0	0	0	0	-1.800	0	-200	0	0	0	0	-2.240
20200 Periodenfremde Aufw. (soweit nicht außerord.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21000 Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21040 steuerl. Nicht abzugsfähige and. Nebenleistungen zu Steu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21070 Zinsaufw. § 233a AO betriebl. Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21210 Zinsaufw. DL SPK 6182102517	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21230 Zinsaufw. DL SPK 6182102509	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21240 Zinsaufw. DL SPK 6182105516	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21251 Zinsaufw. DL Hypothekenbank 3300401100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21260 Zinsaufw. Darlehen Radeberger Gruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22000 Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.348	0	0	0	0	-12.348
22030 Körperschaftssteuer f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22080 Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-684	0	0	0	0	-684
22090 Solidaritätszuschlag f. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22820 Steuererstattung VJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22830 Erträge aus Auflösung von Gewerbesteuerrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22840 Erträge aus Auflösung von Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22850 Steuernachzahlung VJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23000 Sonst. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2022		Allgemein	Bad	Sauna	Beherbergung	Gastro Bad	Gastro Freibad	Wellnes	BHKW	Verwaltung	Technik	Freiluft	TMH	Projekt	EJC	Kegelbahn	Camping		
23750	Grundsteuer	-20.455	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.700	0	0	0	-29.155
24000	Forderungsverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24010	Forderungsverlust 7%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24060	Forderungsverlust 19%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24510	Einst. In die Einzelwertber. Zu Forderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27430	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		-987.540	-86.608	73.243	0	-73.347	13.745	-33.877	136.307	-137.516	-97.228	-138.069	-53.686	-232.887	19.319	-29.076	4.580		-1.622.639
																			-1.622.639

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2020
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
D.III.2 Finanzlage	20
D.III.3 Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
G. Schlussbemerkung	28

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 22. September 2020 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2021 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 27. Juli 2021 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 2

- (7) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2020
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

(12) zu 1.)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2020 zwischen dem ersten Lockdown im Frühjahr und dem zweiten Lockdown im Herbst nur im Thomas-Müntzer-Haus gewährleistet werden. Dies resultiert aus den planmäßig im November 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung, so dass der Badbetrieb während des Umbaus ganz eingestellt wurde. Der geplante Neueröffnungstermin musste auf Grund von Verzögerungen während des Umbaus von Februar auf November 2020 verschoben werden. Durch die entsprechende Schließungsanordnung war jedoch eine Öffnung nicht möglich.

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. den Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher am 18. Mai 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - konnten zwar Veranstaltungen durchgeführt werden aber ein Besucherrückgang war auf Grund der coronabedingten Einschränkungen bzw. teilweisen Schließungen von 22.565 Gäste in 2019 auf 7.384 Gäste in 2020 zu verzeichnen. Es wird jedoch auch weiterhin an einer konsequenten Vermarktung und einem breiter aufgestellten Angebot an Veranstaltungen gearbeitet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 32 Veranstaltungen und 3.284 Gästen erfolgreich weitergeführt.

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“. In der Saison 2020 lag die Zimmerauslastung bei 10,51 % (2019 – 14,63 %) und die Bettenauslastung bei 8,53 % (2019: 12,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 769 (2019: 1.217) Übernachtungen zu verzeichnen. Die Prognose für das Jahr 2020 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und seit November gibt es im Bereich (touristische) Beherbergung ebenfalls keine Öffnungsperspektive.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2018 der Beginn der Modernisierungsmaßnahme. Die Fertigstellung der Modernisierung des Bades verschiebt sich jedoch in das Jahr 2020. Der Fördermittelbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Es wird für 2021 von einem Jahresdefizit von 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,1 Mio. Euro wird aus der laufenden Zuschusszahlung gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona-Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden. Des Weiteren können auch deren mittel- und langfristigen Auswirkungen derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**C.I Gegenstand der Prüfung**

- (16) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- (24) Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

-
- (29) Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (31) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27. Juli 2021 schriftlich bestätigt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
- Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juli 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 22. September 2020 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (48) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (51) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
 - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
 - Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2020 betrug der Zuschuss 900,0 TEuro (Vorjahr 1.437,7 TEuro).
- (52) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

- (53) Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- (54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Grundstücke und Bauten	<u>8.272.234,14</u>	<u>77,8</u>	616,9
	<u>8.272.234,14</u>	<u>77,8</u>	

- (55) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch" mit Kegelbahn		7.446.374,00
Gaststätte	105.985,00	
Garderobe	37.957,00	
Bürogebäude	31.247,00	
Ausstellungsräume	<u>24.405,00</u>	
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		<u>199.594,00</u>
		<u><u>8.072.640,14</u></u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Kapitalrücklage	4.717.439,19	44,4	28,2
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>4.726.403,50</u>	<u>44,5</u>	15,2
	<u>9.443.842,69</u>	<u>88,9</u>	

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(56) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2020	3.681.143,76
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2020	900.000,00
Investitionszuschuss Modernisierung Bad	1.079.267,08
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-942.971,65</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2020	<u><u>4.717.439,19</u></u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 4.556,6 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 40,0 %)	<u>Wertansatz in EUR Geschäftsjahr 2020</u>	<u>%-Anteil Umsatzerlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	546.883,82	100,0	-4,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	577.853,42	105,7	3,0
Löhne und Gehälter	555.907,56	101,7	29,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.859,28	52,1	76,2

(57) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	49.631,02
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	32.766,36
Erlöse aus Gastronomie und Catering	74.962,68
Erlöse aus Sauna und Wellness	0,00
Erlöse aus Mieten	139.682,44
Erlöse aus Kursen	2.427,65
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	43.619,84
Erlöse aus Wärmeverkauf	71.562,64
Werbekostenzuschüsse	1.000,00
sonstige Erlöse	131.344,16
Erlösminderungen	<u>-112,97</u>
	<u><u>546.883,82</u></u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 14

(58) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	159.993,51
Strom	130.899,29
Reparaturen und Instandhaltungen	125.881,53
Mieten	64.800,00
Honorare	26.018,18
Aufwendungen f. Veranstaltungen	599,75
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	18.973,98
Reinigung	14.626,90
Fremdleistungen	0,00
sonstige Aufwendungen	<u>36.060,28</u>
	<u><u>577.853,42</u></u>

(59) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	552.345,28
Aushilfslöhne	6.299,38
Ausbildungsvergütung	6.385,00
Zuschuss Kurzarbeit	3.765,9
Erstattung Krankenkassen	<u>-12.888,00</u>
	<u><u>555.907,56</u></u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweise ich auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- (60) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.
- (61) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	0,2	0,0	5,1	0,1	-4,9	-96,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	8.272,2	77,8	1.153,8	15,2	7.118,4	617,0
2. technische Anlagen und Maschinen	850,9	8,0	20,0	0,3	830,9	4.154,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549,1	5,2	140,3	1,9	408,8	291,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	3.170,0	41,8	-3.170,0	-100,0
	<u>-9.672,5</u>	<u>-91,0</u>	<u>4.489,2</u>	<u>-59,2</u>	<u>-5.183,3</u>	<u>-115,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,9	0,2	6,4	0,1	12,5	195,3
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	1,8	0,0	-1,8	-100,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,1	0,4	21,9	0,3	21,2	96,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72,3	0,7	123,9	1,6	-51,6	-41,6
3. sonstige Vermögensgegenstände	77,2	0,7	63,6	0,8	13,6	21,4
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>734,4</u>	<u>6,9</u>	<u>2.835,3</u>	<u>37,4</u>	<u>-2.100,9</u>	<u>-74,1</u>
	<u>-946,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>3.052,9</u>	<u>-40,3</u>	<u>-2.106,9</u>	<u>-69,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	9,3	0,1	40,6	0,5	-31,3	-77,1
	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.045,0</u>	<u>40,2</u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,5	50,1	0,7	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.717,4	44,4	3.681,1	48,5	1.036,3	28,2
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,1	12,5	0,2	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-1.036,5	-9,8	-943,0	-12,4	-93,5	-9,9
	<u>-3.744,7</u>	<u>-35,2</u>	<u>2.801,9</u>	<u>-37,0</u>	<u>-942,8</u>	<u>-33,6</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4.726,4	44,5	4.103,8	54,1	622,6	15,2
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	36,5	0,3	16,0	0,2	20,5	128,1
sonstige Rückstellungen	41,1	0,4	64,1	0,8	-23,0	-35,9
	<u>-- 77,6</u>	<u>-- 0,7</u>	<u>-- 80,1</u>	<u>-- 1,0</u>	<u>-- -2,5</u>	<u>-- -3,1</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,1	0,5	70,1	0,9	-20,0	-28,5
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84,9	0,8	84,5	1,1	0,4	0,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,0	3,4	334,0	4,4	28,0	8,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.508,0	14,2	19,0	0,3	1.489,0	7.836,8
5. sonstige Verbindlichkeiten	73,9	0,7	89,1	1,2	-15,2	-17,1
	<u>-2.078,9</u>	<u>-19,6</u>	<u>-596,7</u>	<u>-7,9</u>	<u>1.482,2</u>	<u>-248,4</u>
	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.045,0</u>	<u>40,2</u>

- (62) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.045,0 TEuro bzw. 40,2 % auf 10.627,7 TEuro erhöht.
- (63) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens.
- (64) Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (**Anlagevermögen**) am Gesamtvermögen ist von 59,2 % in 2019 auf 91,0 % in 2020 gestiegen.
- (65) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 5.472,3 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch".
- (66) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 55.
- (67) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) hat sich aufgrund der Abnahme der Bankguthaben um 2.106,9 TEuro bzw. 69,1 % auf nunmehr 946,0 TEuro vermindert.
- (68) Bei den **Vorräten** hat sich der Bestand zum Jahresende auf Grund der teilweise stattfindenden Veranstaltungen geringfügig um TEuro 10,7 erhöht.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (69) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Wärmeversorgung und Einspeisevergütungen enthalten.
- (70) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 57,5 TEuro sowie Vorverkäufe für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen in Höhe von 2,9 TEuro.
- (71) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die Kurzarbeitergelderstattung in Höhe von 22,0 TEuro sowie die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 16,7 TEuro gezeigt.
- (72) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 82 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (73) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist aufgrund der Zunahme der Kapitalrücklage um 942,8 TEuro bzw. 33,6 % auf 3.744,8 TEuro angestiegen. Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweise ich auf die Tz. 56.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag allerdings aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme auf 35,2 % (Vorjahr 37,0 %) gesunken.

- (74) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Der Bau wurde in 2020 abgeschlossen, so dass eine Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer erfolgt.
- (75) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	7,2
Urlaubsverpflichtungen	5,0
Jahresabschluss	9,5
Archivierung	8,2
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>11,2</u>
	<u><u>41,1</u></u>

- (76) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 50,1 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (77) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig bis auf die Sicherungseinbehalte beglichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 18

- (78) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Vorfinanzierung der Stadt Oschatz für den Badumbau.
- (79) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 53,9 TEuro.
- (80) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEuro	TEuro
<i>Vermögenssituation</i>		
Vermögensstruktur in %	91,0	59,2
<u>Anlagevermögen x 100</u>	9.672,5	4.489,2
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
Fremdfinanzierung in %	20,3	8,9
<u>Fremdkapital x 100</u>	2.156,5	676,8
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
<i>Kapitalstruktur</i>		
Eigenkapitalquote in %	35,2	37,0
<u>Eigenkapital x 100</u>	3.744,8	2.802,0
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
<i>Liquidität</i>		
Effektivverschuldung in %	283,1	21,0
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	2.078,9	596,7
flüssige Mittel	734,4	2.835,3
Liquidität I. Grades in %	141,2	576,3
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	734,4	2.835,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520,0	492,0
Liquidität II. Grades in %	180,1	627,1
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	936,4	3.085,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520,0	492,0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 19

(81) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2020	2019
	TEuro	TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	9.672,5	4.489,1
finanziert durch		
Eigenkapital	3.744,8	2.802,0
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	1.558,0	104,0
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>4.369,7</u>	<u>1.583,1</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Bezieht man jedoch den Sonderposten in Höhe von 4.726,4 TEuro mit ein, ergibt sich eine Überdeckung.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 20

(82) D.III.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2020</u> TEuro	<u>2019</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-1.036,5	-943,0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	284,9	161,7
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2,5	6,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	38,9	10,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.504,6	-86,9
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	789,4	-851,1
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.472,2	-2.606,8
11.= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-5.472,2	-2.606,8
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.979,3	1.436,7
13. + Zugang Sonderposten	622,6	3.766,7
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,0	-20,0
15.= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	2.581,9	5.183,4
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	<u>-2.100,9</u>	<u>1.725,5</u>
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.835,3	1.109,8
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	734,4	2.835,3
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-2.100,9</u>	<u>1.725,5</u>

(83) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

D.III.3 Ertragslage

- (84) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	546,9	100,0	570,1	100,0	-23,2	-4,1
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	71,4	13,1	5,8	1,0	65,6	> 999,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	196,0	35,8	77,7	13,6	118,3	152,3
- Materialaufwand	<u>611,2</u>	<u>111,8</u>	<u>621,3</u>	<u>109,0</u>	<u>-10,1</u>	<u>---1,6</u>
= Rohergebnis	<u>-203,1</u>	<u>-37,1</u>	<u>-32,3</u>	<u>-5,7</u>	<u>170,8</u>	<u>-528,8</u>
- Personalaufwand	685,7	125,4	529,7	92,9	156,0	29,5
- Abschreibungen	284,9	52,1	161,7	28,4	123,2	76,2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>190,7</u>	<u>34,9</u>	<u>211,6</u>	<u>37,1</u>	<u>-20,9</u>	<u>---9,9</u>
= Betriebsergebnis	<u>-958,2</u>	<u>-175,2</u>	<u>-870,7</u>	<u>-152,7</u>	<u>-87,5</u>	<u>---10,0</u>
- Finanzaufwand	<u>1,6</u>	<u>0,3</u>	<u>1,9</u>	<u>0,3</u>	<u>-0,3</u>	<u>---15,8</u>
= Finanzergebnis	<u>-1,6</u>	<u>-0,3</u>	<u>-1,9</u>	<u>-0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>---15,8</u>
- Ertragsteuern	28,6	5,2	33,1	5,8	-4,5	-13,6
Ergebnis nach Steuern	-988,3	-180,7	-905,7	-158,9	-82,6	-9,1
- Sonstige Steuern	<u>48,2</u>	<u>8,8</u>	<u>37,2</u>	<u>6,5</u>	<u>11,0</u>	<u>---</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.036,6</u>	<u>-189,5</u>	<u>-942,9</u>	<u>-165,4</u>	<u>-93,7</u>	<u>---9,9</u>

- (85) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23,3 TEuro (4,1%) auf 546,9 TEuro gesunken. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 57 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (86) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 42,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (47,0 TEuro), die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 87,8 TEuro sowie die Erstattung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 22,0 TEuro.
- (87) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 111,8 % (Vorjahr 109,0 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 58.
- (88) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Neueinstellungen für die geplante Wiedereröffnung des Bades angestiegen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

-
- (89) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere die Aufwendungen für die Künstlersozialkasse und Versicherungen in Höhe von 52,5 TEuro, für Werbekosten in Höhe von 26,9 TEuro, für Betriebsbedarf in Höhe von 28,5 TEuro, für sonstige KFZ-Kosten in Höhe von 12,7 TEuro sowie für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 12,9 TEuro enthalten.
- (90) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.
- (91) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen in Höhe von 28,6 TEuro.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 23

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (92) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (93) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (94) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 27. Juli 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 27

-
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 28

G. Schlussbemerkung

- (95) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (96) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (97) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (98) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 27. Juli 2021



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anla	ge 2
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	546.883,82	570.116,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	71.442,92	5.777,54
3. sonstige betriebliche Erträge	195.956,49	77.685,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.314,20	60.261,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>577.853,42</u>	<u>561.086,39</u>
	611.167,62	621.347,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	555.907,56	430.509,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>129.773,35</u>	<u>99.226,04</u>
	685.680,91	529.735,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.859,28	161.672,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	190.664,65	211.568,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.631,99	1.924,75
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.570,01</u>	<u>33.052,01</u>
10. Ergebnis nach Steuern	988.291,23-	905.721,66-
11. sonstige Steuern	48.191,56	37.249,99
12. Jahresfehlbetrag	<u>1.036.482,79-</u>	<u>942.971,65-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Kurzarbeitergelderstattungen in Höhe von 22,0 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 13,1 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 16,7 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	3.681.143,76
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-942.971,65
Zuschüsse Gesellschafter	<u>1.979.267,08</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2019	<u><u>4.717.439,19</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2020 insgesamt 87,8 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	7,2
Urlaubsverpflichtungen	5,0
Jahresabschluss	9,5
Archivierung	8,2
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>11,2</u>
	<u><u>41,1</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	50	20	30	0
(Vorjahr)	(70)	(20)	(70)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	85	85	0	0
(Vorjahr)	(84)	(84)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	362	362	0	0
(Vorjahr)	(334)	(334)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	1.508	8	1.500	0
(Vorjahr)	(19)	(19)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	74	45	28	0
(Vorjahr)	(89)	(35)	(54)	(0)
Summe	2.079	520	1.558	0
(Vorjahr)	(597)	(492)	(104)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 48,2 TEuro (Vj. 3,2 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 49,6 TEuro (Vj. 46,7 TEuro), Sauna in Höhe von 31,2 TEuro (Vj. 0,0 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus in Höhe von 105,7 TEuro (Vj. 252,7 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 71,6 TEuro (Vj. 61,7 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 71,4 TEuro (Vj. 69,9 TEuro) sowie das Europäische Jugendcamp, Camping und Freiluftveranstaltungen in Höhe von 14,9 TEuro (Vj. 16,5 TEuro).

Förderungen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum 42,0 TEUR (Vj. 47,0 TEUR)

Die Aufwendungen beinhalten Bezugskosten für Gas 160,0 TEUR (Vj. 150,9 TEUR), Strom 130,9 TEUR (Vj. 67,8 TEUR) und Instandhaltungs- und Reparaturkosten 125,9 TEUR (Vj. 121,6 TEUR).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Erträge beinhalten 35,3 TEUR (Vj. 7,5 TEUR) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 2,0 TEuro (Vj. 4,9 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro sind durch Grundschuld zu Gunsten des Freistaates Sachsen besichert.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 28 Mitarbeiter (Vj. 30) beschäftigt, davon 23 (Vj. 18) Angestellte, 4 (Vj. 12) Aushilfen und 1 Auszubildender (Vj. 1).

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,1 TEuro (Vj. 2,3 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5,0 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Geschäft sowohl in der Freizeiteinrichtung Platsch als auch im Thomas-Müntzer-Haus stark beeinträchtigt. Der Eröffnungstermin für das Freibad musste auf den 30. Mai 2020 verschoben werden. Es galten deutliche Personenbeschränkungen. Lediglich im Oktober war die Nutzung des Saunadorfes mit Personenbegrenzung möglich. Die Schwimmhalle blieb komplett geschlossen. Die Kegelbahn konnte von Juli bis Oktober genutzt werden. Veranstaltungen im Thomas-Müntzer-Haus wurden für den Zeitraum 18. März bis 31. Dezember 2020 abgesagt. Nur wenige Veranstaltungen konnten hier in den Monaten August bis Oktober gemäß Hygienekonzept durchgeführt werden.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.036.482,79 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 27. Juli 2021

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Software	26.480,40	0,00	0,00	9.647,76	16.832,64	21.347,30	2.068,59	6.801,76	16.614,13	218,51	5.133,10
	26.480,40	0,00	0,00	9.647,76	16.832,64	21.347,30	2.068,59	6.801,76	16.614,13	218,51	5.133,10
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95	0,00	7.314.175,77	0,00	11.111.275,72	2.643.261,81	195.779,77	0,00	2.839.041,58	8.272.234,14	1.153.838,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32	35.745,99	824.472,70	0,00	3.005.991,01	2.125.810,10	29.322,24	0,00	2.155.132,34	850.858,67	19.962,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712.882,92	60.967,36	406.906,41	4.813,36	1.175.943,33	572.585,95	57.688,68	3.476,36	626.798,27	549.145,06	140.296,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.169.973,83	5.375.581,05	-8.545.554,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.973,83
	9.825.729,02	5.472.294,40	0,00	4.813,36	15.293.210,06	5.341.657,86	282.790,69	3.476,36	5.620.972,19	9.672.237,87	4.484.071,16
	9.852.209,42	5.472.294,40	0,00	14.461,12	15.310.042,70	5.363.005,16	284.859,28	10.278,12	5.637.586,32	9.672.456,38	4.489.204,26

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 28 Personen ohne Geschäftsführung in der Gesellschaft angestellt, davon 23 fest Angestellte, eine Auszubildende und 4 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16.11.2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6.064.435 EUR beträgt die Förderung 4.778.571 EUR. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags beschlossenen Haushaltes.

Im November 2018 begannen planmäßig die Baumaßnahmen, die bis Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein sollten. Wegen vorgefundener Bauschäden und mehrfacher Wiederholungen von Ausschreibungsverfahren verzögerte sich die Baufertigstellung. Von den Bewilligungsbehörden wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2020 genehmigt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und notwendig gewordener Planänderung liegen die voraussichtlichen Baukosten bei 9,2 Mio. EUR. Eine Nachförderung wurde beantragt. Bis dahin ist die Finanzierung durch eine Zwischenfinanzierungszusage der Stadt gesichert.

1. Bad

Das Bad war das gesamte Jahr 2019 komplett wegen der Baumaßnahmen geschlossen. Während des Rückbaus wurden Abweichungen der ursprünglichen Bauausführung zu den vorhandenen Bauplänen in erheblichem Ausmaß vorgefunden, die Umplanungen erforderlich machten. Insbesondere die Erneuerung der Glasfassade stellte sich als neuralgischer Punkt heraus, was maßgeblich die Bauabläufe beeinflusste. Der geplante Wiedereröffnungstermin 24.02.2020 musste angepasst werden.

Die Freibadsaison wurde am 30.05.2020 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Durch ein erhöhtes Maß an Hygieneauflagen und eine begrenzte Besucheranzahl blieben die Zahlen hinter den Erwartungen zurück.

Die Kegelbahn wurde im Juli 2020 zunächst den Kegelsportvereinen zur Nutzung übergeben. Eine öffentliche Nutzung für alle Gäste war ab 1.10.2020 möglich.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 4/Seite 2

Das Saunadorf ging ebenfalls im Oktober ans Netz und erfuhr, soweit möglich (Begrenzung der Gästeanzahl), großen Zuspruch.

Mit der möglichen Inbetriebnahme der Schwimmhalle am 2.11.2020 trat der 2. Lockdown in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt ist die gesamte Einrichtung geschlossen.

2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“ wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 3

Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert. Am 12.3.2020 führten wir die letzte Kulturveranstaltung im Thomas-Müntzer-Haus durch. Sofort mit dem Corona bedingten Lockdown setzten wir uns mit allen Künstlern / Partnern in Verbindung und konnten dadurch noch den einen oder anderen Termin in der Sommer-/Herbstlücke sichern. Die Situation in der Kulturbranche ist als prekär zu bewerten. Es gibt auch heute, im 2. Quartal 2021, keinerlei Öffnungsperspektiven für Kulturveranstaltungen.

	2017	2018	2019	2020	Differenz VJ
Gäste Anzahl	25.083	21.754	22.565	7.384	-15.181
Veranstaltungen	174	191	172	84	-88
VA der OFG	25	17	16	4	-12
Kulturraum Projekt	36	62	52	32	-20
sonstige VA's	113	112	104	48	-56

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen. In der Zeit der Corona Pandemie mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte und klimatechnische Ausstattung des Objektes, konnten wir durch Qualität überzeugen. Die Möglichkeit, Veranstaltungen mit gefordertem Abstand durchzuführen, brachte uns aufgrund der vorhandenen Platzkapazitäten neue Kunden.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“: Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit bis zu 42.000,00 EUR. Für 2021 sind 43.000 EUR in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 32 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 3.284 Gästen besucht. Von einer Lesung mit Roland Jankowsky über Kabarettabend mit Kathrin Weber bis hin zu Roy Reinker, einem begnadeten Bauchredner, konnten wir an den wenigen Veranstaltungstagen in 2020 gut besuchte Veranstaltungen verzeichnen. Ab der Wiedereröffnung im August war die Durchführung von Kulturveranstaltungen geprägt von einem höheren Personalaufwand durch Eingangskontrollen und die Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten und einem geringeren Umsatz im Bereich Gastronomie, da nur bei Veranstaltungen bis 200 eine Öffnung des Bereiches gestattet war.

Die Schülerkonzerte konnten erfreulicherweise durchgeführt werden. Die Herausforderung war hier, dass jede Schule eigene Regeln aufstellte und die Organisation sehr aufwendig war.

Vereinzelte Schulen traten vom Konzertbesuch zurück. Stornogebühren wurden nur bedingt akzeptiert, da die vertragliche Basis fehlte. Für die Zukunft bedeutet das den Mehraufwand eines Vertrages mit Stornofristen und die Gefahr, dass Schulen sich nicht mehr für Schülerkonzerte anmelden.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“.

In der Saison 2020 lag die Zimmerauslastung bei 10,51 % (2019 – 14,63 %) und die Bettenauslastung bei 8,53 % (2019: 12,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 769 (2019: 1.217) Übernachtungen zu verzeichnen.

Die Prognose für das Jahr 2020 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und seit November gibt es im Bereich (touristische) Beherbergung ebenfalls keine Öffnungsperspektive.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen/ Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben.

Diese wurde im Oktober 2020 geöffnet und mit dem 2. Lockdown per 2.11. wieder geschlossen. Hierzu gibt es noch keine aussagekräftigen Zahlen. Die Saunagäste empfanden das Angebot im Preis-Leistungsverhältnis als sehr stimmig.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das geplante Investitionsvolumen von 7 Mio. EUR für die geförderten Modernisierungsarbeiten wurde durch Verzögerungen im Bauablauf im Jahr 2019 nur mit 2.605.813,17 EUR realisiert. Die Bauausgaben wurden, wie geplant, im Jahr 2020 geleistet und die Umbaumaßnahmen im Oktober abgeschlossen. Die Gesellschaft erhielt dafür Fördermittel des Bundes und des Freistaates von 3.768.699,56 EUR.

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 6.826.856 EUR festgesetzt worden. Darin enthalten war auch der Finanzmittelbedarf zur Zwischenfinanzierung. Die erhaltene Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage von 1.979.267,08 EUR sowie die Modernisierungsfördermittel wurden innerhalb des Bewilligungszeitraumes in 2020 eingesetzt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit nachkommen.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 5

1. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2020 sah ein Betriebsergebnis von -1.040.634 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Verlust von -1.036.482,79 EUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Spartenergebniss	2020 Euro	2019 Euro
Bad	-793.530,05	- 671.304,82
Kulturveranstaltungen	-16.838,84	-52.493,45
EJC/Camping	12.053,16	9.617,06
Thomas-Müntzer-Haus	17.958,89	58.674,99
Projekt "Thomas-Müntzer-Haus"	-256.125,95	-287.465,43

**III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF
WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen. Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im Raum Oschatz nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang. Mit dem neuen attraktiven Angebot wird die Werbung mittels hochwertiger Printmedien in die Städte Leipzig und Dresden verstärkt.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

1. Nicht einschätzbares Risiko: Seit März 2020 sind wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Kultur und Freizeit von der Corona-Pandemie betroffen und unsere Geschäfte können nicht oder nur sehr geringfügig ausgeübt werden. Es ist nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen unsere Einrichtungen wieder geöffnet werden dürfen. Je länger der Lockdown anhält, umso größer ist das Risiko, qualifiziertes Personal unwiederbringlich an andere Wirtschaftszweige zu verlieren. Als kommunales Unternehmen erfüllen wir keine Kriterien für Förderprogramme. Einzige Unterstützung ist das Kurzarbeitergeld.

2. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren.

3. Instandhaltungskosten/Investitionen: Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wird ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert. Ein kontinuierlicher Technikersatz bleibt dennoch erforderlich.

4. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden.

5. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielt die Gesellschaft für 2020 den Zuwendungsbescheid in Höhe von 42.000 EUR. Für 2021 wurden uns Fördermittel in Höhe von 43.000 EUR in Aussicht gestellt.

Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18.5.2018 vor, für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn seit dem 16.11.2018. Im Ergebnis der Ausschreibungen und durch vorgefundene Bauschäden werden die Baukosten über dem geplanten und bewilligten Budget liegen. Die Mehrkosten sind grundsätzlich förderfähig. Der abschließende Änderungsantrag und dessen Bewilligung stehen aus.

6. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit im Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die Folgen der Corona Pandemie. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen

spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wider.

7. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgte u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Seit März 2020 ist Tourismus in nur sehr geringem Maß möglich. Das analoge Messeleben findet nicht statt.

Zukünftig ist von einem verstärkten Inlandstourismus auszugehen.

Die Kleine Gartenschau 2021 wird in das Jahr 2022 verschoben.

Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störnthaler See sowie Projekte in Bad Dübau und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Der im November 2016 ins Leben gerufene Tourismusstammtisch ruht aktuell. Eine stärkere Vernetzung erfolgt über zoom Meetings, initiiert durch das Landratsamt Nordsachsen und die DEHOGA. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass allorts mehr Wert auf stärkere Netzwerke gelegt wird, Ideen in größerem Maß ausgetauscht werden. Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite www.wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie setzt sich auch im Jahr 2021 mit weitreichenden Einschränkungen und Schließungen fort. Mit den noch nicht absehbaren Lockerungen der Hygieneauflagen wird der Betrieb, sobald es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist, wieder aufgenommen. Die Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute nicht absehbar.

Es wird für 2021 von einem Jahresdefizit von 1,3 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,1 Mio. EUR wird aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch Corona noch weiter negativ beeinflusst werden.

Oschatz, 27. Juli 2021

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 4

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 27. Juli 2021


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Gründung: 29. Juni 1995

Sitz: Oschatz

Rechtsform: GmbH

Gesellschaftsvertrag: 29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister-
eintragung: Amtsgericht Leipzig, HRB 11231

Gegenstand des
Unternehmens: Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: Euro 50.140,00, voll eingezahlt

Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.

Gesellschafter: Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 22. September 2020 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Verwendung des Jahresergebnisses 2019
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2019
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.
- Mit Vertrag vom 22. Oktober 2020 und Wirkung zum 1. November 2020 stellt die Stadt Oschatz der OFG einen Betrag in Höhe von bis zu Euro 3.000.000,00 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung für die Bau- und Modernisierungskosten des Bades zur Verfügung. Die Vereinbarung ist befristet bis zu dem Zeitpunkt der Auszahlung der beantragten staatlichen Zuschüsse. Der Betrag wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Stadt für Festbetragskassenkredite über 6 Monate - bei Negativverzinsung aber mindestens 0,0 % - zu zahlen hätte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
GEMÄSS § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-
GESETZ
ZUM 31. DEZEMBER 2020

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN
GMBH
OSCHATZ**

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38 0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Inhalt und Umfang	2
C.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	3
	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
	Risikofrüherkennungssystem.....	8
	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
	Interne Revision.....	10
	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
	Durchführung von Investitionen	13
	Vergaberegelungen	14
	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	15
	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
	Finanzierung.....	17
	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	18
	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	18
	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	20
	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	20
D.	Prüfungsfeststellungen	21

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

Oschatzer Freizeitstätten GmbH,

Oschatz

(im Folgenden kurz „OFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

vom 22. September 2020 bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Daraufhin hat mir die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von mir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in meinen Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Ich verweise insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG gebe ich folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind unverändert gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013, zuletzt geändert am 22. Februar 2016. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2018 aufgehoben.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches ständig angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10,00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50,00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 1. Mai 2020 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 1. Mai 2020) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendiensteanweisung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor. Sie wurde um die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitarbeiter am 1. Mai 2020 ergänzt.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendiensteanweisung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

Fragenkreis 3:***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienen, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 und damit fristgerecht beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2021.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde infolge erheblicher Abweichungen mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Juli 2020 angepasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Anlagenbuchhaltung wurde mittels Excel geführt. Ein entsprechendes Modul der eingesetzten Buchhaltungssoftware wurde bestellt und im Jahr 2020, wie geplant, implementiert.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinnahmt. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter
- Anstieg der Baukosten für die Modernisierungsmaßnahmen der Freizeiteinrichtung über das geplante Maß hinaus
- Corona-Pandemie
- Personalbeschaffung

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen informiert.

Zu den Auswirkungen des Corona-Virus wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

- d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Diese ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach meinen Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen habe ich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Zu den in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen des Bades verweise ich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2020 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von 3.492,7 TEuro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von 5.472,3 TEuro durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan durch die Modernisierung des Bades ergeben. Ich verweise dazu auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechende interne Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegelungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergaben sich aus meinen stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die mir im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den mir vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:**Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 3.744,7 TEuro (Vj. 2.802,0 TEuro). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von 77,6 TEuro (Vj. 80,1 TEuro) und Verbindlichkeiten von 2.078,9 TEuro (Vj. 596,7 TEuro). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweise ich auch auf meine Ausführungen im Hauptteil meines Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturraum Leipziger Raum in Höhe von 42,0 TEuro (Vj. 47,0 TEuro). Davon entfielen 42,0 TEuro auf die Projektförderung für das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“. Die Auflagen des Zuschussgebers wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.979,3 TEuro (Vj. 1.437,7 TEuro) erhalten. Diese beinhalteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Modernisierung des Bades und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Fragenkreis 13:***Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*****a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 3.744,7 TEuro (Vj. 2.802,0 TEuro) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 35,2 % (Vorjahr: 37,0 %) erreicht. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.036,6 TEuro erwirtschaftet, die Gesellschafterzuzahlungen in Höhe von 1.979,3 TEuro gegenüberstanden. Infolge des Zuwachses von Eigenkapital und auch der Zunahme des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad zum 31. Dezember 2020 auf 39 % gesunken, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr keine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Dem gegenüber stehen jedoch entsprechende Fördermittel zur Modernisierung des Bades, die entsprechend in den Sonderposten eingestellt wurden. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von 955,3 TEuro kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 597,6 TEuro gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2020 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 793	- 671
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 256	- 288
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	12	10
Kultur/Konzerte	- 17	- 53
„Thomas-Müntzer-Haus“	18	59
	- 1.036	- 943

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichtigen Branche tätig ist.

Fragenkreis 15:***Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur nachhaltigen Kosten- und Ergebnisverbesserung wurde durch die Gesellschaft ein Gutachten zur energetischen Gebäudeoptimierung in Auftrag gegeben, welches am 28. Dezember 2015 vorlag. Auf dieser Basis wurde die Beantragung der Fördermittel am 1. Februar 2017 beschlossen. Die in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 8. März 2016 beschlossenen Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die Modernisierungsmaßnahmen des Bades begannen im November 2018.

- Erhalt eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades.
- Das Bad auf der Grundlage der gutachterlichen Gesamtbewertung zu modernisieren und umzubauen.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
- Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen.

Fragenkreis 16:***Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2020 1.036,5 TEuro (Vj. 943,0 TEuro), davon entfallen 793 TEuro (Vj. 671 TEuro) auf die Betreuung des Bads und 243 TEuro (Vj. 272 TEuro) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Überarbeitung der Tarife für das Bad ab der Wiedereröffnung im Jahr 2020 geplant.

Zu weiteren Ausführungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Corona – Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Meine Feststellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 getroffenen Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 27. Juli 2021

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Planungsprämissen

Allgemeine Prämissen	Thesaurierung zum Liquiditätsaufbau in Vorbereitung der Netzentflechtung Netzentflechtung gem. Einbringungsvertrag in 2031 und 2032 unter Berücksichtigung Preisentwicklung
Erlöse aus Verpachtung	Pachterlöse nach StromNEV EK-Zinssätze in 3. Regulierungsperiode entsprechend BNetzA-Festlegung EK-Zinssätze in 3. Regulierungsperiode gem. aktueller Einschätzung Weiterberechnung Pachtnebenkosten (i.W. sbA ohne Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt)
sonstige betriebliche Erträge	Erlöse Konzessionsabgabe von MNS Auflösung BKZ in Umsatzerlösen dargestellt
Material-/Personalaufwand	keine separate Berücksichtigung notwendig (Bestandteil DLV bzw. kein Personal)
sonstige betriebliche Aufwendungen	Weiterberechnung Haftungsumlage Verwaltungs-GmbH 1,25 TEUR Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt im Planungszeitraum wird für alle Positionen eine jährliche Steigerung von 1,5% unterstellt
Finanzergebnis	Zinsen für Darlehen bei Sparkasse Leipzig und enviaM anteilige Fremdfinanzierung von Investitionen geplant Verlustausgleich Verwaltungs GmbH
Investitionen	Investitionen auf Niveau der kalk. AfA in der Planung berücksichtigt

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Planungsprämissen

Eigenkapitalzinssätze aufgrund historisch niedriger Zinsen weiter abnehmend:

- EK-Zinssätze Strom:

	3. RegP	4. RegP MFP 2020	4. RegP MFP 2021
EK-Zins Neuanlagen	6,91%	5,13%	5,13%
EK-Zins Altanlagen	5,12%	3,63%	3,56%
Zins übersteigendes bnEK	2,72%	1,20%	1,72%

→ Beginn 4. Regulierungsperiode: 2024

EK-Zins Neuanlagen/Altanlagen:

- wenn Ermittlungsgrundlage nicht angepasst wird, sinkt der EK-Zins für Neu-/Altanlagen in der nächsten Regulierungsperiode weiter ab (auf bis zu 4,6% für Neuanlagen bzw. auf ca. 3,1% für Altanlagen)
- **Höhe des Zinssatzes noch nicht fixiert → Veröffentlichung im Amtsblatt demnächst erwartet**

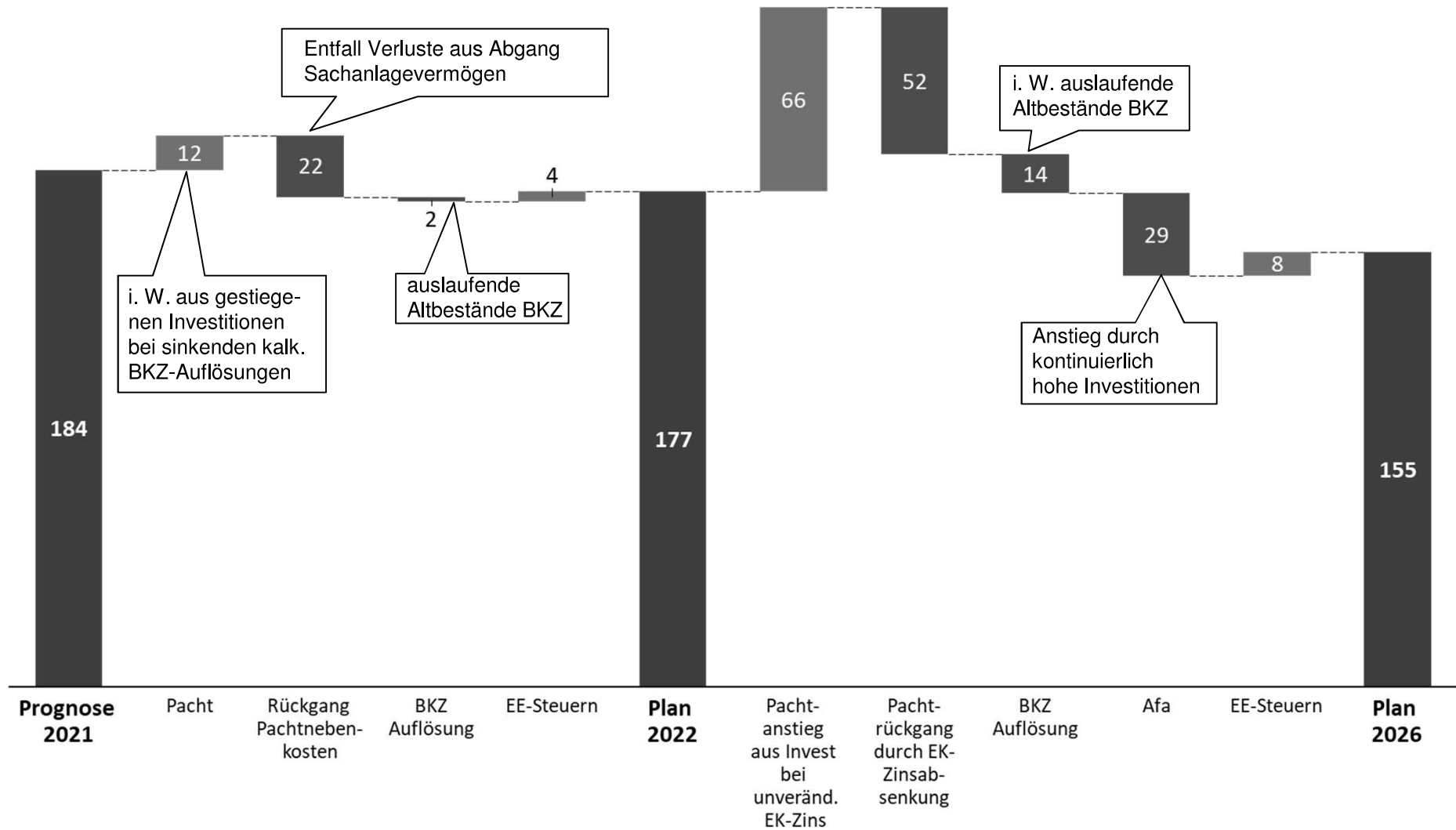
Zins übersteigendes bnEK:

- Änderung der Netzentgeltverordnung beinhaltet eine Anpassung der Datengrundlage zur Ermittlung des Zinses für übersteigendes bnEK (Zinsreihen für Hypothekendarlehen werden nicht mehr mit berücksichtigt), was zu einem höheren Zinssatz führt
- **Festlegung der BNetzA auf 1,72% → Gesetzesnovelle ist abgeschlossen**

TOP 3 Wirtschaftsplan 2021 und Mifri 2021-2025 Ergebnisüberleitung



EK-Zinsabsenkung der Bundesnetzagentur führt zu sinkenden Ergebnissen ab 4. Regulierungsperiode (2024)



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Gewinn- und Verlustrechnung

EK-Zinsabsenkung der Bundesnetzagentur führt zu sinkenden Ergebnissen ab 4. Regulierungsperiode (2024)

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026/ Progn. 2021	Abw. Plan 2026/ Progn. 2021
- Erfolgsplan - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	abs.	rel.
Umsatzerlöse	546	527	549	513	525	539	-7	-1%
dav. Erlöse aus Pachtentgelt	375	386	402	366	379	391	16	4%
dav. Erlöse aus PachtNK	170	135	139	142	145	147	-23	-14%
dav. kostenmindernde Erlöse	-42	-40	-39	-37	-35	-33	9	-22%
dav. Erlöse aus Aufl. BKZ / HAK	49	47	46	42	36	33	-16	-32%
dav. periodenfremde Pächterlöse	-6	0	0	0	0	0	6	-100%
sonstige betriebliche Erträge	341	341	341	341	341	341	0	0%
dav. Konzessionsabgabe / Kommunalrabatt	341	341	341	341	341	341	0	0%
dav. sbE (Aufl. RST)	0	0	0	0	0	0	0	
dav. übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtleistung	887	868	890	854	866	880	-7	-1%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-444	-434	-435	-437	-438	-439	5	-1%
dav. Konzessionsabgabe / Kommunalrabatt	-341	-341	-341	-341	-341	-341	0	0%
dav. übrige Aufwendungen	-103	-92	-94	-95	-97	-98	5	-5%
EBITDA	443	435	455	417	428	441	-2	-1%
Abschreibungen gesamt	188	188	186	200	209	217	29	15%
EBIT	255	247	269	218	219	224	-31	-12%
Finanzergebnis	-39	-42	-45	-47	-48	-49	-10	25%
dav. Zinsergebnis	-34	-36	-39	-41	-42	-43	-9	27%
dav. Verlustübernahme Verw. GmbH	-6	-6	-6	-6	-6	-6	0	8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	216	205	224	170	170	175	-41	-19%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31	-28	-29	-22	-19	-19	12	-38%
Ergebnis nach Steuern	184	177	195	148	151	155	-29	-16%
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	184	177	195	148	151	155	-29	-16%

Vorjahres-Mifri - in TEUR -	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresüberschuss	194	189	200	150	151

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresüberschuss	-9	-12	-5	-1	1

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen

Anstieg Bruttoinvestition im Planungszeitraum ggü. Altplanung aufgrund gestiegener EEG-Maßnahmen und Netzanschlüsse sowie nachgezogener Investitionen in den Substanzerhalt

Gesamtinvestitionen - in TEUR -	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 Progn. 2021	Abw. Plan 2026 Progn. 2021
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	abs.	rel.
Investitionen (brutto)	435	385	353	306	266	253	-182	-42%
Baukostenzuschüsse	-40	-15	-15	-15	-15	-15	25	-63%
Investitionen (netto)	395	370	339	291	251	238	-157	-40%

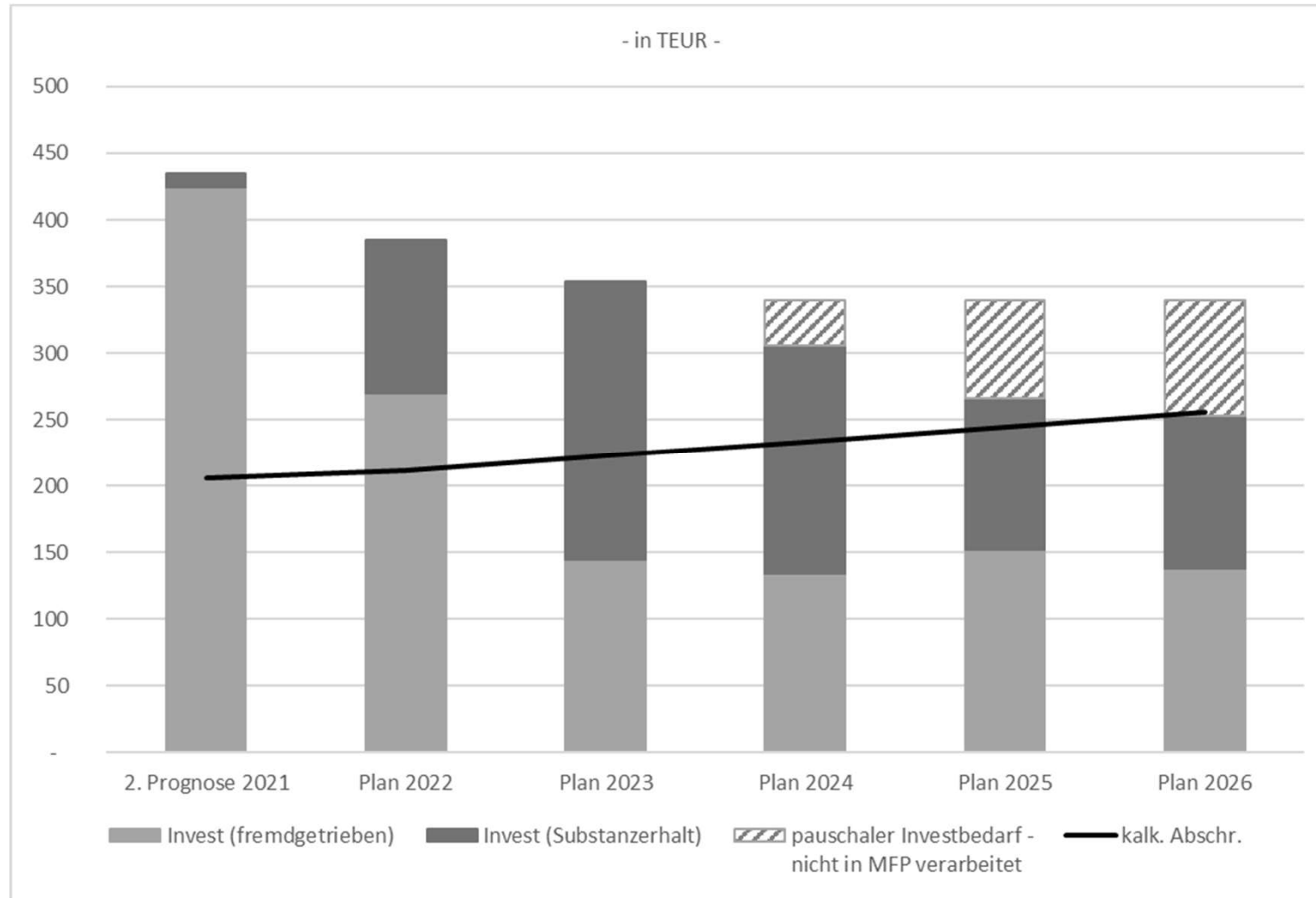
Vorjahres-Mifri Investitionsplanung - in TEUR -	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024	MiFri 2025
Investitionen (brutto)	431	423	295	235	243
Baukostenzuschüsse	-28	-13	-13	-13	-13
Investitionen (netto)	403	411	283	222	230

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024	MiFri 2025
Investitionen (brutto)	4	-38	58	71	23
Baukostenzuschüsse	-12	-2	-2	-2	-2
Investitionen (netto)	-8	-40	56	69	21

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen



Überschreitung Niveau kalk. Abschreibungen durch fremdgetriebene Maßnahmen, dadurch Aufschub von Investitionen in den Substanzerhalt

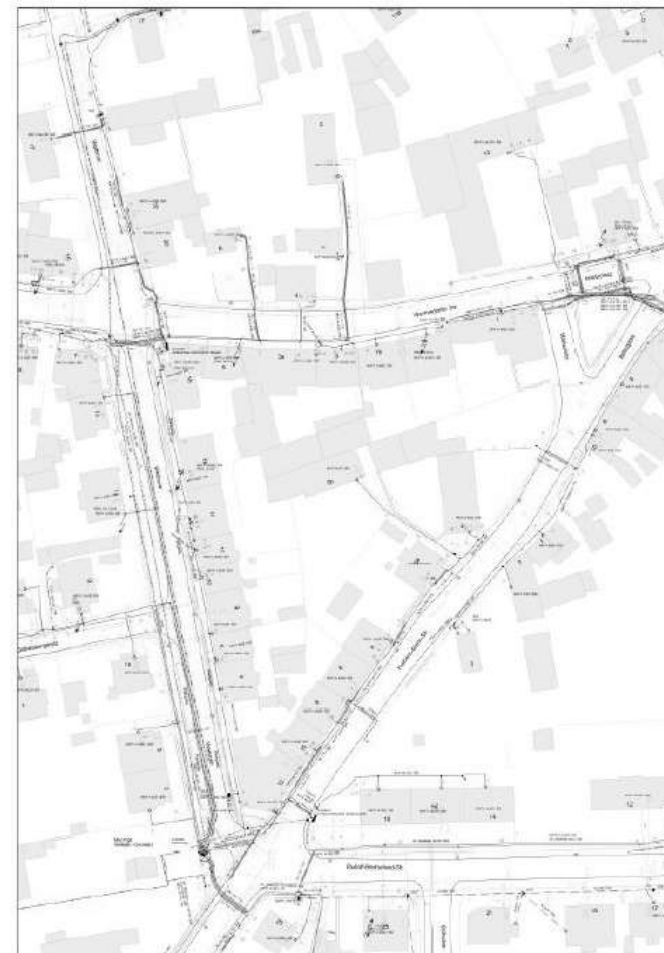


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (1)

Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ersatz MSK Typ NAHKBA Wettinstraße (68 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
Netzausbau aufgrund Leistungszuwachs
- **Umfang:**
 - Ersatz von ca. 270m MS-Massekabel (120mm², Bj. 1970) durch Neuverlegung MS-VPE-Kabel mit erhöhtem Querschnitt
 - in Koordinierung Ersatz von ca. 220m Niederspannungskabel und Anpassung der entsprechenden Hausanschlüsse
- **Umsetzung:**
ab 2022



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (2)

Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Merkwitz, EEG MSK-Ersatz 5064KnA0 UW Oschatz (120 TEUR)

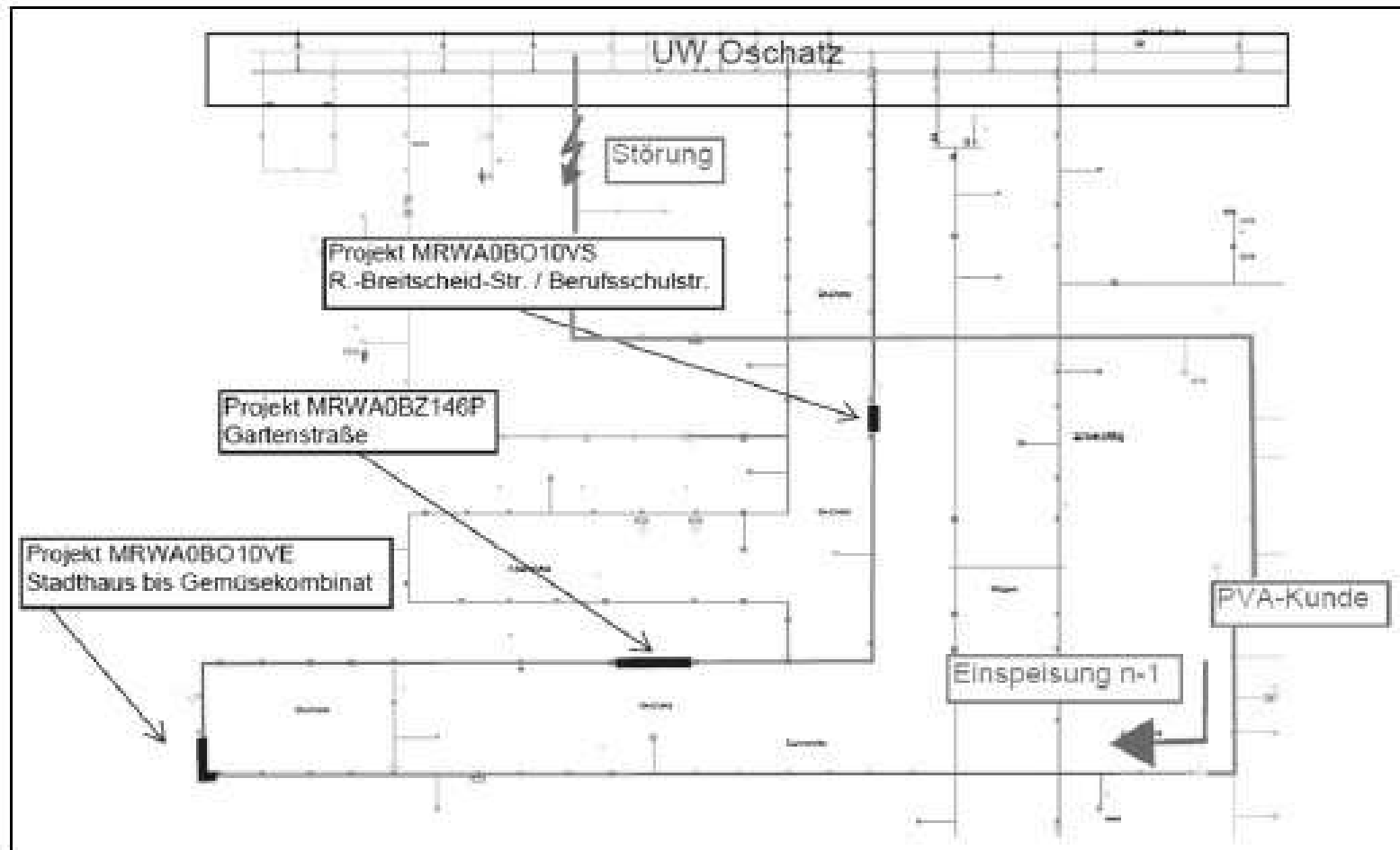
- **Anlass der Maßnahme:**
EEG Netzausbau enviaM, Neubau Schaltheus im UW Oschatz und zugehöriger Baufeldfreimachung
- **Umfang:**
Ersatz MS-Massekabel (120 mm²) durch Neuverlegung von ca. 850 m Mittelspannungskabel (VPE, 240 mm²) in Koordination Übertragungsfähigkeit
- **Umsetzung:**
ab 2021



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – EEG-Maßnahmenbündel (3)

1 Kunden-EEG-Anschluss PVA mit 3,3 MVA erfordert 3 separate EEG-Maßnahmen:

- Gartenstraße (abgeschlossen in 2021) 37 TEUR
- Gemüsekombinat (abgeschlossen in 2021) 51 TEUR
- **Rudolf-Breitscheid-Str. (Umsetzung in 2022) 101 TEUR → s. nä. Folie**



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (4)

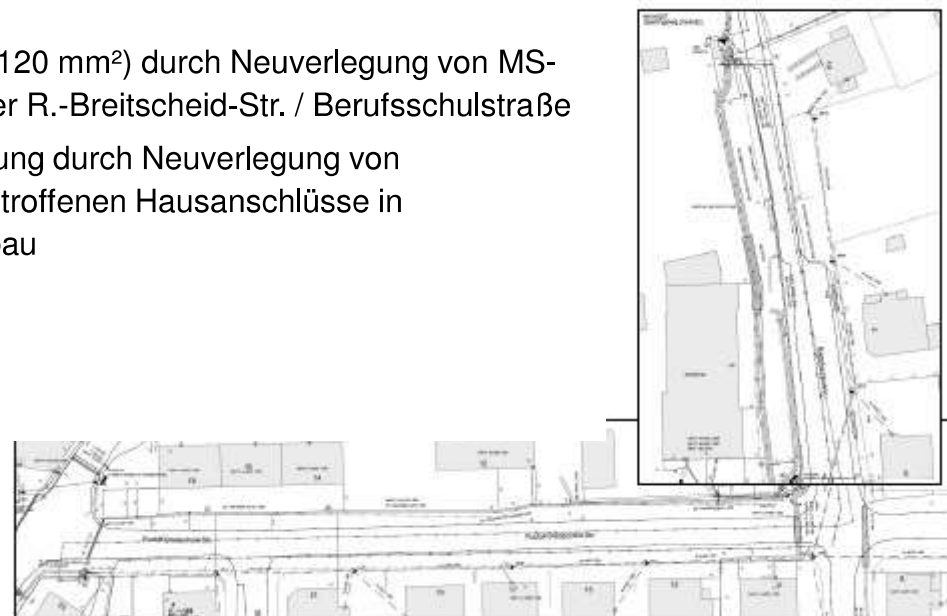
Investition 2022: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Rudolf-Breitscheid-Str. (101 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
erforderlicher Netzausbau aufgrund vorliegender EEG-Anmeldung

- **Umfang:**
 - Ersatz von ca. 300m MS-Kabel (70 mm² und 120 mm²) durch Neuverlegung von MS-Kabel mit erhöhter Übertragungsfähigkeit in der R.-Breitscheid-Str. / Berufsschulstraße
 - Ersatz von ca. 350 m Niederspannungsfreileitung durch Neuverlegung von Niederspannungskabel und Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse in Koordinierung mit Mittelspannungskabel-Neubau

- **Umsetzung:**
ab 2022

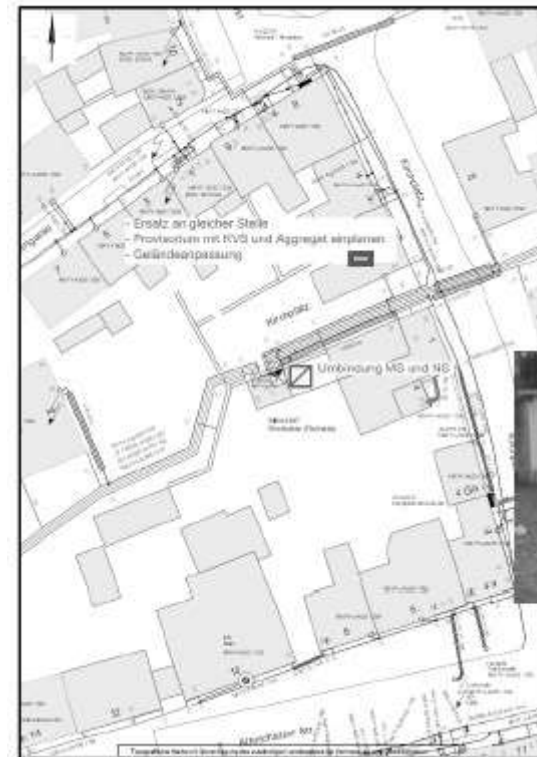


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (5)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Oschatz, Ersatz TrSt. Kirchplatz (83 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
alters-/zustandsbedingter Ersatz
- **Umfang:**
Ersatz MS-Trafostation durch Kompaktstation mit KKT-Schaltanlage inkl. Umbindung des MS/NS-Netzes
- **Umsetzung:**
ab 2023

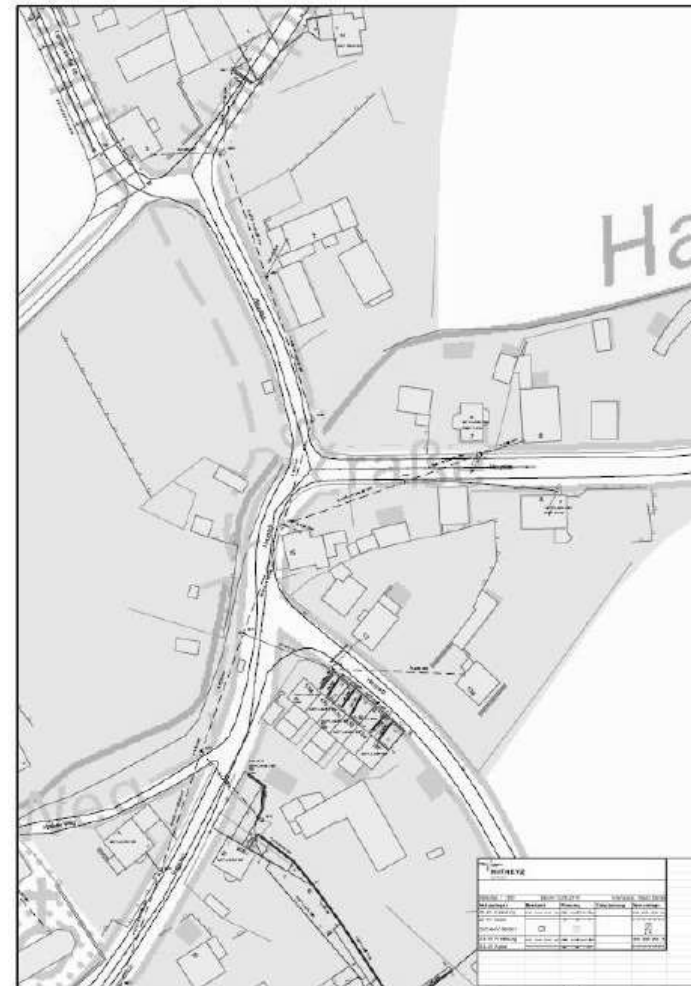


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (6)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

ON Ersatz Limbach- Koordinierung mit Straßenbau (**104 TEUR**)

- **Anlass der Maßnahme:**
Koordinierungsmaßnahme mit kommunalem Straßenbau
- **Umfang:**
Ersatz von ca. 1200m NS-Freileitung durch Verlegung von NS-Kabel und Anpassung bzw. Errichtung von 25 NS-Hausanschlüssen
- **Umsetzung:**
ab 2025 (in Abhängigkeit Straßenbau; konkretes Zeitfenster ausstehend)

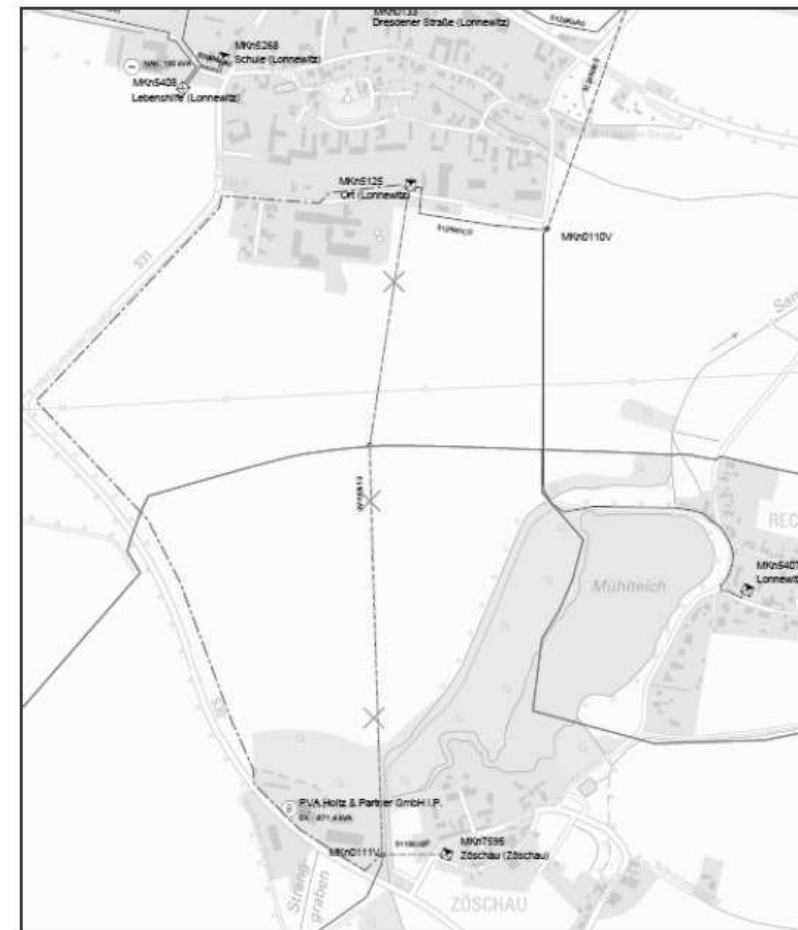


TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (7)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Zöschau, MSF Ersatz Lonnewitz Zöschau 5118KnA0 5118KnB0 (133 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
 - alters- und zustandsbedingter Ersatz
 - Netzausbau (Erhöhung Übertragungsfähigkeit)
- **Umfang:**
Ersatz von ca. 1200m Mittelspannungsfreileitung (nichtöffentlicher Bereich) durch Neuverlegung von ca. 1900m Mittelspannungskabel
- **Umsetzung:**
ab 2024



TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (8)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ausbau Am Zschöllauer Berg (M5.8) *) (60 TEUR)

■ **Anlass der Maßnahme:**

- Stadtverwaltung plant grundhaften Ausbau der Straße
- Koordiniert soll Mittelspannungsmassekabel (Bj. 1971) ersetzt werden

■ **Umfang:**

- Ersatz 120m und 200m Mittelspannungsmassekabel (Bj. 1971) durch neues VPE- Kabel

■ **Umsetzung:**

ab 2023

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen – Einzelmaßnahmen (9)

Steuerungsprojekt: Einzelmaßnahmen >50 TEUR

Ausbau Oststraße (M5.11) *) (56 TEUR)

- **Anlass der Maßnahme:**
 - Stadtverwaltung plant den Neubau der Beleuchtungsanlage

- **Umfang:**
 - Ersatz Freileitung (Bj. 1975), 250m Trasse

- **Umsetzung:**
 - ab 2023

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Investitionen - Projektübersicht

Wirtschaftsplan 2022				
Angaben in T€	Ist Vj. inkl. Prog. 2021	Planjahr 2022	Folgejahr ab 2023	Summe Projekt
	INV	INV	INV	INV
1. Netzerneuerung				
Oschatz, Ersatz TrSt. Kirchplatz *)			83	83
ON Ersatz Limbach- Koordinierung mit Straßenbau *)			104	104
Ersatz MSK Typ NAHKBA Wettinstraße		68		68
Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Baumschulweg		38		38
Zöschau, MSF Ersatz Lonnewitz Zöschau 5118KnA0 5118KnB0 *)			133	133
Ausbau Am Zschöllauer Berg (M5.8) *)			60	60
Ausbau Oststraße (M5.11) *)			56	56
Grundhafter Ausbau Nordstraße (M5.15) *)			28	28
Bündel Einzelmaßnahmen < 10 T€		10		
2. Neuanschlüsse/Vornetzausbau				
Ausbau Kurve am Stadtgut (Erschließung 5 EFH/M2.2)		10		10
Bündel Einzelmaßnahmen bis 10 T€		40		
3. EEG-Netzausbau/ EEG-Netzanschlussmaßnahmen				
Merkwitz, EEG MSK-Ersatz 5064KnA0 UW Oschatz	100	20		120
Ersatz MSK Typ NA2YHCaY Rudolf-Breitscheid-Str.		101		101
Bündel EEG Netzausbau und Netzanschlüsse bis 5 T€		5		
4. Weiterberechnungsmaßnahmen / Baufeldfreimachung				
Bündel Einzelmaßnahmen bis 5 T€		5		
5. Zähl- und Messtechnik				
Zählerplantausch (Erneuerung) Neueinbau Zähler		88		
davon konventionelle Zähl- und Messtechnik		16		
davon Smart-Meter-Technik		73		
6. Grunddienstbarkeiten				
Summe Investitionen Oschatz (vor AKB/BKZ-Abzug)		385		
Netzanschlüsse werden von den Anschlussnehmern finanziert		13		
BKZ-Einnahmen bei Neuanschlüssen und Kapazitätserweiterung		2		
Refinanzierungsanteil bei Weiterberechnungsmaßnahmen				
geplante Einnahmen aus AKB/BKZ		15		
Summe Oschatz (nach AKB/BKZ-Abzug)		370		

*) Steuerungsprojekte

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Cash Flow Rechnung

FK-Aufnahme und Thesaurierung zur Sicherung der Liquidität unter Berücksichtigung der Netzentflechtung

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
- Cash-Flow-Rechnung - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresüberschuss	184	177	195	148	151	155
Abschreibung Sachanlagevermögen	188	188	186	200	209	217
Abschreibung imm. VG	0	0	0	0	0	0
Änderung BKZ	-8,943	-32	-31	-27	-21	-19
Änderung Working Capital ohne BKZ	7,639	22	26	22	19	18
Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerausgleich GmbH	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	372	354	375	344	359	372
Brutto-Investitionen in Sachanlagevermögen	-435	-385	-353	-306	-266	-253
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Strom	-374	-312	-281	-238	-173	-173
dav. Brutto-Investitionen in SAV - MME	-61	-73	-72	-68	-93	-80
dav. Brutto-Investitionen in SAV - Gas	0	0	0	0	0	0
Gewinn/Verlust aus Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-435	-385	-353	-306	-266	-253
Veränd. Finanzverbind. - FK-Aufnahme	302	270	247	214	186	177
Veränd. Finanzverbind. - FK-Tilgung	-121	-136	-149	-160	-170	-179
Einlage oder Entnahme aus EK	0	0	0	0	0	0
Entnahmen Gesellschafter	-32,93	-37	-35	-39	-30	-30
Entnahme Stadt	-15	-9	-9	-10	-7	-8
Entnahme enviaM	-18	-28	-26	-29	-22	-23
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	148	97	63	15	-14	-32
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	171	256	322	407	460	540
Veränderung liquide Mittel	85	66	86	53	80	87
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	256	322	407	460	540	627
<i>Kontokorrentlinie / Cash-Pool Linie</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
nachrichtlich: Thesaurierung (JÜ des Vorjahres)	131	148	142	156	119	121
Thesaurierung in % vom JÜ Vj.	80%	80%	80%	80%	80%	80%
nachrichtlich: FK-Aufnahme	302	270	247	214	186	177
FK-Aufnahme in % zum Bruttoinvest lfd. Jahr	70%	70%	70%	70%	70%	70%
bil. EK-Quote	33%	34%	36%	37%	38%	40%
kalk. EK-Quote	52%	51%	51%	51%	51%	51%

- Liquiditätsaufbau planmäßig in Bezug auf Netzentflechtung in 2031/2032
- Thesaurierungsquote und Darlehensquote analog MFP 2020
- Investitionen ab 2026 auf Niveau kalk. Abschreibungen
- bei Anstieg der Investitionen Erhöhung Thesaurierung erforderlich
- gleiches gilt für Anstieg der Netzentflechtungsinvestitionen

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 FK-Aufnahme / Thesaurierung



1. Geplante Darlehenskonditionen 2021:

- **Investitionsdarlehen:**
- **Tilgungsdarlehen über 20 Jahre**
- **Höhe der geplanten Darlehensaufnahme: 270 TEUR**
- **mit 2% Darlehenszins fest über max. 10 Jahre**
- **Grund der Darlehensaufnahme: quotale Finanzierung (70%) der Investitionen**
- **Darlehensaufnahme entweder bei Bank oder dem Gesellschafter enviaM**

2. Cash-Pooling enviaM

3. Kreditlinie enviaM 100 TEUR

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025 Stellenplan



Stellenübersicht	2. Prognose 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Stellen	0	0	0	0	0	0

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Bilanz AKTIVA

Stetiger Anstieg im SAV durch Investitionen und Aufbau liquider Mittel zur Vorbereitung auf die Netzentflechtung

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021 abs.	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021 rel.
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
A. Anlagevermögen	3.229	3.427	3.594	3.700	3.756	3.792	562	17%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1	1	0	-1	-58%
davon entgeltlich erworbene Konzession, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	1	1	1	1	1	0	-1	-58%
II. Sachanlagen	3.204	3.401	3.568	3.674	3.731	3.766	563	18%
Grundstücke	8	8	8	8	8	8	0	0%
Technische Anlagen und Maschinen	3.196	3.393	3.560	3.666	3.723	3.759	563	18%
III. Finanzanlagen	25	25	25	25	25	25	0	0%
B. Umlaufvermögen	277	349	434	487	567	654	377	136%
I. Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	21	27	27	27	27	27	6	29%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gg. Verbundene Unternehmen aus LuL	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gg. U. m. d. ein Beteiligungsverh. besteht aus LuL	0	0	0	0	0	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	21	27	27	27	27	27	6	29%
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	
III. Liquide Mittel *	256	322	407	460	540	627	371	145%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	
D. aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Aktiva	3.506	3.775	4.028	4.187	4.323	4.446	940	27%

* im JA saldierte Darstellung liquide Mittel mit Finanzverbindlichkeiten

TOP 3 Wirtschaftsplan 2022 und Mifri 2022-2025

Bilanz PASSIVA

Veränderung geprägt durch stetige Thesaurierung und Fremdkapitalaufnahme

Oschatz Netz GmbH & Co. KG	2. Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021	Abw. Plan 2026 / Progn. 2021
- Handelsbilanz zum 31.12. - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	abs.	rel.
A. Eigenkapital	960	1.100	1.260	1.369	1.491	1.616	656	68%
Kommanditkapital	25	25	25	25	25	25	0	0%
Kapitalkonto I - Stadt	6	6	6	6	6	6	0	0%
Kapitalkonto I - enviaM	19	19	19	19	19	19	0	0%
Kapitalkonten gesamt	935	1.075	1.235	1.344	1.466	1.591	656	70%
Kapitalkonto II - Stadt	80	80	80	80	80	80	0	0%
Kapitalkonto II - enviaM	239	239	239	239	239	239	0	0%
Rücklagenkonto	432	579	721	877	996	1.117	685	159%
Jahresüberschuss	184	177	195	148	151	155	-29	-16%
B. Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	
C. Rückstellungen	9	9	9	9	9	9	0	0%
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	9	9	9	9	9	9	0	0%
D. Verbindlichkeiten	2.032	2.166	2.265	2.319	2.335	2.333	301	15%
Verb. ggü. Kreditinstituten	1.218	1.396	1.539	1.638	1.698	1.740	522	43%
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	
Verb. L/L gegen verbundene Unternehmen	6	6	6	6	6	6	0	8%
Finanzverbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzverbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen *	804	760	716	671	627	583	-221	-27%
übrige Verbindlichkeiten	4	4	4	4	4	4	0	0%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	422	390	358	332	311	292	-130	-31%
Empfangene Ertragszuschüsse (NAKB/BKZ)	422	390	358	332	311	292	-130	-31%
F. Passive latente Steuern	83	111	136	158	177	195	113	136%
Summe Passiva	3.506	3.775	4.028	4.187	4.323	4.446	940	27%

* Im JA saldierte Darstellung liquide Mittel mit Finanzverbindlichkeiten, Gesellschafterdarlehen enviaM.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2020

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	I. Gegenstand der Prüfung	4
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F.	PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG	10
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG SOWIE ANGABEN GEMÄß DEN FESTLEGUNGEN DER BESCHLUSSKAMMER 8 DER BUNDESNETZAGENTUR AUFGRUND VON § 6B ABS. 6 ENWG I. V. M. § 29 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2020 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr hat sich ein außergewöhnlicher Geschäftsvorgang ereignet, welcher auf eine noch laufende steuerliche Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und der Finanzverwaltung betreffend die Umsatzsteuer 2013 zurückzuführen ist. Die Netz KG ist mit der enviaM vertraglich überein gekommen, dass der Netz KG aus diesem Vorgang kein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Der Geschäftsvorgang zeigt sich somit einerseits als Bilanzverlängerung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Aufwandes aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Zinserstattung.
- Die Netz KG hat in 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 258 (Vj. TEUR 304) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2020 bei der Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 170 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.
- Die Pächterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung von periodenfremden Pachtrückzahlungen in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 9) - von TEUR 412 auf TEUR 436 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 330 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 24.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 164 gestiegen und entspricht damit im Wesentlichen dem im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Ergebnis von TEUR 170.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr höheren Jahresergebnis von TEUR 194 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine zu erwartende Erhöhung der Pächterlöse.



Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2020 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 5b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - vom 16. Februar 2021 bis 23. März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das wesentliche handelsrechtlich eingeräumte Bewertungswahlrecht wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soweit sind die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2020 erfüllt.

F. PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 die folgenden Bestimmungen getroffen:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom): "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK8-19/00002-A)

Die Netz KG hat den Jahresabschluss um die ergänzenden Angaben des BK8-19/00002-A im Sinne der § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG erweitert. Die zusätzlichen Angaben erfolgten in Anlehnung an die einschlägigen Grundsätze der "Prüfung nach § 6b EnWG" (IDW PS 610 n. F.) und der "Gesonderten Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG" (IDW EPS 611).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG im Jahr 2020 erfüllt sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss, dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und dem als Anlage 6 beigefügten Tätigkeitsbericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2021 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 23. März 2021



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.062,81	1.158,23
		1.062,81	1.158,23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.949.023,01	2.867.653,85
		2.956.845,78	2.875.476,62
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		2.982.908,59	2.901.634,85
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	274.002,90	5.934,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.079,00	34.187,79
		282.081,90	40.121,86
		282.081,90	40.121,86
		3.264.990,49	2.941.756,71

Anlage 1/2

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage			
		300.607,90	269.702,69
III. Jahresüberschuss			
		163.705,36	154.526,06
		808.207,28	768.122,77
B. Rückstellungen			
	(3)		
Sonstige Rückstellungen		8.933,00	9.783,00
		8.933,00	9.783,00
C. Verbindlichkeiten			
	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.302.940,00	1.387.600,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		373.526,12	283.074,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten		274.028,78	700,00
		1.950.494,90	1.671.374,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		431.115,31	444.696,34
E. Passive latente Steuern			
		66.240,00	47.780,00
		3.264.990,49	2.941.756,71

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	1.1.-31.12. 2020 €	1.1.-31.12. 2019 €
1. Umsatzerlöse	(5)	481.400,25	466.892,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	609.320,70	352.667,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		171.116,67	162.658,31
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	424.610,67	445.499,19
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	-865,01	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	302.264,65	29.748,85
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.101,86	5.182,93
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	23.050,15	21.937,90
9. Ergebnis nach Steuern		163.711,94	154.532,64
10. Sonstige Steuern		6,58	6,58
11. Jahresüberschuss		163.705,36	154.526,06

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt (Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis, und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.6.2018, 24.5.2019 und 26.6.2020 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Jahresabschluss 2020**Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz**AKTIVA****(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2020 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787,34	15,00	0,00	0,00	1.802,34
	1.787,34	15,00	0,00	0,00	1.802,34
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.963.907,45	256.742,93	0,00	9.507,46	4.211.142,92
Anlagen im Bau	0,00	1.361,00	0,00	1.361,00	0,00
	3.971.730,22	258.103,93	0,00	10.868,46	4.218.965,69
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	3.998.517,56	258.118,93	0,00	10.868,46	4.245.768,03

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2020 €	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand		Buchwert	
					am 31.12.2020 €	am 31.12.2020 €	am 31.12.2019 €	am 31.12.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	629,11	110,42	0,00	0,00	739,53	1.062,81	1.158,23	1.158,23
	629,11	110,42	0,00	0,00	739,53	1.062,81	1.158,23	1.158,23
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	1.096.253,60	171.006,25	0,00	5.139,94	1.262.119,91	2.949.023,01	2.867.653,85	2.867.653,85
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.096.253,60	171.006,25	0,00	5.139,94	1.262.119,91	2.956.845,78	2.875.476,62	2.875.476,62
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	1.096.882,71	171.116,67	0,00	5.139,94	1.262.859,44	2.982.908,59	2.901.634,85	2.901.634,85

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 1.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.520,90 (Vj.: € 5.934,07). In Höhe von € 271.482,00 betreffen sie sonstige Forderungen gegen die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 8.079,00 (Vj.: € 11.028,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 84.660,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj. € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 879.640,00 (Vj. € 964.300,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.104,00 (Vj.: € 20.604,00) innerhalb eines Jahres, € 116.416,00 (Vj.: € 82.416,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 393.154,00 (Vj.: € 290.508,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 538.674,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 5.973,11 (Vj.: € 8.797,59) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 367.553,01 (Vj.: € 274.277,01) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 171.120,99 (Vj.: € 119.251,00) verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 600,00 (Vj.: € 700,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz. € 1.946,78 (Vj.: € 0,00) resultieren aus Steuern.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Position wurde mit € 7.416,51 periodenfremden Aufwendungen saldiert.

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 23.898,69 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte. € 271.482 resultieren aus der Aktivierung von Rückgriffsansprüchen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 23.898,69 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den periodenfremden Zinserträgen in Höhe von € 92,00 abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben auf Cash Pool Konten in Höhe von € 957,01.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 6.872,90 (Vj.: € 4.753,88) aus verbundenen Unternehmen. Die Position enthält € 271.866,00 Aufwendungen aus der Passivierung steuerlicher Nebenleistungen, wovon € 245.627 periodenfremd sind.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 2.283,75 periodenfremde Gewerbesteuer, € 642,60 periodenfremde Gewerbesteuererstattungen und € 18.460,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 428
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 74

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 92.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID-19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent.¹

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2021

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2020

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen von Netzerneuerung und -neubau erfolgten in der Stadt Oschatz im Jahr verschiedene Vorhaben.

In der Härtwigstraße wurden zustandsbedingt Niederspannungskabel ersetzt. Auch die vorhandenen Hausanschlüsse wurden in dem Zusammenhang dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Sowohl am Altstadtblick als auch am Fliegerhorst wurden neue Eigenheimstandorte erschlossen. Dazu gehörte auch die elektrische Erschließung der Gebiete. Diese Arbeiten erfolgen immer in Koordinierung mit den restlichen Arbeiten, um Synergieeffekte im Tiefbau zu nutzen.

Im Rahmen der Pflichten aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz wurden Übergabefeststationen für die Einspeisung regenerativer Energien (Leuben, Fliegerhorst, Kreina) an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. In Mannschatz wurde eine vorhandene Ortsnetzstation erneuert, um den Anschluss zweier Einspeiseanlagen gewährleisten zu können.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wird vorrangig die Leitungslänge als Indikator verwendet.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 163 T€. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (155 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen eine weitere Steuerungsgröße. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 258 T€ (Vorjahr 304 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden über die Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM abgebildet. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 258 T€ standen Abschreibungen von 171 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 60 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Indikator als Maßstab für die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 33,1 km Freileitung sowie 227,2 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Außergewöhnlicher Geschäftsvorgang. Sowohl in der Bilanz der Oschatz Netz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgte nach den Regeln der buchhalterischen Vorsicht eine Abbildung der derzeit laufenden steuerrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und dem Finanzamt betreffend die Umsatzsteuer aus dem Geschäftsjahr 2013, welche dem Grunde nach in einem anderen Geschäftsjahr entstanden ist.

Ausweislich des dazu zwischen Oschatz Netz und enviaM abgeschlossenen Vertrages besteht Einigkeit, dass bei Erfolglosigkeit der eingelegten Rechtsmittel für die Gesellschaft weder für das Wirtschaftsjahr 2020 noch spätere Wirtschaftsjahre ein Zinsschaden entsteht. Der Geschäftsvorgang zeigt sich somit einerseits als Bilanzverlängerung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Aufwandes aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Zinserstattung.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 3.265 T€ (Vorjahr 2.942 T€) und liegt damit 323 T€ über dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.983 T€ (Vorjahr 2.902 T€) und Forderungen 274 T€ (Vorjahr 6 T€), die im Wesentlichen den außergewöhnlichen Steuersachverhalt 2013 berücksichtigen, und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 34 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 808 T€ (Vorjahr 768 T€), Rückstellungen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 10 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.950 T€ (Vorjahr 1.671 T€), davon sonstige Verbindlichkeiten aus dem außergewöhnlichen Steuersachverhalt 2013 in Höhe von 271 T€ (Vorjahr 0 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 431 T€ (Vorjahr 445 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 66 T€ (Vorjahr 48 T€) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 170 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 481 T€ (Vorjahr 467 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 428 T€ (Vorjahr 403 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 53 T€ (Vorjahr 64 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 609 T€ (Vorjahr 353 T€) erzielt, die im Wesentlichen neben der Erstattung aus Konzessionsabgaben in Höhe von 227 T€ außergewöhnliche Erträge in Höhe von 271 T€ aus dem Steuersachverhalt 2013 beinhalten.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 425 T€ (Vorjahr 446 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 337 T€ (Vorjahr 351 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 74 T€ (Vorjahr 75 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 14 T€ (Vorjahr 20 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 171 T€ (Vorjahr 163 T€) vorgenommen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten ebenso außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 271 TEUR aus dem Steuersachverhalt 2013.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 3. Dezember 2020 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 20. November 2019 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 200 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2021 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent.²

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungsersatz-Maßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

² Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Prognose 2021.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 194 T€. Die Ergebnissteigerung gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

**BANS
BACH**

Anlage 5/8

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 23. März 2021

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Handwritten signature of Michael A. Schnase in blue ink.

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Handwritten signature of Hans-Peter Spengler in blue ink.

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6/1

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.063	1.158
		1.063	1.158
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.823	7.823
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.835.568	2.779.926
		2.843.391	2.787.749
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000	25.000
		25.000	25.000
		2.869.454	2.813.907
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		274.003	5.934
2. Sonstige Vermögensgegenstände		7.787	29.751
		281.790	35.685
		281.790	35.685
		3.151.244	2.849.592

Anlage 6/2

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Passiva	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		235.003	259.261
II. Gewinnrücklage		300.608	269.703
III. Jahresüberschuss		157.806	148.322
		693.417	677.286
B. Rückstellungen	(4)		
Sonstige Rückstellungen		8.933	9.783
		8.933	9.783
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.302.940	1.387.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		373.526	283.075
3. Sonstige Verbindlichkeiten		277.067	700
		1.953.533	1.671.375
D. Rechnungsabgrenzungsposten		431.115	444.696
E. Passive latente Steuern		64.246	46.452
		3.151.244	2.849.592

Anlage 6/3

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	465.249	454.179
2. Sonstige betriebliche Erträge	609.321	352.667
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	163.731	157.890
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.583	444.650
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-865	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.264	29.749
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.102	5.183
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.212	21.045
9. Ergebnis nach Steuern	157.813	148.329
10. Sonstige Steuern	7	7
11. Jahresüberschuss	157.806	148.322

Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787	15	0	0	1.802
	1.787	15	0	0	1.802
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.870.124	222.963	0	8.762	4.084.325
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	3.877.947	222.963	0	8.762	4.092.148
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	3.904.734	222.978	0	8.762	4.118.950

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	629	110	0	0	739	1.063	1.158
	629	110	0	0	739	1.063	1.158
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	1.090.198	163.621	0	5.062	1.248.757	2.835.568	2.779.926
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	1.090.198	163.621	0	5.062	1.248.757	2.843.391	2.787.749
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	1.090.827	163.731	0	5.062	1.249.496	2.869.454	2.813.907

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz) als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erbringt gegenüber der Oschatz Netz GmbH & Co. KG kaufmännische Dienstleistungen für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“. Im Jahr 2020 beliefen sich die Aufwendungen der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für diese erbrachten sonstigen Dienstleistungen auf € 74.195.

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen
und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Kapitalausgleichsposten bestehen nicht.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2020 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2020 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2020 €
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	5.680	5.680	0	5.870	5.870
Übrige	4.103	471	1.040	471	3.063
	9.783	6.151	1.040	6.341	8.933
Rückstellungen	9.783	6.151	1.040	6.341	8.933

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 84.660) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 879.640 (Vj.: € 964.300) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.104 (Vj.: € 20.604) innerhalb eines Jahres, € 116.416 (Vj.: € 82.416) zwischen 1 und 5 Jahren und € 393.154 (Vj.: € 290.508) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 538.674 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren € 4.912 aus Ergebnisabführungsverträgen.

Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 171.121 (Vj.: € 119.251) verrechnet.

Von den Zinserträgen (€ 92; Vj.: € 0) abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben gegen verbundene Unternehmen (€ 957; Vj.: € 0).

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 6.873 (Vj.: € 4.754) aus verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 92.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ VERWALTUNGS GMBH

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2020

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 6

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2020 der

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Verwaltungs GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Gegenstand der Verwaltungs GmbH ist es, persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG zu sein.
- Die Verwaltungs GmbH hat zur Deckung ihrer Ausgaben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Oschatz Netz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.
- Die Verwaltungs GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5 (Vorjahr TEUR -5) erzielt. Für 2021 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 gewährleistet.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Auf Basis dieser Einschätzung haben wir aufgrund des geringen Umfanges der Geschäftsvorfälle auf eine Prüfung des internen Kontrollsystems verzichtet und verstärkt Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie Leistungsverträge eingesehen.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei Kreditinstituten) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 23. März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft - unabhängig von der gesetzlichen Einordnung - einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie - sofern einschlägig - auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2021 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 23. März 2021



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanz der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.973,11	8.797,59
		5.973,11	8.797,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		21.566,39	18.768,79
		27.539,50	27.566,38
		27.539,50	27.566,38

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.250,00	1.250,00
		26.250,00	26.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	(2)	1.275,00	1.242,00
		1.275,00	1.242,00
C. Verbindlichkeiten			
1, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	14,50	14,88
2, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	59,50
		14,50	74,38
		27.539,50	27.566,38

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	1.1.-31.12. 2020 €	1.1.-31.12. 2019 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.266,70	1.250,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.427,56	6.535,94
3. Zinsen und ähnliche Erträge	(4)	59,00	103,01
4. Ergebnis nach Steuern		-5.101,86	-5.182,93
5. Erträge aus Verlustübernahme		5.101,86	5.182,93
6. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 28048 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 von der Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt (Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis, und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Euro-

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

päischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die Forderungen und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG und sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

(2) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen in Höhe von € 122,54 (Vj.: € 103,01) verbundene Unternehmen. Davon abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben auf Bankkonten in Höhe von € 63,54 (Vj.: € 0,00).

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Sonstige Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen für das Folgejahr T€ 5. Sie betreffen verbundene Unternehmen.

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz. Eine Haftungsinanspruchnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich.

(2) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 1 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

(3) Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020 Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH), bestellt.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Gegenstand der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH (Oschatz Netz Verwaltung) ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung. Zwischen der Oschatz Netz Verwaltung als Organgesellschaft und der Oschatz Netz GmbH & Co. KG als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID-19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2021]*

Geschäftsentwicklung 2020

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz Verwaltung das betriebliche Ergebnis als wesentliche Kennziffer.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt im Geschäftsjahr -5.102 € (Vorjahr -5.183 €). Wesentliche Ursache für die eingetretene Ergebnisverbesserung sind geringere Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz Verwaltung 27.540 € (Vorjahr 27.566 €) und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.973 € (Vorjahr 8.798 €) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21.566 € (Vorjahr 18.769 €) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital unverändert mit 26.250 €, Rückstellungen in Höhe von 1.275 € (Vorjahr 1.242 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 15 € (Vorjahr 74 €) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz Verwaltung erzielte im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.267 € (Vorjahr 1.250 €). Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 6.428 € (Vorjahr 6.536 €) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung von 5.029 € (Vorjahr 5.179 €) sowie sonstigen Aufwendungen 1.399 € (Vorjahr 1.357 €) zusammen. Zinserträge fielen in Höhe von 59 € (Vorjahr 103 €) an.

Nach Verlustausgleich gemäß Gewinnabführungsvertrag, durch die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, weist die Oschatz Netz Verwaltung im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Chancen-und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM implementiert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risik atlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Im Berichtszeitraum bestanden für die Oschatz Netz Verwaltung keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2021 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent. *[Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020]*

Prognose 2021. Für die kommenden Geschäftsjahre prognostiziert die Oschatz Netz Verwaltung keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**BANS
BACH**

Anlage 5/5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 23. März 2021

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Handwritten signature of Michael A. Schnase in blue ink.

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Handwritten signature of Hans-Peter Spengler in blue ink.

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.